

Alta Sp.

der

Polizei=Verwal zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspoliz

Verhältnisse etc. der Besizung

Friedrich Strasse No. *12*

Mickiewicz 12

Bytom sygn. 463

Mickiewicza 12

1.

Vol. I.

Angefangen den

25. 8. 1903

Tit.

Fach

37

Mickiewicza 12

12

IV 400 1

~~10~~
10/2

Gezeichnet
Lipsen 9. d. d. 15. August 1903.

Am Montag - 16. 5. 03.
Für

mit dem Herrn von Thüringen verabs. Tischlermeister u. Größ-
ab der vorläufigen Ausführung der später Herrn Florentine Thurn
Landschaften Ländchen entgegen steht. u. erklärt.

H. Auf d. Tugend.

Def. 10. 8. 03.

H. H.

Dr. L. L. L.

Am Montag verabs. die
Landschaften Ländchen entgegen steht. u. erklärt.

Am Montag verabs. die
Landschaften Ländchen entgegen steht. u. erklärt.

Die Ausführung der vorläufigen Ausführung der später Herrn Florentine Thurn
Landschaften Ländchen entgegen steht. u. erklärt.

Die Ausführung der vorläufigen Ausführung der später Herrn Florentine Thurn
Landschaften Ländchen entgegen steht. u. erklärt.

Die Vorschriften der Bau-
ordnung, insbesondere
§ 45 Nr. 1 sind genau
eingehalten.

~~Beuthen~~ : Beuthen G., den 11. September 1903.
 Aufseher :

(2)

1) Auf oberflächlicher Prüfung
 des p. Kruzyna'schen Projekts
 dürfte der Entwurf, eine
 neue des Zintargelände
 vergrößert, werden können,
 der vorgl. Lössungsmengen
 entsprechen, und sind in
 Abhängigkeit des p. Lössungsmengen
 danken gegen die weitere
 Fortsetzung der Arbeiten
 der oberen Gasse nicht
 zu rechnen.

2) Der Vorgang IV 7381 wird
 neu zu prüfen der
 vorgl. Anordn. zugehen.

Bth. G. d. 11.9.03.

Der Vorsteher
 P. Müller

2. Anordn. der Lössungsmengen
 mit der Lössungsmengen
 sind zu rechnen.

3. Auf 3 Tagen mit
 B. d. 11.9.03. Bth. G.

Der Florentine Kruzyna
 von seiner Mollat ferner, der
 nur der Verdrängende sind
 der neuen Kruzyna zu
 Aufklärung gelangen sollen.
 Der Zintargelände ^(vergrößert) nicht
 zur Aufklärung gelangen,
 weshalb sie nicht ^{bei} der
 Prüfung der Lössungsmengen
 nicht zu rechnen.

Der der Kruzyna der Verdrängende
 Gelände bereits bis zum Ende
 der Lössungsmengen
 die verdrängende Lössungsmengen
 mit jeder nur für die
 Aufklärung der Lössungsmengen
 in. Lössungsmengen nicht
 vorhanden ist, lässt sich
 Kruzyna, der Lössungsmengen
 der Lössungsmengen
 der Lössungsmengen
 der Lössungsmengen

2. — 3. — 4.

Florentine Kruzyna
 Aufseher: Lössungsmengen.

L1

Herrn Dr. med. auf
1. Hofe.

B. 22. 9. 03

~~24/9~~

L. F. H.

IV 8865

Friedrich

IV 8373.

Herzlichen Dank.

H. v. 21. 9. 03

L. F. H.

M. L. H.

L1

Herrn Dr. med. auf
1. Hofe.

B. 29. 9. 03

~~4/10~~

L. F. H.

H.

IV 17703 beistehend.

(Bey IV 12/10.)

Die Polizei-Verwaltung.

Geschäftszeichen N. 7400.

Beuthen O.-S., den 29^{ten} August 1903

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum Schreiben

vom

1/1

4
Auf Ihren vom 25. d. Mts. zu Protokoll ge-
gebenen Auftrag wird Ihnen hiermit die jenseitig
notwendige vollständige Zeichnung zur Errichtung des Stein-
brunnens und Pflanzensetzungen für ein
Wasser. Hofspring

auf Ihrem am der Friedhofstraße gelegenen Grund-
stücke N. 291 Beuthen - Stadt, unter folgenden Be-
dingungen erteilt:

1. Bei der Ausführung sind die Bestimmungen des
Kriegspolizei-Verordnungs vom 1. April 1903 zu befolgen.
Auf die §§. 45, 53 und 59 dieser Verordnung wird
besonders aufmerksam gemacht.
2. Die Kriechlinie ist genau inne zu halten.
3. Sonstige nach Errichtung des Projekts sich noch herausstellende
Veränderungen sind unverzüglich nach schriftlicher
Anordnung auf Kosten des Bauherrn abzustellen.
Der Beginn der Arbeit erfolgt auf alleinige Gefahr
des Unternehmers. i. H.

Friedrich

U

Die vereinf. Zeichnungen und Grund-
risse des Wasser Hofspringes

Geistl.

1/1

Die unseitige Erlaubnis wird
weiterhin auf die Durchführung des
Ludwigsflossmanntrockens für das Nordsee-
gebiet, sowie das Balle- und Ludwigsfloss-
manntrocken für das Ostpreussengebiet.
da unter den unseitig angegebenen
Bedingungen erfolgt.

Beuthen O., den 9. September 1903.

Die Polizei-Verwaltung.
i. H.

[Signature]

Deuthen No. 17. August 1903

Stadtkreis DEUTHEN O/S.
eingeg 13 AUG. 1903
Anlagen 8

IV 3212

1. J. A. 7. 1903. 17. d. 10.
Gewinnst wollen Sie nicht
auf dem Laufende der Blüthen.
grosse Herr Gewinnst und der
zu bekannten Stück aufstellen
unter Aufsicht der dinsten
Laufende zu Grunde legen
Stück in der Laufende.
Gewinnst der Laufende.
wollen Sie Gewinnst 8.
in Gewinnst auf Abrechnung
von dem Laufende der Gewinnst
Gewinnst in Gewinnst
hief nach Laufende
Stück für Sie, in Gewinnst.
2. Auf Gewinnst
B. 19. 8. 03.
L. F. 1903

Obst minimum Gewinnst.
Stück 1903. 17. d. 10.
Gewinnst oder Gewinnstige ist
einen Gewinnst. Gewinnst
und Gewinnst. Ist Gewinnst
der Gewinnst. Gewinnst.
Gewinnst unter Gewinnst
Gewinnst und Gewinnst
Gewinnst in Gewinnst
Gewinnst und Gewinnst
Gewinnst Gewinnst Gewinnst
Gewinnst Gewinnst Gewinnst

Zur Canzlei am
Mundirt am 20/8 03
Ab am 21/8 03
Zurück am

Zu 1903 in 8. Gewinnst

Wollen Gewinnst

Obst
Gewinnst Gewinnst
Gewinnst Gewinnst

Lier.

17381

Franklin J. Dec 4. 1893.

6

22

J. R. S.

2 Prof L Fugman

B. H. 9. 03

J. H. G. O. 3
 J. H. G. O. 3
 J. H. G. O. 3

17. Herr Martin
zu Feststellung, Angabe
oder Flüchtlinie und
Bericht.

2^{te} nach 2 Tagen

D May 579.03

B

Ch

Ein wohlwollig. Folger: Papst.

Proprietors

Spencer

Zum Beywundern
 P. N. G. B. J. L.

Ad 3) Die Flüssigkeit ist nicht genau
gleichmäßig, die hoch. Punkte
sind nur ca 2 Centimeter (gerade =
Dunkel) zweiseitig. D. 8/9 23
23

On

Die Verhältnissung zu
Frankenl.

Reuthe 75, am 24. 8. 03

Stadtkreis REUTHE 75.
eingeg 24. AUG. 1903
Anlagen 8

7387

8

H. An den Magistrat

Sie

Der Gutsbesitzer Wilhelm
Krausich ist seit seinem
17. Apr. 24. d. J. aus der
Gemeinde auf seinen im
Gemeindegebiet gelegenen
24. m. a. Grundstücken
ein Wapfenstein setzen
lassen.

Wir respektieren die Abkürzung
ab unter anderem solchen Be-
dingungen der Bildung der
Landschaften zugeteilt
wird.

Die Abkürzung der Landschaften
zugeteilt wird der Landschaft
zugeordnet.

24. 8. 03.

On

ein Lössige Holzger. Der
Mahlung

Sie

Unter Abkürzung ist
abgekürzt die mit unter 19.
August er. zurückgeforderten
Bedingungen mit der
genommenen Lössigen
ger.

Wilhelm Krausich.

H. Off. mit F. Abkürzung
An der Landschaft 28.
Sie

zurückgeforderten Lössigen
2) Auf 2 Wapfen.

25. 8. 03.

J. P. P.

Dr. Lössigen

Auf mündlicher Mitteilung der Herrn Lönner
kommt das Eigentumsverhältnis nicht zur Aus-
scheidung.

Zu genehmigen mit der Bedingung,
dass die Entwurfspläne der Grundstücke im
Zugangsfluß angesetzt, besetzt und geschützt sind.
Denn sind die von den Zugangsbez.
Grundstücken nach der Entwurfspläne im
Zugangsfluß befindlichen Einrichtungen mit
Räumen oder mit Holzungen, von beiden
Seiten mit Fichtenlauf bepflanzt, selbst
wichtig pflanzenden Flächen zu besetzen.
Eigentumsverhältnisse geprüft.

Löner 14/9.03.

König. Weg. 03.
Abt. I

A. Lönner mit I

Zur geg. Einverständigung, Rückmeldung
der Entscheidungen u. der für Abfertigung der
Zustimmung der Weg. Beh.

15. 9.03 L.W. B. L. K.

Dass das Eigentumsverhältnis nicht geklärt wird, ist schon
bekannt. Die Zustimmung der Verwaltung wird demnach
überlassen werden.

Breuthen d. 16. September 1903.
Lönner I
Cronenberg.

Auf 1. Entwurf.
B. 18.9.03
L. K.

#300

8



A. G. L. H. H. H. H. H.

Es wird eine bedeutungsvolle Entscheidung
erfolgt, ob die Entscheidung der Landesregierung
für die neue Befehlshaber d. Heeres von
Bregenz/ für Gallen für eine
Kaufmann mit der Grundstücke d. 2. 11
Benther-Haus in der Friedbergstrasse
erfolgt zugestimmt wird.

L King L Johnson

Zur Kanzlei am 29/6
Mundirt am 30/6 Dörfler
Ab am 1/10 D.
Zurück am

B. 26. 9. 03

~~15/10~~ 14/10

Feb 7

W8838

Die

Lina Liebig Holzer, Braunsellung.

v. H.

Rier



Der Magistrat.

Beuthen O.-S., den 7^{ten} Oktober 1903.

Geschäftszeichen

18649.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum Schreiben

vom

27. August 1903.

IV. 7381.

1/1.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 14 OCT. 1903
Anlagen 3

TO 8838

Kaufmann und Tischlermeister Herr Wilhelm
und Karoline Bruckmann aus Glatz
da für das Grundstück No. 291 Beu-
then - Landwehrstraße einen Vorsteu-
er-Kaufverpflichtung von 1785 abge-
zahlt und im übrigen sich verpflichten
verpflichtet haben, das auf dem Grund-
stück zu errichtende Hofgebäude
mit einer modernen gasförmigen
Leuchte nach den Bestimmungen
des Bauordnungsamtes auszuführen,
sowie Planung des Grundstückes bezi-
züglich der zu errichtenden Hof-
gebäude durch den Kuppler an
eine bestimmte, öffentliche Zuteilung
übertragen zu lassen, was
von der Gemeinde des Landes nicht möglich.

diefe Kommunalgrube zur Aufnahmefähigkeit der
Kleinsten Kinder zu vergrößern und davon
Zufahrt nach Bedarf abzugeben, kann
den Gemeindeführern die nöthigen Beweise
erbracht werden, wie es für
den, dessen Sorge zu tragen, daß die
Kleinsten Kinder der Gemeinde übernommen
den Verpflichtungen in der Beförderung
sorgfältig der Sorge zu erfüllen.

Die Beweise folgen unten zur
Beförderung.

Friedrich

An
die Polizei-Verwaltung

Freisalz.

Ad.

(H.)

10

Vom Tischlermeister Herrn Wilhelm
Krugna von hier
wird uns sein Gesuch vom 12. August d. J. H. 1.
unbefristet strenger Richter Richter für die polizeiliche
den Colonat ist, auf einem Grundstück
Grundstück Nr. 12. Grundbuch
291 Lützen Markt

hierbei wird Maßgabe der für die gesagten, gesagten
und abgemessenen
Zustimmung und der Festigkeit. Derzeitigen, sowie ge-
mäß den Vorschriften der Polizei. Verordnung über die Bau-
ten in den Städten des Regiments. Bezirk Appell vom
1. April 1903 nach Voranweisung
Einflussigkeitsbereich und unter der
sich Einflussbereich

unter den nachstehenden Bedingungen muss anzubau-
en und freier zu einzeln.

1. Die Grundstück und die Höhenlage der Hauptbau-
en vor dem zu bebauenden Grundstück ist der Bau-
en vor dem Beginn der Bauaufsicht abzustellen
und die Feststellung der Richtigkeit derselben bei der
Polizeibehörde zu beantragen.
2. Mindestens drei Wochen vor Beginn der Bau-
aufsicht ist und unter Angabe des Datums und
der Nummer der Bauaufsicht die Bauaufsicht.
nach dem Bauaufsicht anzuzeigen.
3. Die Forderung der Bauaufsicht ist nach Maß-
gabe der einschlägigen Bestimmungen festzusetzen
und zu bilden.

3. Der Beginn der Bauarbeiten ist das Grundstück an der
öffentliche Klospaltung anzupflanzten.
4. Gemäß § 13 Ziffer 2 wird auf die Erfüllung der Vorsetz.
ten des § 14 Ziffer 2 bis 5 der Sanpolizeiverordnung vom
April 1903 hingewiesen.
5. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß, da
vor der Eigentums nach der Baustelle eingetragene und doppelte
aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der
Baubauführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er
die Eigenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeich.
nung verantwortlich übernommen habe, durch den Bau.
herrn im Einverständnis ist. (Reg. pol. Verord. vom 26. 10. 1874.)
6. Die Vollendung des Rohbaus muß der Polizeibehörde
unter Zeichnung der stellten Baubauweise im
Zugleich angezeigt werden.
7. Dem Antrag auf Rohbauabnahme ist die schriftliche
Erklärung des Bezirksbauinspektors über die
entsprechende Anlage der Eigentums beizufügen. (§ 27 v. v. O.)
8. Das Gebäude darf erst in Gebrauch genommen werden,
wenn der bei uns schriftlich zu beauftragende Ge.
werbetreibende erklärt ist. (§ 29 v. v. O.)
9. Bei der Bauzeichnung darf bei Ausführung des Baues
nur mit besonderer schriftlicher Genehmigung der Polizei.
behörde übereinstimmen werden. (§ 30 Ziffer 15 des Baugesetzes).
10. Alle Räume dürfen zu Holzwerken bzw. zum Bau.
werden Aufenthalt von Menschen nur benutzt wer.
den, wenn sie den Bestimmungen des § 102 des Rv.

11

gieringb. Polizei. Verordnung vom 1. April 1903 entgegen-
gen.

11. Das Hofgrund ist nach Fertigstellung mit ~~dem~~ ^{den}
~~er zugehörigen~~ ¹² Hofmännern zu versehen. (Polizei-
Verordnung vom 1. März 1872.)

12. Die Genehmigung zur Anlage von Pökyonen
ist widerruflich. Dieselben sind nach Fertigstellung der
Kanalisation wieder zu beseitigen.

12. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrichtung
der Aborteanlagen muß nach den Vorschriften der Re-
gierungb. Polizei. Verordnung vom 22. September 1902 er-
folgen. Die in §. 5 dieser Verordnung vorgeschriebenen
Entwässerungspläne sind im Zweck Prüfung abge-
wogen.

13. Die zum Aufbruch dieses Grundstücks an die öffentliche
Entwässerungsanlage ist zur Aufnahme der Ab-
spastwasser im wasserfesten Kanalgroßrohr an-
zulegen, deren Verlauf nach Bedarf abzufragen ist.
Ebenfalls ist für vorläufige Abspastung
der Klosettgebäude Sorge zu tragen.

14. Die Entwässerung der Gassen im Kanalsystem
ist zu veranlassen, zu besorgen und glatt
zu putzen.

15. Die von den Kanalen bezogenen Grundstücke
nach den Bestimmungen im Gesetz
für die Entwässerungen sind mit
Wasser oder mit Schlamm, von beiden

Friedrich
Friedrich
1891

- B. L. 15. 10. 3.

Dr. Linné

~~3/12~~

D. He.

Apra 1877. 7. 04.

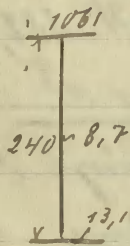
Der
Landkapitler und
Lippmannscher Herr
Abulur Kuzman

Five

IV 8838.

Statische Berechnung

„Wojna“ Uwaga für Herrn Wilhelm
Kreuzner in Wien, Jg. N. 291
Heute am 10. 10.



Loslösung des Vortrags
Träger st:

Four Rings = 4,35 - 7 given. = 1,45 no

Exposition =

$$\underline{2.435.146.758} = \underline{4763043}$$

$$W = \frac{4763.435}{6000} = 345.3$$

Hager verf. mit N. P. No 24

$W = \cancel{345}, 3 \quad 353.$

Träger B.

Tree Length = 4.35m - Trunks = 146

Lebenslinie =

$$\frac{2. \overline{435} \cdot \overline{146} \cdot \overline{750}}{2} = \underline{\underline{4763.25}}$$

$$N = \frac{4763.435}{6000} = 345.3$$

Königs reposit. mit N. P. N. 24

$W = 345, 2. \quad 353.$

Träger. C.

Starre Länge = 600 m Gesamtl. = 1,40 m

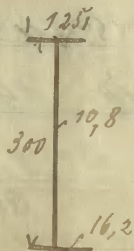
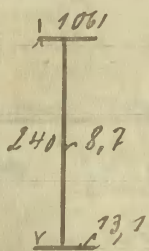
Lybthium =

2. $\frac{6,00}{2} \cdot \frac{1,40}{2} \cdot 750 = 6300 \text{ kg}$

$$\frac{6300 \cdot 600}{6000} = 630$$

Träger ¹⁸⁸⁸ inordl. m. St. P. Nr. 30

$N = 630.652.$



14

Wagenträger:

Tragbreite = 1,30 m

Traglänge im Grundriß = 3,00 m

$$M = \frac{1,30 \cdot 1000 \cdot 3,00^2}{2} = 2925$$

$$W = \frac{2925}{8} = 365,6$$

Dem entspricht ein L-Eisen mit N. P. N. 14.

in W = 87.

Wagenträger im Längsschnitt

Traglänge = 2,80

Belastung

a. Gewichtswagen / Tragbreite = 1,00 m

$$\frac{2 \cdot 1,00 \cdot 2,80}{2} = 2,80 \text{ qm}$$

$$2 \text{ qm} = 1000 \text{ kg} = 2800 \text{ kg}$$

b. Traglast.

$$\frac{2 \cdot 1,40 \cdot 3,00}{2} = 2,1$$

$$2,1 \cdot 1000 \text{ kg} = 2100 \text{ kg}$$

$$W = \frac{2800 \cdot 280}{6000} + \frac{2100 \cdot 280}{3000} = 306,6$$

Dem entspricht ein Träger

N. P. N. 21 mit W = 3167.

Wagenträger:

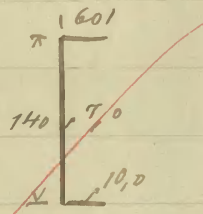
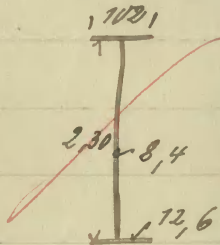
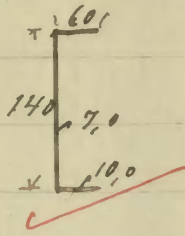
Tragbreite = 1,40 m

Traglänge im Grundriß = 3,00 m

$$M = \frac{1,40 \cdot 1000 \cdot 3,00^2}{2} = 700$$

$$W = \frac{700}{8} = 87,5$$

Dem entspricht ein L-Eisen mit N. P. N. 14 mit W = 87



Gedruckt: Leipzig 11/9.03.

Bentzen 75, Feu 17. August 1903

Alfred F. F. F.

Wohnhaus-Plan

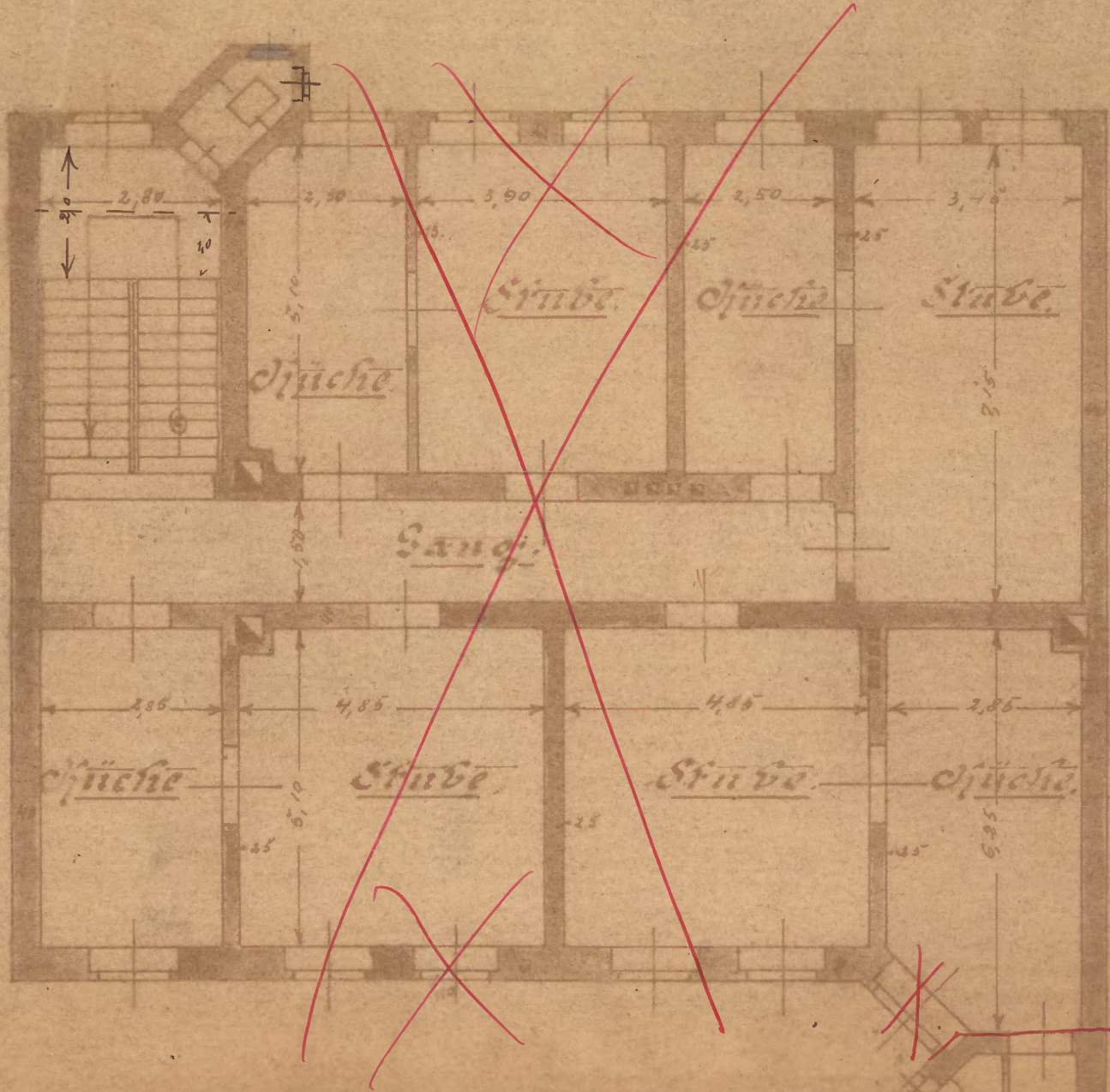
Für

Herrn Wilhelm Strunz.

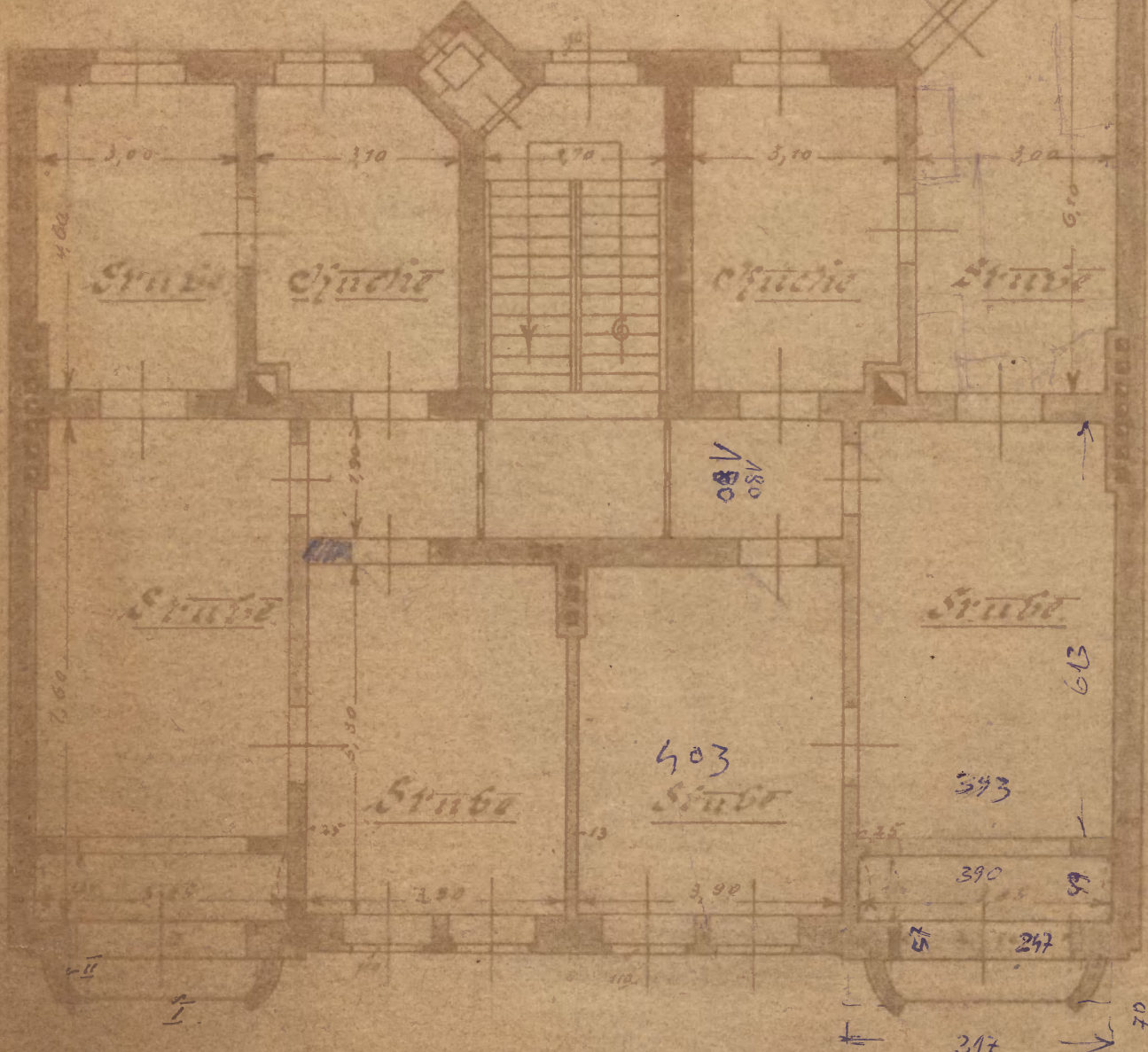
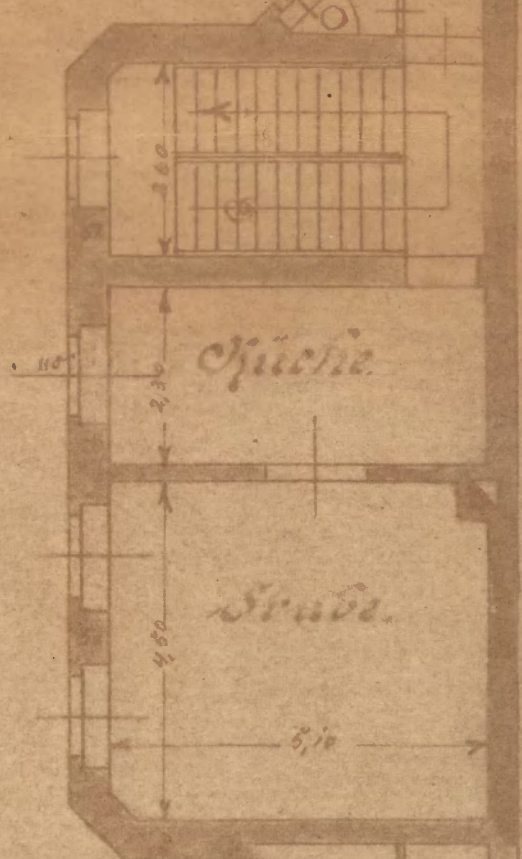
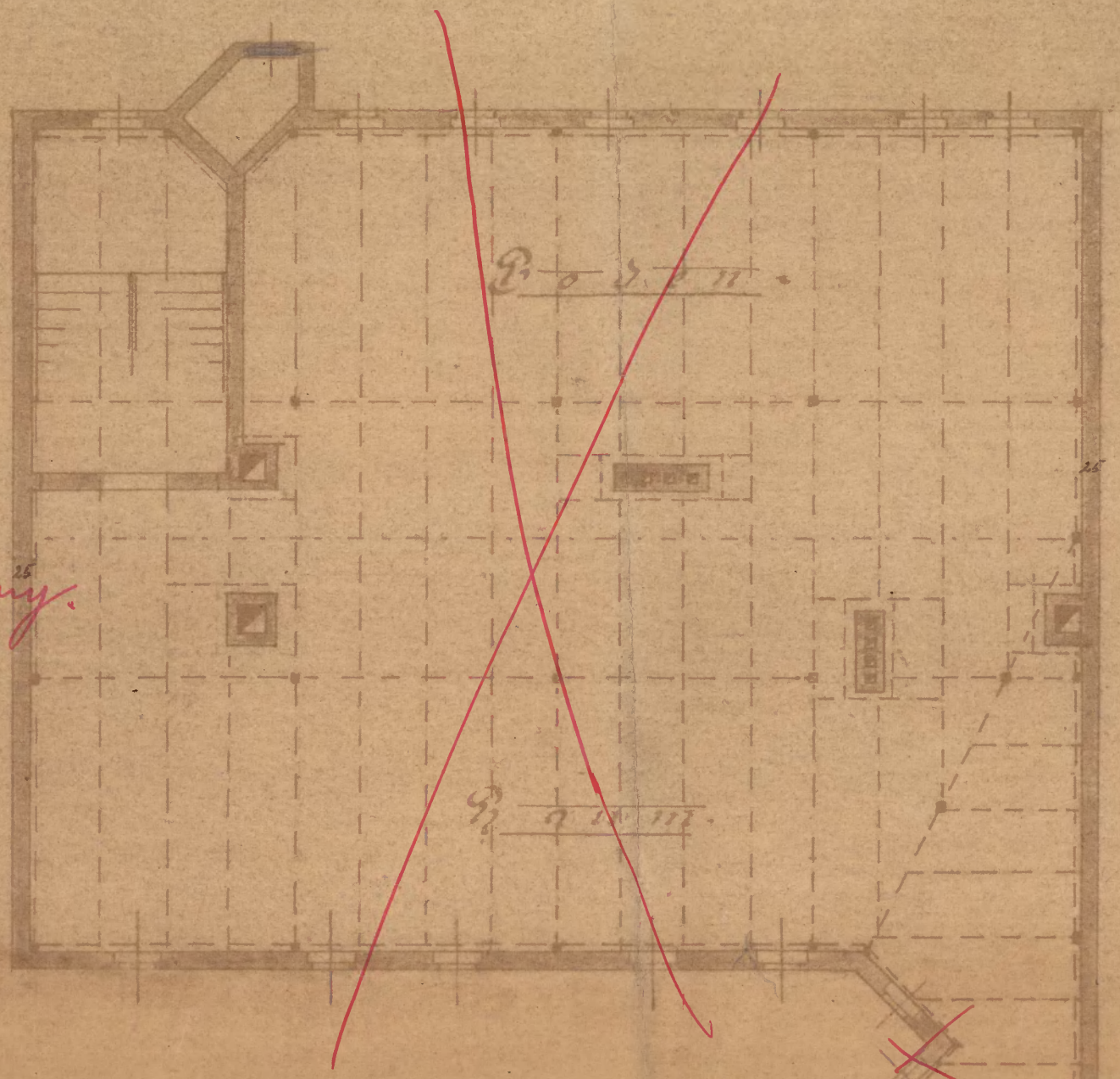
St. 221. Benken, Simon, Feld.

1. 2. u. 3. Obergeschoss.

Dachgeschoss.



Der Eigentümer
kann mit
zur Ausführung.

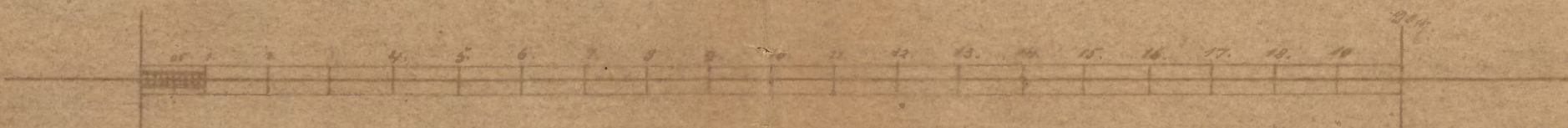


Baupolizeilich geprüft
Benken, O.S. d. 11. September 1903.
Das Stadtbauamt.

L. Straß



1:100.



Benken, im Januar 1903.

Kraus, Architekt, Wilhelm Strunz.

W. Strunz 12

Wohnhaus-Neubau

für

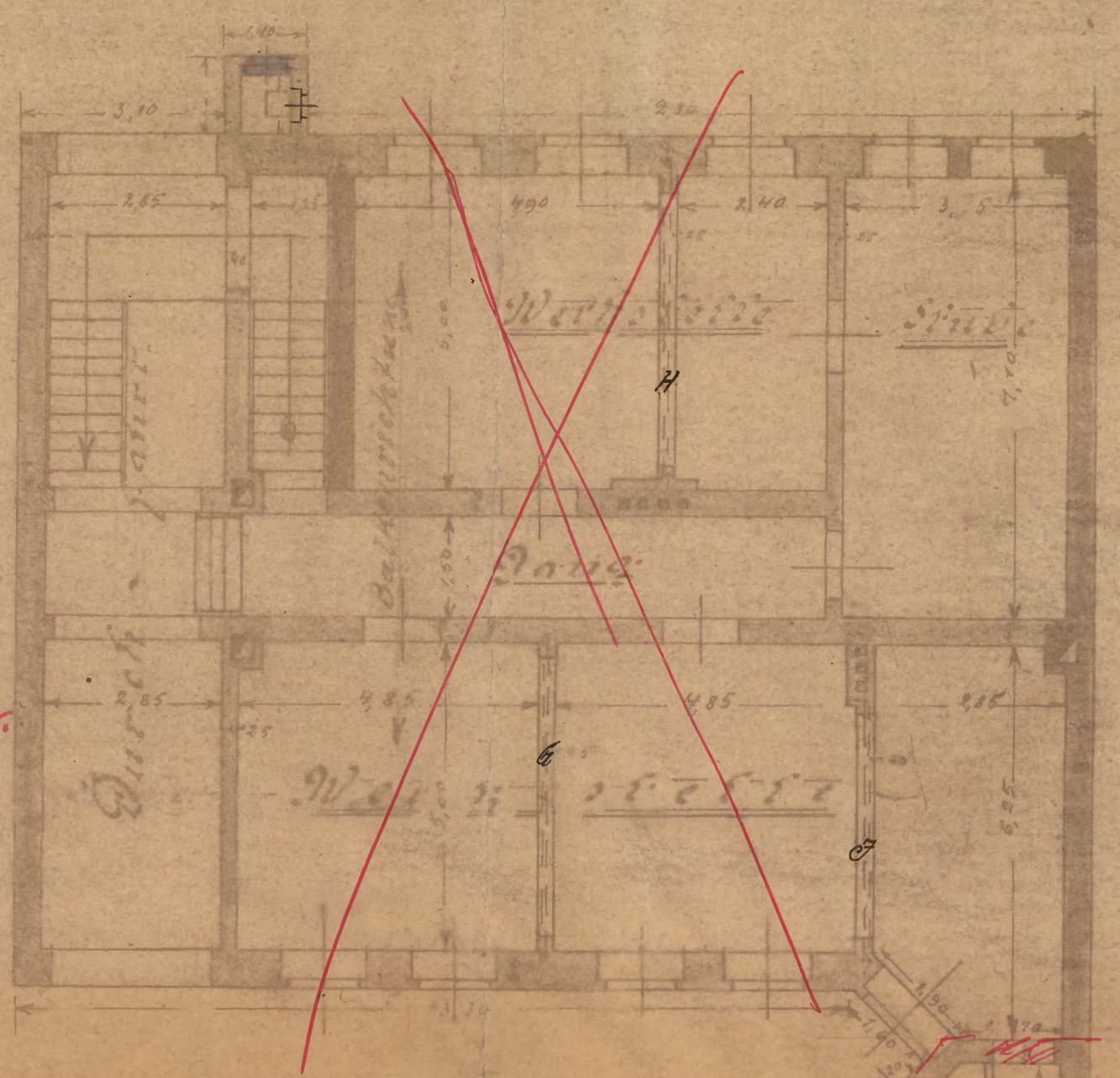
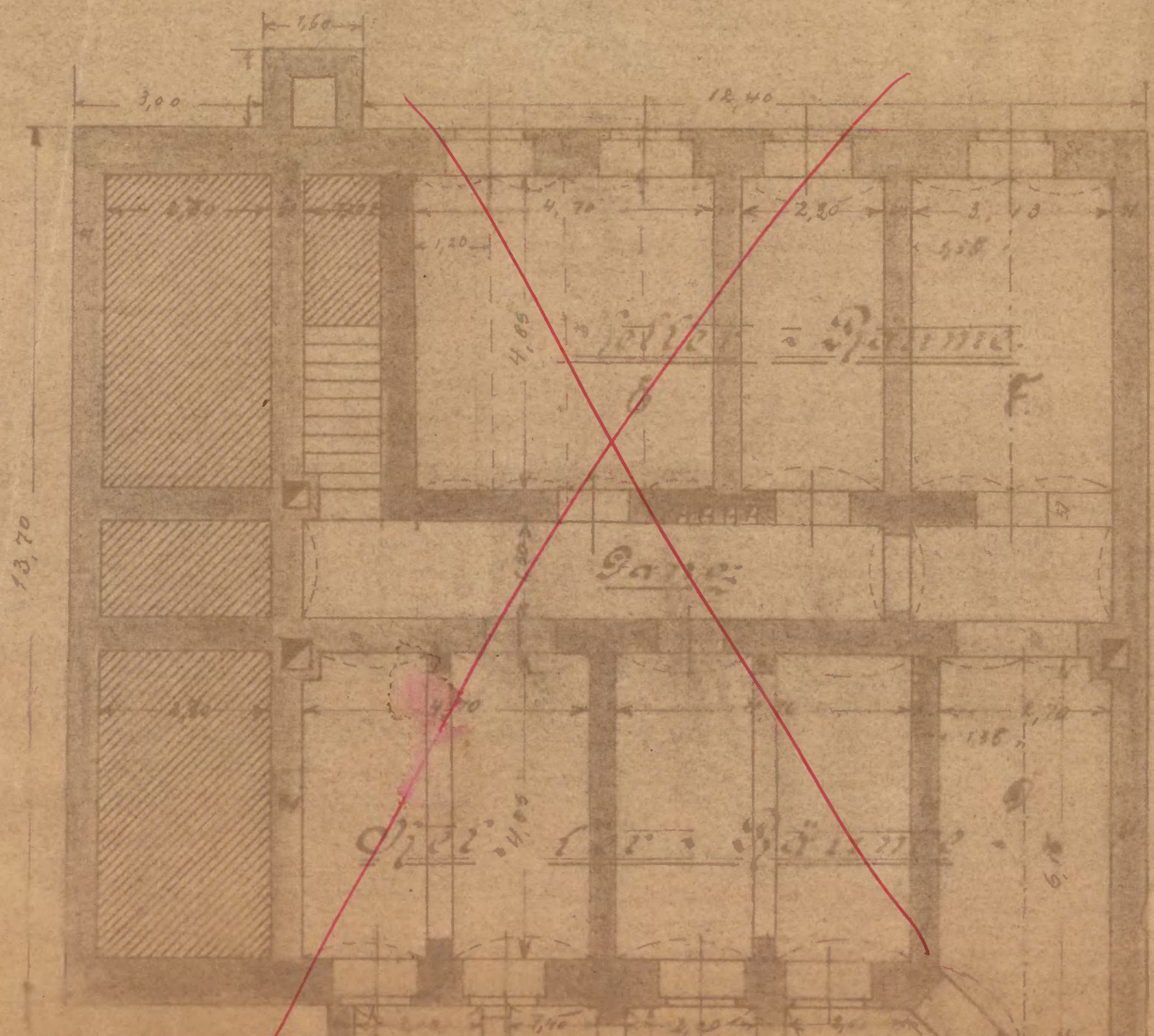
Herrn Wilhelm Struzyña.

Seitz Nr. 291 Bentzen

Sanow, Preß.

Stellergeschoss

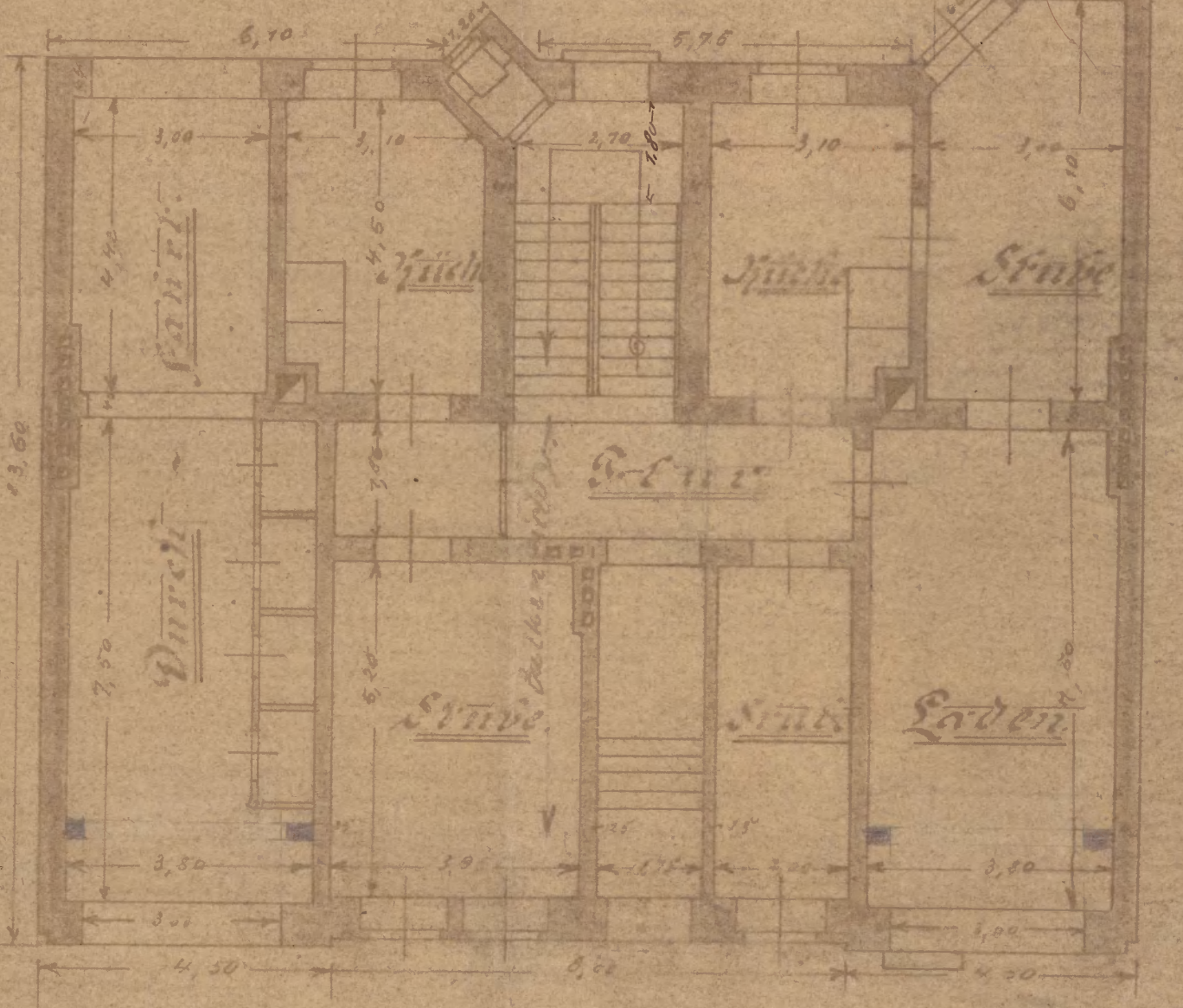
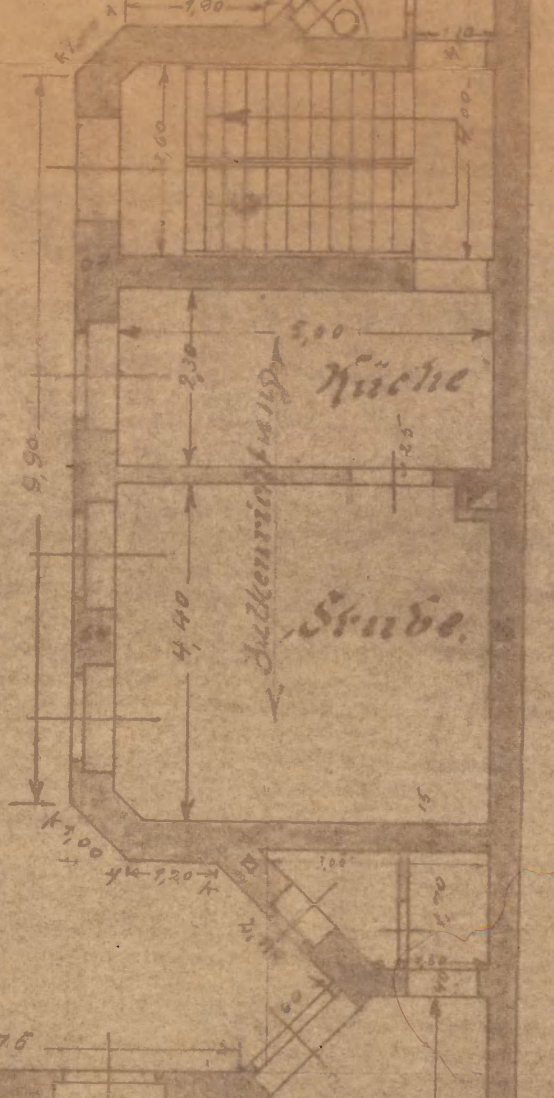
Erstgeschoss



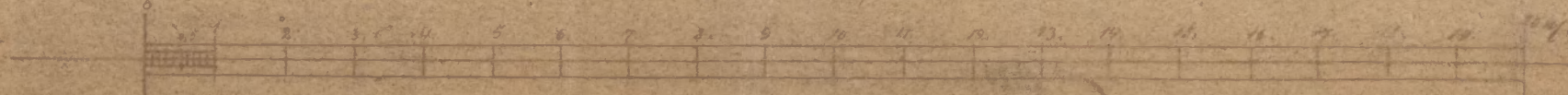
Das Giebelhaus
kann nicht
zur Ausführung.

Baupolizeilich geprüft
Mentzen, O.-S. d. M. Spatenbau 1893.
Das Stadtbauamt.

L. Spina



1:100



Bentzen & im Auftrag
Herrn Wilhelm Struzyña.

Wohnhaus 12

Wohnhaus-Entwurf

für

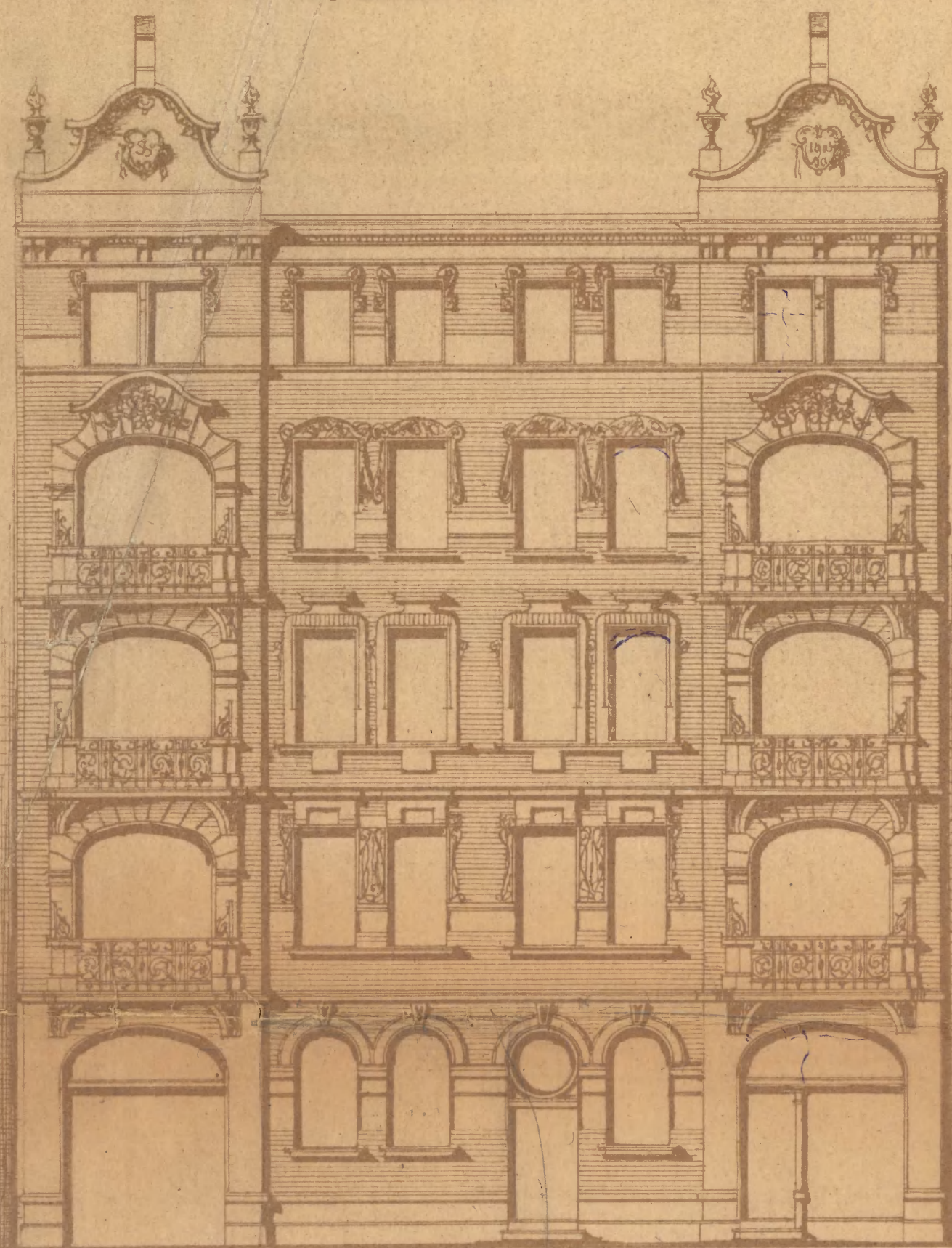
Herrn Wilhelm Struzyna.

Str. No 291 Berlin.

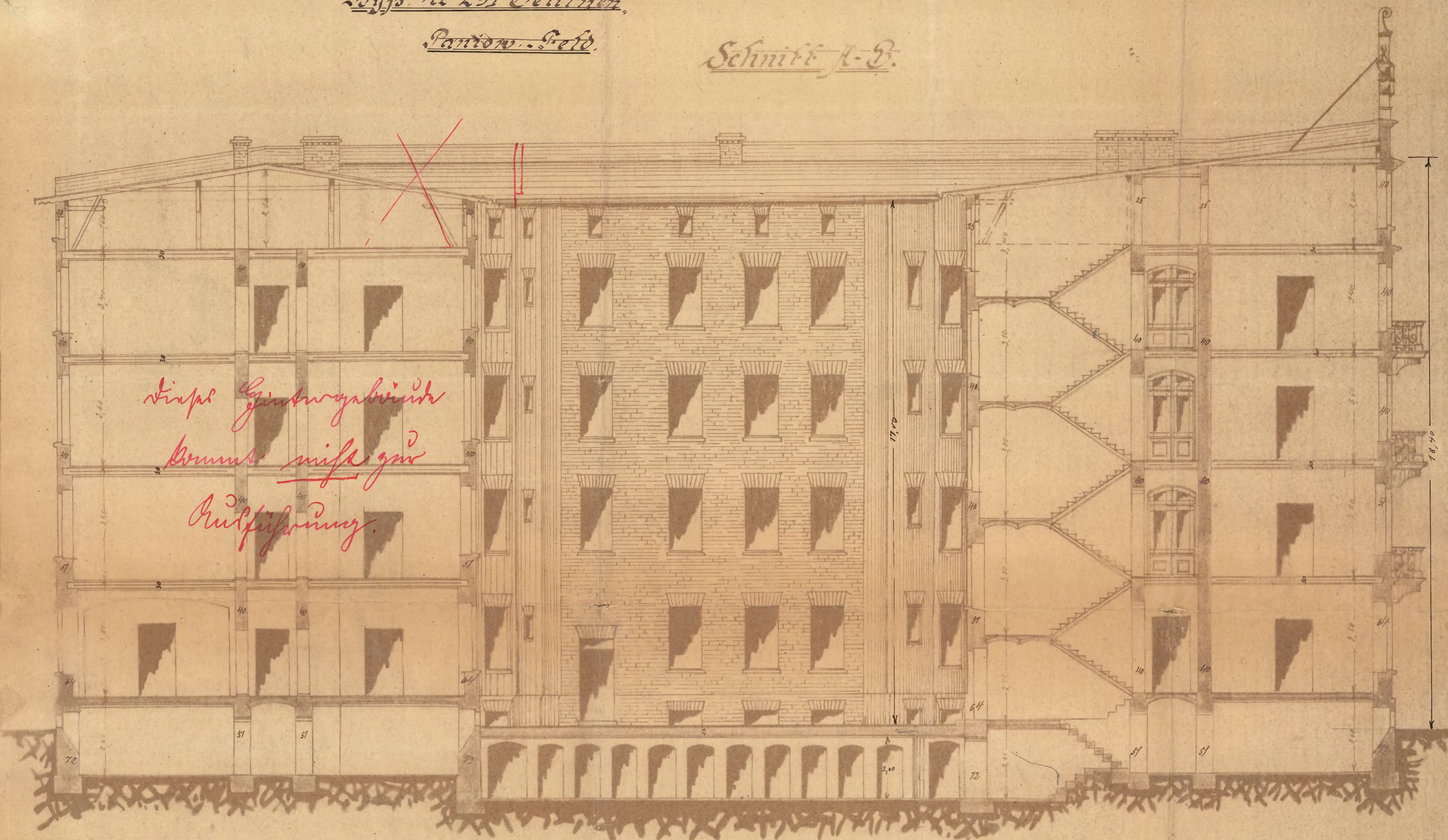
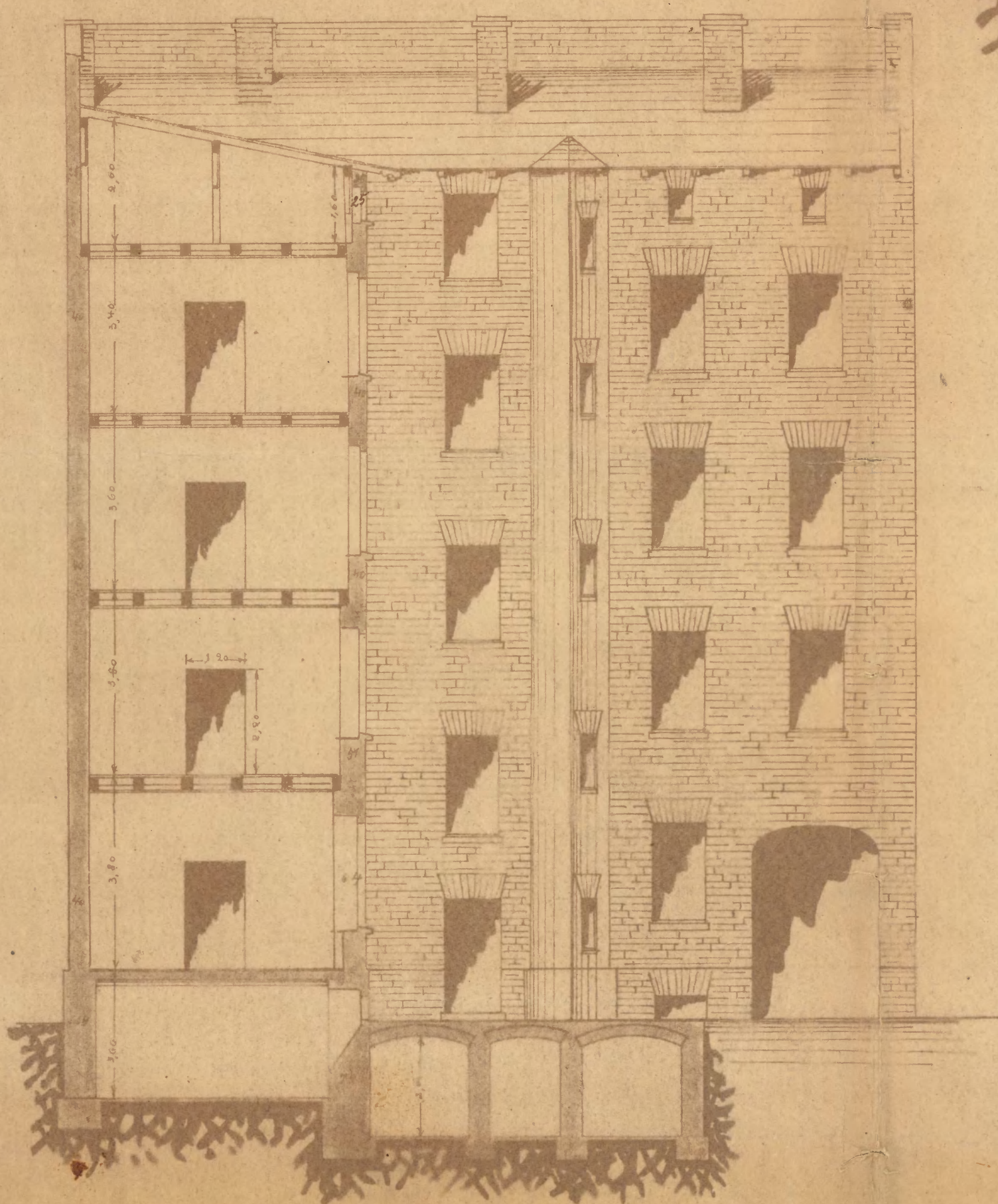
Parterre-Feld

Schnitt A-B

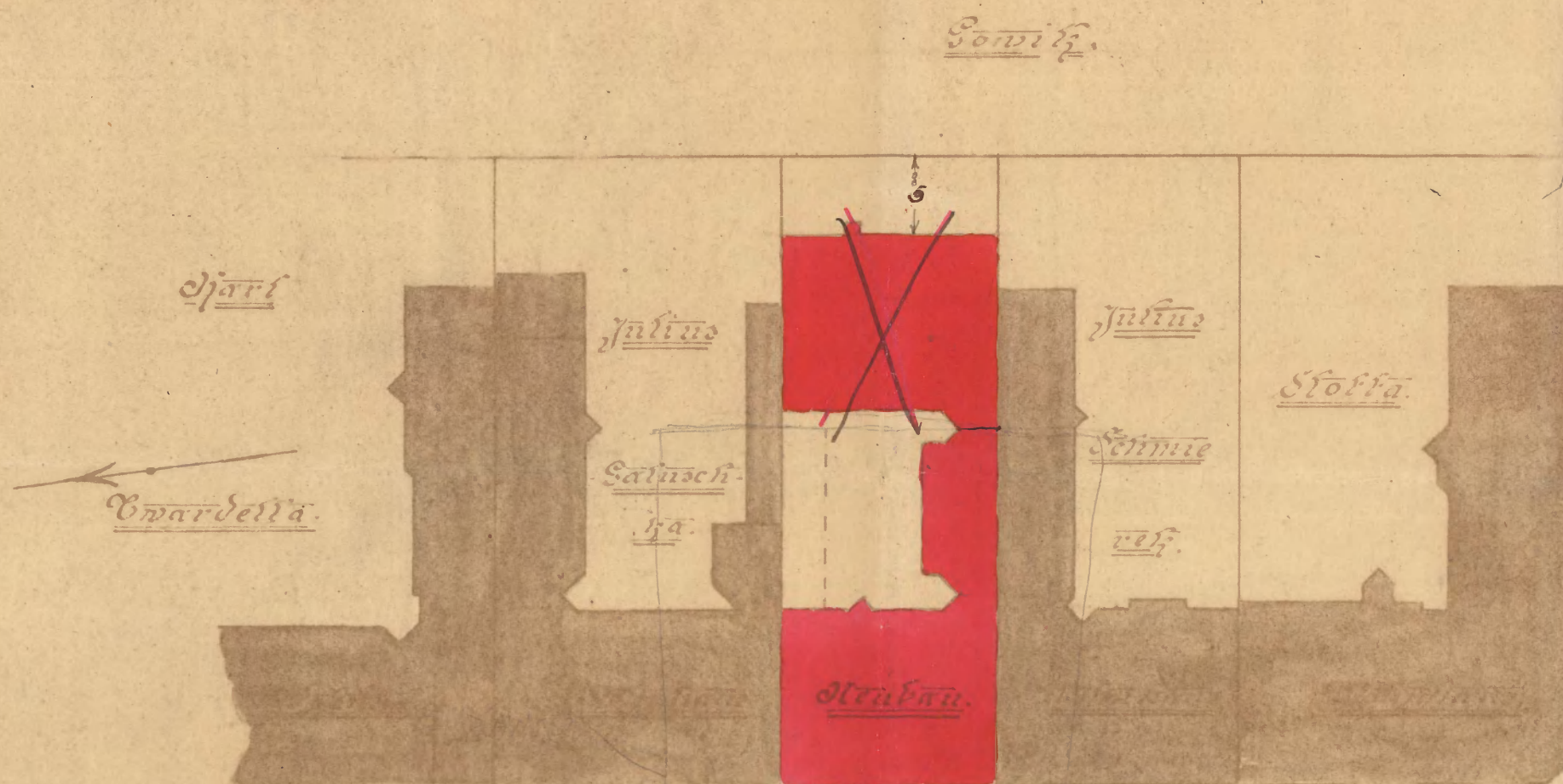
Ansicht



Schnitt C-D



Schnitt



Norden

Lage-Plan

Grundfläche d. Grundstückes 17.49-833 m²
Bebaute Fläche 54642 m², 44% 7782 m²
minig 24 1/2 % für Hof und Hofe.

Baugelzeitlich geprüft
Berlin, O.S. d. 11. September 1903.
Das Stadtbaumeister.
L. J. J. J.

12

Berlin, im August 1903.
Karl Konoldt Wilhelm Struzyna

Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-
Ausschusses — vom 15. October 1903 J.-No. V 8838 betreffend

golgzeiliche Folienübersicht zur Gewerbesteuer
zum Jahresanfang 1903 und Rechnungsabgrenzung
und zum Ende des Jahres 1903

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20 ten October 1903

Pauline Lyge Vierhundert Loth

An

Herrn G. G. G. G. G.
in der G. G. G. G. G.

Behändigt am 20 October 1903

zu

durch Steffen B. B. B.

Journ.-No. V 8838

Beuthen O.-S.

Im Auftrag der G. G. G. G. G.
Steffen B. B. B.

am Ber

10386

Einige Grundsätze über die Politik der Verwaltung



f. 14

June

v. J. H.

Fr

D. 146.

Supra 187
17.04.

B

Ch

Fin

Ich will mich auf Ihre Güte,
gütliche Freigebigkeit N: 12
Grundbuch N: 291 Kart. Ben.
Athen aufopferstehen Rosbau
fürsorglichst verwalten
zu wollen.

Georgsmeyer
Philippine Kreuzna
Lippmanns.

16386 Nr.

6981 J.

Beuthen i. Ost. März 1904.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 2 - MRZ. 1904
Anlagen 2

[Handwritten signature]

Linne Löbligen Polizei, Herr,
nachstehend überreicht ich
unter einer Anstaltszeichnung
den mein Hausbau auf dem
Grundstücke Gg. N. 291 Beu-
then Nord i. bitte gesondert
im geeigneten Verteilung der bau-
polizeilichen Genehmigung.

20.
1. G. R. Hartmann
mit Bezug auf die dort
befindliche Bauplan zur
Freilegung und Begrenzung.

2. Kopf 1 Abzug an. Wohnung.

B. i. 3. B. 04.

I. 7. 20.

[Handwritten signature]
Dr. L. L. L.

Wilhelm Strunz.

Zu genehmigen.
Über die Ausführung bei
IV 8838 besteht.

D. H. L. L. 17.04.

[Handwritten signature] W 4343 - II P.

Die Polizei, Verwaltung

[Handwritten signature]

1) An den Hausbesitzer Herrn *Wilhelm und Florentina
Krugerschen Galaritz*
(Lsg. Nr. 1) *für*

Auf das Gesuch vom *1. März 1904* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke *Gründstück Nr. 12,
Gründstück Nr. 291* *Lauffen / Rh.*
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *in Ergänzung
des Baubewilligungsbescheides vom 15. Oktober 1903 Nr. 8838*
*an der südlichen Nachbargrenze einen
Voranfliegenbau unter aufstehenden
Bauweisen*
massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903
zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung
des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Baubewilligung nach Datum und Geschäftsnummer
je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

2. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom
1. April 1903 wird hingewiesen.

*1. Einmündung der Baubewilligung und
Verantwortlichkeitserklärung zum Baubewilligungsbescheid vom 15. 10. 03.
Nr. 8838.*

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter *12.*

4. Der Polizei-Inspektion und dem *II.* Pol.-Kom. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. *Not. 4 Wochen* zu den Akten, Vorzulegen nach 2 Abschn. (Geh. Abn. u. zu 1^{er})

Beuthen O.-S., den *23. Juli* 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung — ~~Schreiben~~ — de ~~10~~ Magistrats — Polizei-Verwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadt-Rathschusses~~ — vom 23. Juli 1904 Tgb.-No. W 1738
betreffend Solventbüchlein zur Leistung eines
Reitenflügelschuldbaus auf dem Grundstück Stein-
wasser 12

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 28. ten Juli 1904

Florentine Hummer

An
den Grundbesitzer *Wilhelm v. Florentine*
Bruckmann Gelnitz

zu

Tgb.-No. W 1738

Benthen O.-G.

Behändigt am 28. 7. 04

durch *Schreyer Paul Wimmer*

114

no. 23/7 174.
22.

~~673~~

Sept. 20.

C^W
 der Polignier Verwaltung
 Linz u. b.

Augustus
 Wilhelm
 Lippmann

22

Mit 4343 zu verbinden.

B. d. 2. 8. 04

L. X - 20.

Dr. L. L. L. L.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 18 MAI. 1904
Anlagen

25

Löffreinigung.

Die Tefenstern in dem Handbau
des Herrn Tefenstern. Struzyna
Lindwirth. No. 12. Beuthen O/S. sind
von mir untersucht und mit
der gut ordnungsmäßigen Rei-
nigung sofortlicher Einweisung
aufgekauft.

Beuthen,
1. 16. 5. 04.

H. Thmann.
Lsg: Tefenstern Tefenstern.

H
Zehn Tefenstern, 1/343
B. 48. 5. 1904
L. f. B.
H. f. B.

Kgl.

Leipzig 27. August 1904

Dem Landbauamt
29. Juli 1904
IV 6778

Stadtkreis SEUTHEN o/S.
eingeg. 4 AUG. 1904
Anlagen

[Signature]

29.
zu den Akten. (Mit dem
Kontrollat wird das L 4343
verbunden)

B. d. 9. 8. 04.

L. 2. 20.

[Signature]
v. L. H. H. H. H.

Der Landbauamt hat
den untenstehenden Angaben
auf der auf dem Grundstück,
Hofstraße Nr. 11, befindlichen
anliegenden Gebäulichkeiten unter
einer gesonderten und abson-
derlichen Leitung auf-
gefasst worden sind

[Signature]
Wilhelm H. H. H.

[Signature]
der Polizei "Hammethung"
Sinnfuld.

L.H.

27

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 18 MAI. 1904
Anlagen

HB 43

R.

Ein. Kreisf. Ein. Amt.

2. P.L. am 18. Mai 1904
Gebrauchsbuch.

1. Kauf 2 Häuser mit Vorgärten.
Beuthen, d. 19. Mai 1904
in Polizeiverwaltung.

zu.
Lustigen P.L.
Aufsicht ist ganzes Grundstück
im neuen Grundstückswert.
H. 12. Die Gebrauchsbuch
gültigst vorzuführen zu lassen.
da daselbe zur. 1. Juni bezogen
werden soll.

~~16~~ Friedrich
Gebrauchsbuch 3/15. 04. 1012 24
Gebrauchsbuch, in dem die letzten 24
Wörter sind

Die Gebrauchsbuch hat
am 3. Juni 1904
die Erklärung der Gebrauchsbuch.
aufgenommen ist nun der
Erfüllung folgenden Bedingungen.
von Anfang an zu machen:

Ergebenst.
Wilhelm Struina
Stefanie Struina

1. Für die Erklärung der Gebrauchsbuch Treppenschlüssel im
Kaufbuch ist ein neues dem Kaufbuch zu machen
für mit Eisen oder aus Holz mit beiderseitigen Eisen
beschlossen. 104 - 105 - 106 - 107 - 108 - 109 - 110 - 111 - 112 - 113 - 114 - 115 - 116 - 117 - 118 - 119 - 120 - 121 - 122 - 123 - 124 - 125 - 126 - 127 - 128 - 129 - 130 - 131 - 132 - 133 - 134 - 135 - 136 - 137 - 138 - 139 - 140 - 141 - 142 - 143 - 144 - 145 - 146 - 147 - 148 - 149 - 150 - 151 - 152 - 153 - 154 - 155 - 156 - 157 - 158 - 159 - 160 - 161 - 162 - 163 - 164 - 165 - 166 - 167 - 168 - 169 - 170 - 171 - 172 - 173 - 174 - 175 - 176 - 177 - 178 - 179 - 180 - 181 - 182 - 183 - 184 - 185 - 186 - 187 - 188 - 189 - 190 - 191 - 192 - 193 - 194 - 195 - 196 - 197 - 198 - 199 - 200 - 201 - 202 - 203 - 204 - 205 - 206 - 207 - 208 - 209 - 210 - 211 - 212 - 213 - 214 - 215 - 216 - 217 - 218 - 219 - 220 - 221 - 222 - 223 - 224 - 225 - 226 - 227 - 228 - 229 - 230 - 231 - 232 - 233 - 234 - 235 - 236 - 237 - 238 - 239 - 240 - 241 - 242 - 243 - 244 - 245 - 246 - 247 - 248 - 249 - 250 - 251 - 252 - 253 - 254 - 255 - 256 - 257 - 258 - 259 - 260 - 261 - 262 - 263 - 264 - 265 - 266 - 267 - 268 - 269 - 270 - 271 - 272 - 273 - 274 - 275 - 276 - 277 - 278 - 279 - 280 - 281 - 282 - 283 - 284 - 285 - 286 - 287 - 288 - 289 - 290 - 291 - 292 - 293 - 294 - 295 - 296 - 297 - 298 - 299 - 300 - 301 - 302 - 303 - 304 - 305 - 306 - 307 - 308 - 309 - 310 - 311 - 312 - 313 - 314 - 315 - 316 - 317 - 318 - 319 - 320 - 321 - 322 - 323 - 324 - 325 - 326 - 327 - 328 - 329 - 330 - 331 - 332 - 333 - 334 - 335 - 336 - 337 - 338 - 339 - 340 - 341 - 342 - 343 - 344 - 345 - 346 - 347 - 348 - 349 - 350 - 351 - 352 - 353 - 354 - 355 - 356 - 357 - 358 - 359 - 360 - 361 - 362 - 363 - 364 - 365 - 366 - 367 - 368 - 369 - 370 - 371 - 372 - 373 - 374 - 375 - 376 - 377 - 378 - 379 - 380 - 381 - 382 - 383 - 384 - 385 - 386 - 387 - 388 - 389 - 390 - 391 - 392 - 393 - 394 - 395 - 396 - 397 - 398 - 399 - 400 - 401 - 402 - 403 - 404 - 405 - 406 - 407 - 408 - 409 - 410 - 411 - 412 - 413 - 414 - 415 - 416 - 417 - 418 - 419 - 420 - 421 - 422 - 423 - 424 - 425 - 426 - 427 - 428 - 429 - 430 - 431 - 432 - 433 - 434 - 435 - 436 - 437 - 438 - 439 - 440 - 441 - 442 - 443 - 444 - 445 - 446 - 447 - 448 - 449 - 450 - 451 - 452 - 453 - 454 - 455 - 456 - 457 - 458 - 459 - 460 - 461 - 462 - 463 - 464 - 465 - 466 - 467 - 468 - 469 - 470 - 471 - 472 - 473 - 474 - 475 - 476 - 477 - 478 - 479 - 480 - 481 - 482 - 483 - 484 - 485 - 486 - 487 - 488 - 489 - 490 - 491 - 492 - 493 - 494 - 495 - 496 - 497 - 498 - 499 - 500 - 501 - 502 - 503 - 504 - 505 - 506 - 507 - 508 - 509 - 510 - 511 - 512 - 513 - 514 - 515 - 516 - 517 - 518 - 519 - 520 - 521 - 522 - 523 - 524 - 525 - 526 - 527 - 528 - 529 - 530 - 531 - 532 - 533 - 534 - 535 - 536 - 537 - 538 - 539 - 540 - 541 - 542 - 543 - 544 - 545 - 546 - 547 - 548 - 549 - 550 - 551 - 552 - 553 - 554 - 555 - 556 - 557 - 558 - 559 - 560 - 561 - 562 - 563 - 564 - 565 - 566 - 567 - 568 - 569 - 570 - 571 - 572 - 573 - 574 - 575 - 576 - 577 - 578 - 579 - 580 - 581 - 582 - 583 - 584 - 585 - 586 - 587 - 588 - 589 - 590 - 591 - 592 - 593 - 594 - 595 - 596 - 597 - 598 - 599 - 600 - 601 - 602 - 603 - 604 - 605 - 606 - 607 - 608 - 609 - 610 - 611 - 612 - 613 - 614 - 615 - 616 - 617 - 618 - 619 - 620 - 621 - 622 - 623 - 624 - 625 - 626 - 627 - 628 - 629 - 630 - 631 - 632 - 633 - 634 - 635 - 636 - 637 - 638 - 639 - 640 - 641 - 642 - 643 - 644 - 645 - 646 - 647 - 648 - 649 - 650 - 651 - 652 - 653 - 654 - 655 - 656 - 657 - 658 - 659 - 660 - 661 - 662 - 663 - 664 - 665 - 666 - 667 - 668 - 669 - 670 - 671 - 672 - 673 - 674 - 675 - 676 - 677 - 678 - 679 - 680 - 681 - 682 - 683 - 684 - 685 - 686 - 687 - 688 - 689 - 690 - 691 - 692 - 693 - 694 - 695 - 696 - 697 - 698 - 699 - 700 - 701 - 702 - 703 - 704 - 705 - 706 - 707 - 708 - 709 - 710 - 711 - 712 - 713 - 714 - 715 - 716 - 717 - 718 - 719 - 720 - 721 - 722 - 723 - 724 - 725 - 726 - 727 - 728 - 729 - 730 - 731 - 732 - 733 - 734 - 735 - 736 - 737 - 738 - 739 - 740 - 741 - 742 - 743 - 744 - 745 - 746 - 747 - 748 - 749 - 750 - 751 - 752 - 753 - 754 - 755 - 756 - 757 - 758 - 759 - 760 - 761 - 762 - 763 - 764 - 765 - 766 - 767 - 768 - 769 - 770 - 771 - 772 - 773 - 774 - 775 - 776 - 777 - 778 - 779 - 780 - 781 - 782 - 783 - 784 - 785 - 786 - 787 - 788 - 789 - 790 - 791 - 792 - 793 - 794 - 795 - 796 - 797 - 798 - 799 - 800 - 801 - 802 - 803 - 804 - 805 - 806 - 807 - 808 - 809 - 810 - 811 - 812 - 813 - 814 - 815 - 816 - 817 - 818 - 819 - 820 - 821 - 822 - 823 - 824 - 825 - 826 - 827 - 828 - 829 - 830 - 831 - 832 - 833 - 834 - 835 - 836 - 837 - 838 - 839 - 840 - 841 - 842 - 843 - 844 - 845 - 846 - 847 - 848 - 849 - 850 - 851 - 852 - 853 - 854 - 855 - 856 - 857 - 858 - 859 - 860 - 861 - 862 - 863 - 864 - 865 - 866 - 867 - 868 - 869 - 870 - 871 - 872 - 873 - 874 - 875 - 876 - 877 - 878 - 879 - 880 - 881 - 882 - 883 - 884 - 885 - 886 - 887 - 888 - 889 - 890 - 891 - 892 - 893 - 894 - 895 - 896 - 897 - 898 - 899 - 900 - 901 - 902 - 903 - 904 - 905 - 906 - 907 - 908 - 909 - 910 - 911 - 912 - 913 - 914 - 915 - 916 - 917 - 918 - 919 - 920 - 921 - 922 - 923 - 924 - 925 - 926 - 927 - 928 - 929 - 930 - 931 - 932 - 933 - 934 - 935 - 936 - 937 - 938 - 939 - 940 - 941 - 942 - 943 - 944 - 945 - 946 - 947 - 948 - 949 - 950 - 951 - 952 - 953 - 954 - 955 - 956 - 957 - 958 - 959 - 960 - 961 - 962 - 963 - 964 - 965 - 966 - 967 - 968 - 969 - 970 - 971 - 972 - 973 - 974 - 975 - 976 - 977 - 978 - 979 - 980 - 981 - 982 - 983 - 984 - 985 - 986 - 987 - 988 - 989 - 990 - 991 - 992 - 993 - 994 - 995 - 996 - 997 - 998 - 999 - 1000

2. *Le. blüthenlos* ist aus
S. 89 2. *entworfen* ~~Wied~~
abgezeichnet.

3 Sie von der Konfessionsangelegenheit
wichtigste Dinge zu wissen
ist mit Eifer zu betreiben,
vom Unterricht mit Eifer
unbedingt zu befolgen ist;
Sonder muss Sie in dem
Kunde der ganzen Sache
von der Konfessionsangelegenheit.

Frank ~~am~~, die Pfla und
Menschen mit Cement
gleich abgeprägt. p. 11.

4) Der spirituellen Gen der Wes-
mungen sind Anschauungen
vorgelassen, welche 2 neu
sind, nur der Erscheinungen
50 ew, lastet man daraufhin
in 30 ew Breite mitarbeiten (s.
S. 98-5)

New Testament.

Druck. *Leipzig.*
27/14. dek.

1. Bei der Geiselsprechung

Garrus Wilsoni Steudina.

Chas. H. 1

Lin.

Das Gebrauchsabgeschreiben für
Ihre Kinder Freundschaft Nr. 12
kann noch nicht verteilt werden,
weil bei Prüfung der ^{am} Fortführung
noch polymer Mängel festzustellen
sind:

1. Es stellt die primäre Gruppe
abfließ im Zwischenschiff und die
primäre Linie im Aufguss.

2. Die Mullgewebe ist nicht gewirkt, sondern
mäßig ringendelt.

3. Die Dinnungswirkung ist in mäßiger Weise ausgedrückt.

4. Du der Hofmännchen fassst die
Anschlüsse.

Die neuen Jahre anzufangen,
kannst du auch 3 Wochen

9) Im auf dem aufbreiten fihenden
Horn aus eifener oder aus Holz mit
beidseitigen eifernen eifernen
fugenstellen,

1) Die Müllgrube gemäß § 89 Ziffer
2 des Reglements Congularverwaltung
M. 1. 4. 1906
ung, Briefabzuicken,

c) Die an das Aufhängen geeignete
Dingvorwände mit Leinwand best.
decken, dann ^{unfall} Einbaufarbe mit

Lipnuleaf

1. An die Herren und Frauen Hugenach'schen Eheleute
(Laf. 12.)

Die in unserer Verfügung vom 23. Juni d. J. Nr. 4343 betreffend die ordnungsmäßige Herstellung der Mülle- und Längswälle auf dem Grundstück Grundstück Nr. 12 erfolgte bis jetzt nicht ausgeführt sind die Aufbesserung im Zusammenhang fixiert festgesetzt.

Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen 1 Woche den Herrn Bauinspektor des Bauamtes in der Person des Herrn Baupolier zu zahlen zur Vermittlung der zurechnungswissen Einweisung.

2. Nach 10 Tagen mit Laf. 12. d. Bauinspektor.

B. d. 2. 8. 04.

L. F. D.

Zur Kanzlei am
undirt am
Ab am
Zurück am

Stadt-Haupt-Kasse
* 16. AUG. 1904 *
Beuthen O.S.

1. Der Herr
zur zahl. Rückkunft, ob Zahlung
erfolgt ist

2. Nach 3 Tagen.
B. d. 16. 8. 04.
Abkly. D.

~~49/8~~ L. F. D.

Zahlung ist nicht erfolgt.
Beuthen O.S., d. 23. ten 8. 1904
Stadt-Haupt-Kasse.
F. F. Zatzberg

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung -- Schreiben -- der -- Magistrats -- Polizei-Verwaltung -- Oberbürger-
-meisters -- Stadt-Anschusses -- vom 2. August 1904 Tgb.-No. IV.4343

betreffend die Festsetzung der zwangsweisen Ausführung zur ordnungs-
mässigen Herstellung der Müll- und Düngergrube auf meinem Grund-
stücke Friedrichstrasse Nr. 12.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 5. ten August 1904

Florentine Struzinaschen

An

die Wilhelm und Florentine

Struzinaschen-Eheleute

zu

Behändigt am 5. August 1904

durch *Ernst von Rabe*

Tgb.-No. W.O.

Benthen O.-G.

Behändigungs-Schein.

30

Ein „Verfügung — Schreiben — de Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 23. Juni 1904 Tgb.-No. W 4343
betreffend Abminderung des Gebrauchsabnahmefreimuts für
minimale Patronen-Fürschlagspatronen N° 12

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 24 ten Juni 1904

Lucretia Gumbiner

An

dem Herrn Kapitän
Hl. Al. Yulm Strazina

zu

Behändigt am 24 Juni 1904

durch *Schwarz* *Rehner*

Tgb.-No. W 4343

Beuthen O.-G.

IV 7505.

31

1. J.R. II. F. d. 1. ¹²⁴ ~~Licht!~~ 22
zur gest. festschaltung und 1. II. F. d. 1. 29
Küperung, ob Struina vor zur festschaltung, ob
die Längen und Mäße in die Längengröße mit
verhältnismäßig festgestellten flüssigkeiten gegeben
sind.

2. Auf 3 Tagen.

B. d. 26. 8. 04.

Köln, W.

Folk

beim. zuletzt neu dar,
nach. nach.

2. Auf 3 Tagen.

B. d. 3. 9. 04.

L. F. W.

~~Dr. L. L. L.~~

Der p. Struina für
die Messung von
23. 6. 04 (anfangen bis
auf die Längengröße,
wobei nicht von der
Abweichung 1 Meter
abgelesen ist. Die ist
Längs alle bis jetzt mit
Länge nicht abgelesen.

In der fragl. Pünger.
gründe werden flüssigkeiten vor.
der gegeben, nach gebräut.

Stuten P. d. 13. Sept. 04.

Stuten P. d. 31. 8. 04

J. 74

Stuten
F. d. 13. Sept.

J. 74

Stuten
F. d. 13. Sept.

da bei der ^{verpflichteten} ~~ersten~~ ^{Hilfe}
 bittet von der ^{Verpflichtung} ~~Haftung~~
 Abstand zu nehmen, da
 es ihr völlig unbekannt ist,
 welche verbindliche Andeutungen
 aus vorgenannten Worten
 folgen.

da fühl. Freude sei, dass
 es sich um Jungabgänger handelt,
 sondern ist die Aufbesserung
 von Affen nur vorgesehen.
 die Freude selbst sei unabhängig
 mit Lachen verbunden,
 und man könne sich
 leicht begreifen.

Fräulein Sturzen will
 beiseite lassen den 23. d. d.
 in Zimmer No. 14 vor,
 völlig erledigt.

St. H. d. 23. 2. 05.

Seiner.

20.

St. 10/2

1. II. 7. 05.
 zur Feststellung und Prüfung,
 ob die Linsengröße auf dem
 Grundstück freigelegt. Nr. 12
 müssen in der
 Hauptangabe enthalten ist.

2. März 1. d. d.
 B. d. 8. 4. 05.

L. 7. 20.

Registrierung,
 Beuthen 18. Jan 27. März 1905.

Ein für den genannten Kreis
 seit im Linsengröße,
 dass die Linsengröße auf dem
 Linsen dieser Größe der
 bestmöglichen Bestimmung
 entsprechend festgestellt wird.
 Linsengröße.

20.

März 10. d. d.

B. d. 27. 3. 05.

L. 7. 20.

~~St. H. d. 23. 2. 05.~~

Bestätigung
 (B. d. 17. 4)

die p. Sturzen ^{1. p. d. d.}
 feststellen ^{1. p. d. d.}
 bis jetzt nicht aufgefunden.

St. H. d. 23. 2. 05.

St. H. d. 23. 2. 05.

St. H. d. 23. 2. 05.

- B. L. 22. 4. 05.

2. K. 20.

~~1074~~ Dr. Linnings

Frau Korupine solltens, das
sind Gemeinschaft gewissen sei, wird
mit der Ungelangenheit der unser Leipzig
sich begeben unser. B. Lied d. d. d. d.

B^y Fred. A. D. S. O. S.

Summer.

Darfstall, Benthin K., den 19. Mai 1905.
Der fliegenderen Peter Schibalski von hier ~~unter~~
sein folgt:

Die Lungenorgane werden in ebenfalls den Vorhoffen
entsprechend festhalten lassen, jedoch dieselbe so
von der Herzberührung entfernt sein wird. Lungen
bitte in glücklicherer Anweisung einer fest von
4 Wochen. 20. y. iv.

20.
 Run 4 Meters
 B. L. 20.5.05.
 L. F. 20.

Edward Schibalsky
Opflosser
in
jurassische K.

~~4716~~ I. J. 20.
Friedrich
Hofgasse 29/6

22.

1. Schibalski hat inzwisch
seine Einweisung
zur Anlegung eines
anderen Einspruchs
erfolgt. Deshalb wird
auf die Kontrolle von ihm
verzichtet.

2. Zu den Akten.

Bautzen O. S., den 11. C. 1902.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich.

J

Beuthen O/S, den 27. Juli 1904

34

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 28 JUL 1904
Anlagen 6

10 RB5

6 Blatt
K 3652
Hochachtungsvoll ist nachstehende
Zusammenfassung in Krüppel-
Lage für die Analyse meines
Grundstückes Freitagsstraße Nr. 12
in, mit der Bitte um die polizei-
liche Genehmigung der Verfü-

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 27. Juli 1904.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

14/19

Dr. L. L. L.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Strunzmann

La

Die Polizei-Verwaltung
Abteilung - Kanalisation

zu

Beuthen O/S

Die folgende Summe ist aus folgenden Leistungen
zusammengesetzt worden.

1. Die im Futter der Gründelaitungen der Aborte
müssen Reinigungsöffnungen mit Längsbohrflüssen
ungetroffen bleiben.
2. Häutliche Keigelaitionen müssen nur den
unteren Futter gut durchkommen lassen.
3. Die größten Kollanellen und Geringbohrflüsse müssen
in der Fallstange ausfließen. Abstände müssen
den Keigelaionen gut zufließen und den Keigelaionen
Kittungsflüssen.
4. Die Kollanellenaitungen, die Keigelaionen
die Keigelaionenaitungen müssen sich gut
gepflegt werden. (Leitung wird angeschlossen)
5. Die im Futter mit einem Futter ringen.
und Keigelaionen bezug. Kollanellenaitungen
müssen bei Keigelaionen der Keigelaionen
gepflegt werden.

J. A. V. Baughen o/s, dau 27. VIII. 04

B. Müller.

Back

Tooth

V.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Wilhelm S t r u z i n a

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom 27. Juli 1904 wird Ihnen
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf
Ihrem Grundstücke *Freudenpfad Nr 12, Gärten.*

bez. v. 19. August 1904
hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

von Fortwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs=Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs=Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum= und Tagebuch=Nummer bei uns zu beantragen.

6. An den Enden der Grundleitungen der Aborte müssen Reinigungsöffnungen mit Bügelverschlüssen angebracht werden.

7. Sämtliche Steigleitungen müssen an den unteren Enden gut untermauert werden.

8. Die höchsten Stellen aller Geruchverschlüsse müssen in den Fallstrang entlüften. Ausnahme machen die einzelnen Ausgussbecken in den beiden hinteren Seitenflügeln.

9. Die Wasserzuleitungen, die Spülkasten sowie die Spülklosets selbst müssen sicher gegen Frost geschützt werden.

(Heizung wird empfohlen.)

Fortsetzung n. Seite.

II. Von dem Erlaubnischein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und legerem zu übermitteln.

III. G. R. dem II. Polizei=Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.=Schein.

Benthen O.S., den 31. August

1904.

Bruntner
g.m.m.
1. 10
Bruntner
1. 10
1. 10

Zur Canzel am	2/9
Mundirt am	3/9
Ab am	7/9
Zurück am	

Die Polizei=Verwaltung.

12/9

36

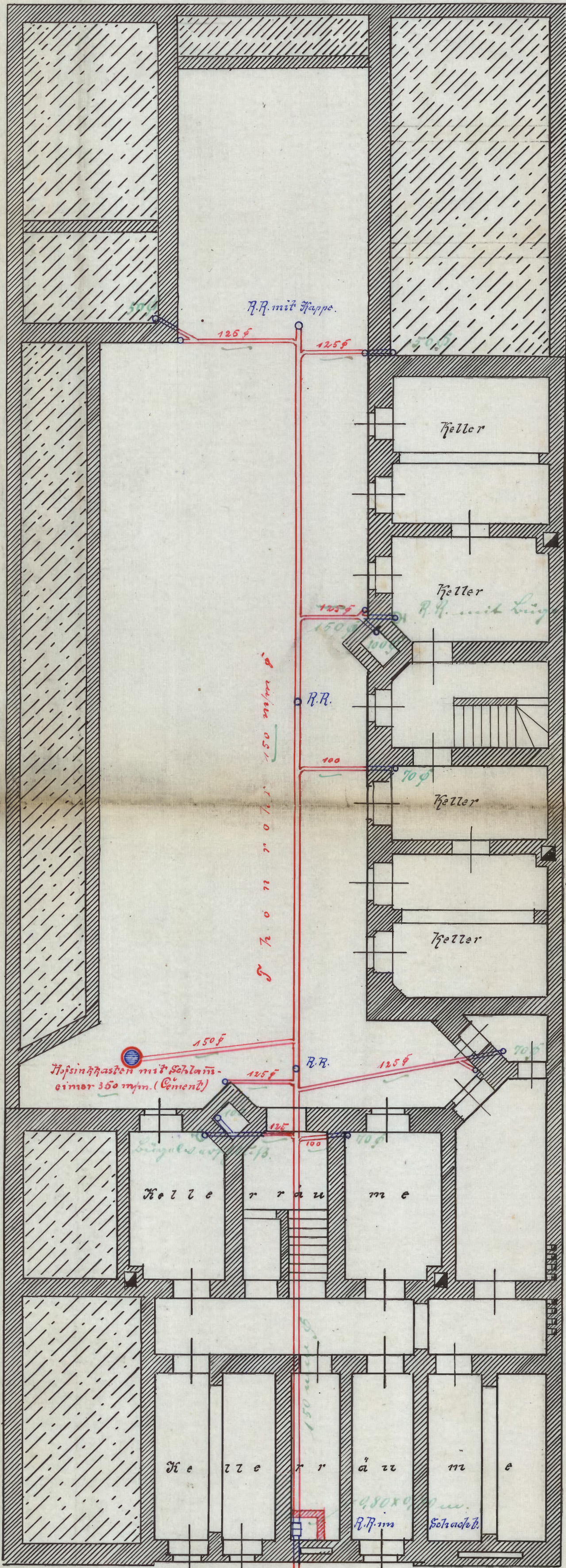
10. Die im Projekt mit grüner Farbe eingetragenen Aenderungen bzw. Vervollständigungen müssen bei Ausführung der Installationsarbeiten genau beachtet werden.

P

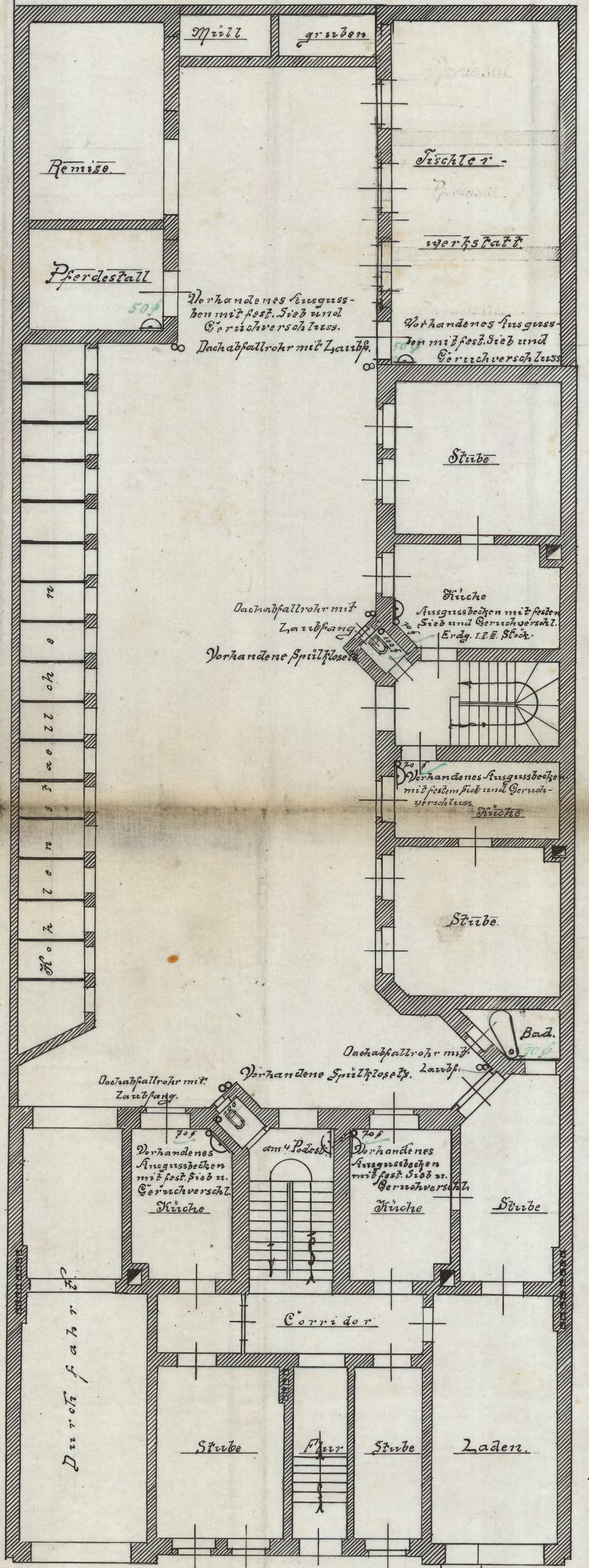
zur Entwässerung des Grundstückes Friedrichstrasse Beuthen 29 Nr. 12 Hyp. Nr. 291
Herrn Fischermeister Wilhelm Struzyña hier selbst gehörig.



Massstab 1:100.



Kellergeschoss.



Erdgeschoss.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O.-S. d. 27. August. 1904
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rosberg.

Müller.

Beck
Tödt

Beuthen 29 im Juli 1904

Der Eigentümer:
Wilhelm Struzyña

Der Planverfertiger

Der Ausführende.

Joseph Kozlik

Beuthen, O.-S. d.

Schneckenziel 275 mm f.

Entwurf

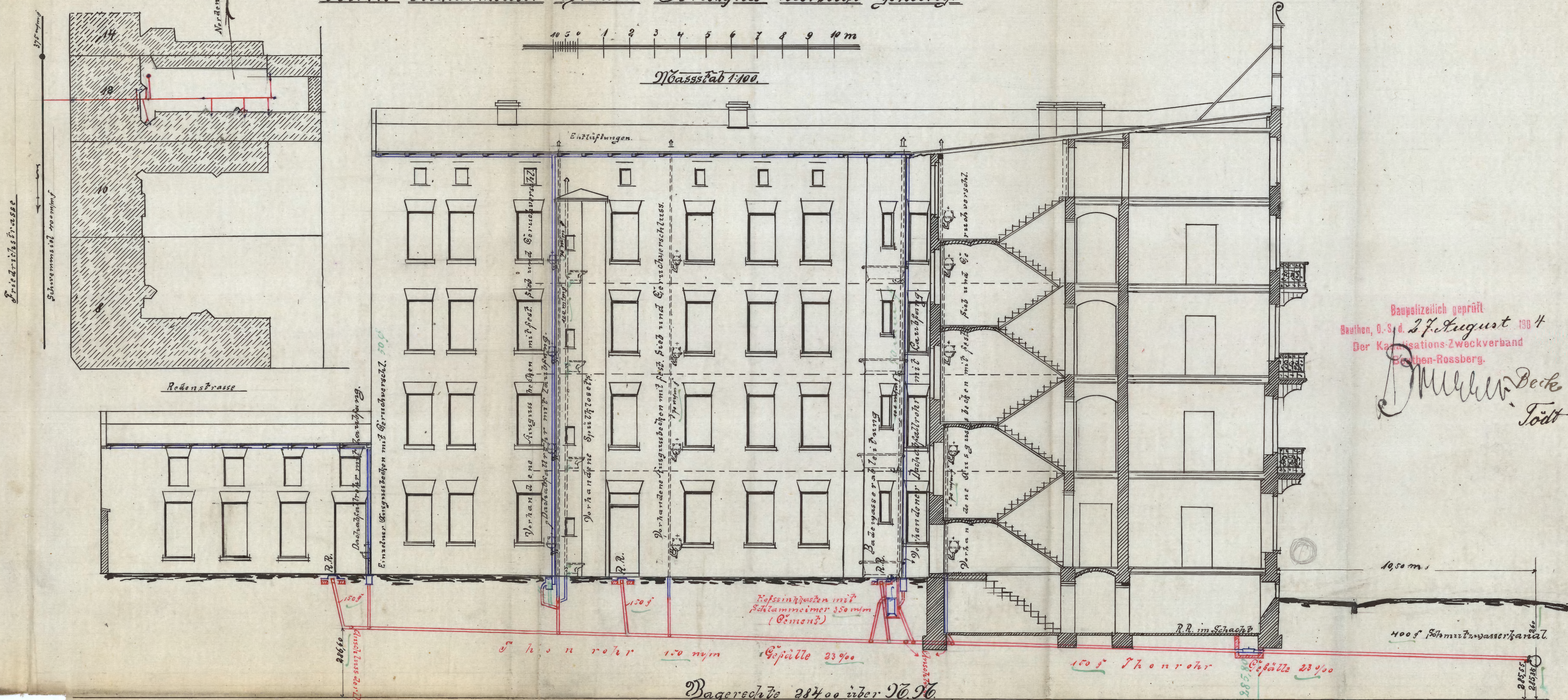
Lageplan

Maßstab 1:500

zur Entwässerung des Grundstückes Friedrichstrasse Beuthen S. 12 Hyp. Nr. 291
Herrn Tischlermeister Wilhelm Struyna hieselbst gehöorig.

Maßstab 1:100

Maßstab 1:100



Baupolizeilich geprüft
Beuthen, O. S. d. 27. August 1904
Der Kanalisations-Zweckverband
Beuthen-Rossberg.

Müller-Beck
Födt

Schnitt a-b.

Nagerechte 284.00 über N.N.

Beuthen S. d. im Juli 1904.

Der Eigentümer. Der Planverfertiger. Der Ausführende.

Wilhelm Struyna

Joseph Kozlik
Beuthen, Oberschlesien

Josef Kozlik

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 2 Zeichnung^{en} vom 31. August 1904
Tagebuch Nr. IV 6765 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke Grundriffsproben N: 12, Grundriß
N: 291 Bentkeer Kowt

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 5^{ten} September 1904

Wm. H. Stringer

An den Hausbesitzer

Ge. Wilhelms Pruzina

34

Benthen W.-G.

(Wohnung)

Behändigt am 5. 9. 04

durch

Seheferygk.

Ratshdiener.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 5- SEP. 1904
Anlagen

Beuthen O.-S., den 6. Sept 1904

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 4. 9. 1904

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung und Genehmigung der Ausführung.

festlegung der Ausführung.

2249

Dr. L. L. L.

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902

zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung

der am 27 August 1904 unter IV 6765

genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem

Grundstücke Friedhof

Straße Nr. 12.

Grundbuch Nr. 291

hier selbst am 12 September 1904

mit der Ausführung

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der

Unternehmer Josef Kordik

Gr. Blottwitzstraße 13.

von hier betraut.

Luzig über die Ausführung
des Voransatzes IV 10146.04

Beuthen O.-S. 28. 9. 1904

O. B. Z. Für Wilhelm Krüger.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen O.-S., den 29. Okt. 1904

Stadtkreis BEUTHEN O./S.
eingeg 15 NOV. 1904
Anlagen

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 17. 11. 1904

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob die An-

lagen bedingungslos geneigt und genehmigt ist
und die Ausführung zum Aufschub
nicht im Wege steht.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am

31. Aug. 04. unter IV 6745
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem

Grundstücke Friedhof -

Straße Nr. 18

Grundbuch Nr. 291

hierselbst beantragt.

Wilhelm Frick

Die Abnahme der fests. Anlage
Friedhof Nr. 18 hat stattgefunden
und kann die Aufschubge-
nehmigung erteilt werden.

An

die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Beuthen 28/11/06
F. Frick
Bürger.

H. zu IV 10146

1) Kupplungsanweisung
ist zu erhalten (u. f. d. gegen
für Schibalski.

2) Adressat von H. G. H.

3) T. Pul. Häm.

J. Krumm.

4) Zu dem Akten.

L. G. S. 18.

L. P. H.

Dr. L. L. L.

Zur Kanzlei am	8/8
Mundlirt am	8/8
Ab am	10/8
Zurück am	1/8

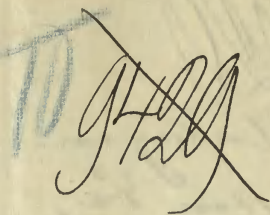
Drummett genommen.

H. P. H.

Gründlich

Jan. 12. 18. 06.

42



Johann Antonysaller
 geb. 17. Sept. 1756
 Leinwandweber

Liner Lößler in Folger, 2. 1/2
 waltung überwiegen
 ist unter einer Zeit in
 Löggerer Ausfertigung betr.
 in Fortsetzung von M. 1. 1/2
 bündel auf einem Fund.
 starke Lög. 1. 1/2. 1. 1/2. 1. 1/2.
 bitte ist vorerst um geringe
 Fortsetzung der bündeligen
 Fortsetzung.

Beurtheil d. Sen. 4. November 1803.
in Holzversammlung.

Dr. Linné

Wilhelm Sturmer.

On
Die Loblige Polizei. 2te.
vertheilung

Hier selbst.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg 10 NOV. 1903
Anlagen 2

Beuthen 7. & 10. November 1903

[Handwritten signature]

Hochachtungsvoll
mit der gewünschten Be-
rechnung gemäß S. 6. Ziffer
8 der Abflössligen Poli-
zei-Verordnung für sich
zurückgewiesen.

von für Pöwelle, Luft-
g. Markt
Zugabe.

1. G. R. dem Bauamt
Zusatzführung von
Lagerung.

2. Auf Wunsch mit Abzug

B. H. H. 03

L. 1. 10.

[Handwritten signature]

zu genehmigen. Die Anlagen
sind gemäß S. 60 § 5
der Bauordnung vom 17. 04. 1874
1. 4. 03 mit über Dach führenden
genügend weiten Lüftungsröhren
zu versehen. D. Ab. 18/7. 04.

[Handwritten signature]

962/03

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn Wilhelm und Antonine
Strozina'schen Gelande
 (Lsg. Zsg.) hier

Auf das Gesuch vom 10. November 1903 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter
 die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Grundstück Nr. 12,
Grundstück Nr. 291 Lössen 97. Löss
 hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften
 Festigkeitsberechnung

ein Kellergewölbe, einen Kamin und
Küchenschornstein unter aufgefundenem Boden-
grünung

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauverlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Die Kellergewölbe sind gemäß § 905 der Reg.-Polizei-Verordnung vom 1. April 1903 mit einer auf
 festem Fundament und mit einer Lüftungsröhre zu versehen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter M.

4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kom. zur Kenntnis und Feststellung, ob die angelegten Lüftungsröhren bereits aufgestellt sind.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

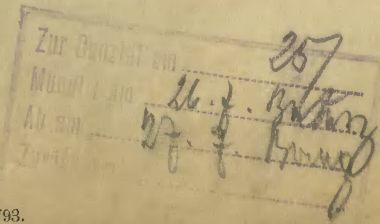
6. Not. 2 Wochen.

Beuthen O.-S., den

23. Juli

1904

Die Polizeiverwaltung.



Die Lüftungsröhren sind
 bereits aufgestellt.
 J. v. 3. 7. 14
 I. F. L.
 M. R.

1. In Verantwortung der Verwaltung für sämtliche
Baukosten ist bei £ 6959 eingezahlt.
2. G. R. Hartmann H. L. 3740.
Zusatz zur Einweisung der Rückführung der neu
eingesetzten Baukosten.
3. Auf 1 Monat.

B. d. 9. 8. 04

L. 7. 20.

~~478~~

L. 7. 20.

V. 20. 04

Hauptkass. d. Verwaltung d. Hofes

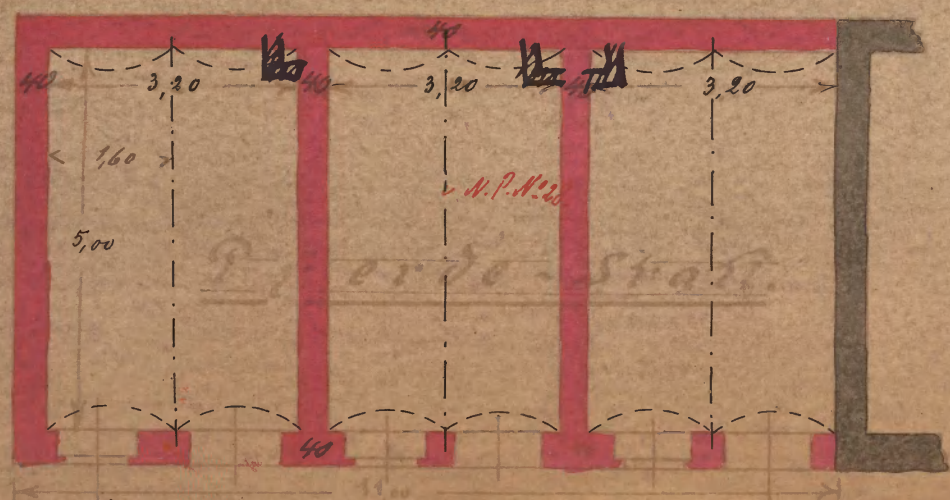
Der im vorstehenden dem Kommando ist vorgelegt.
müssen werden und wird p. H. 1740 für
Einweisung von Vermögensgegenständen
enthalten sein.
Es ist ein Hauptkass. eingerichtet worden
bei welchem die Einkünfte der Hofe
in 5 nicht benutzt werden.

W. Steinhilber.
Brugger. Hamburg.
14. 11. 04.

Supp. No 277.



31,80

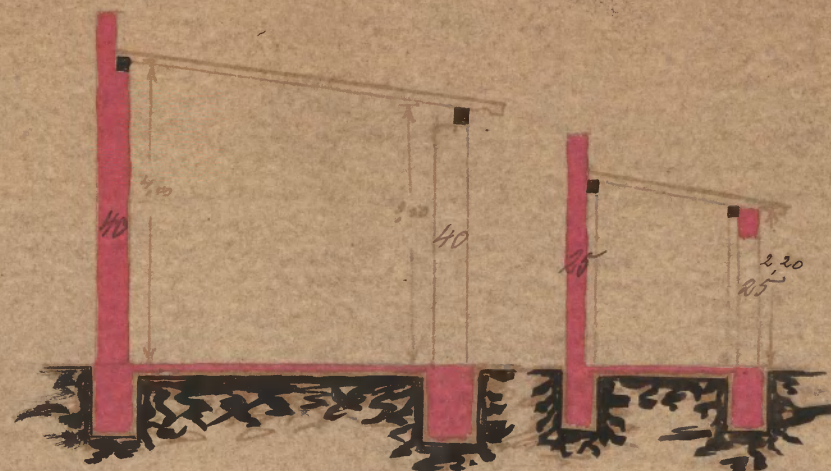
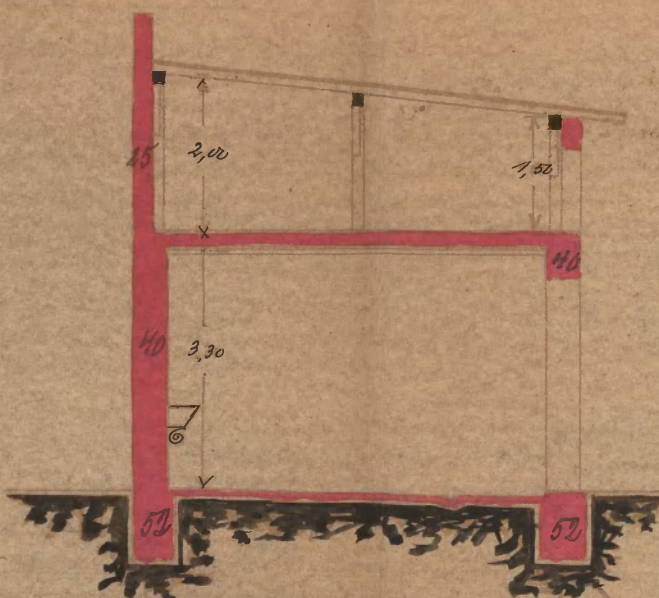
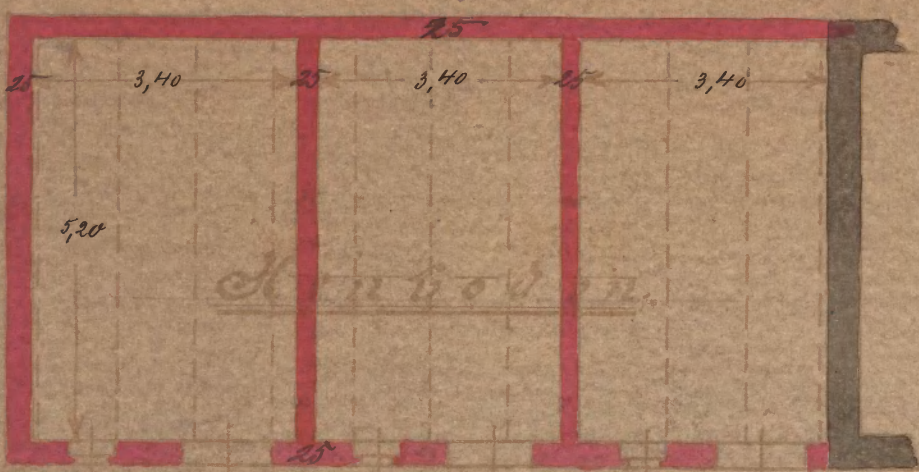


\$\frac{80}{100} \times 750 = 600\$

\$= \frac{600 \cdot 540}{600} = 540\$

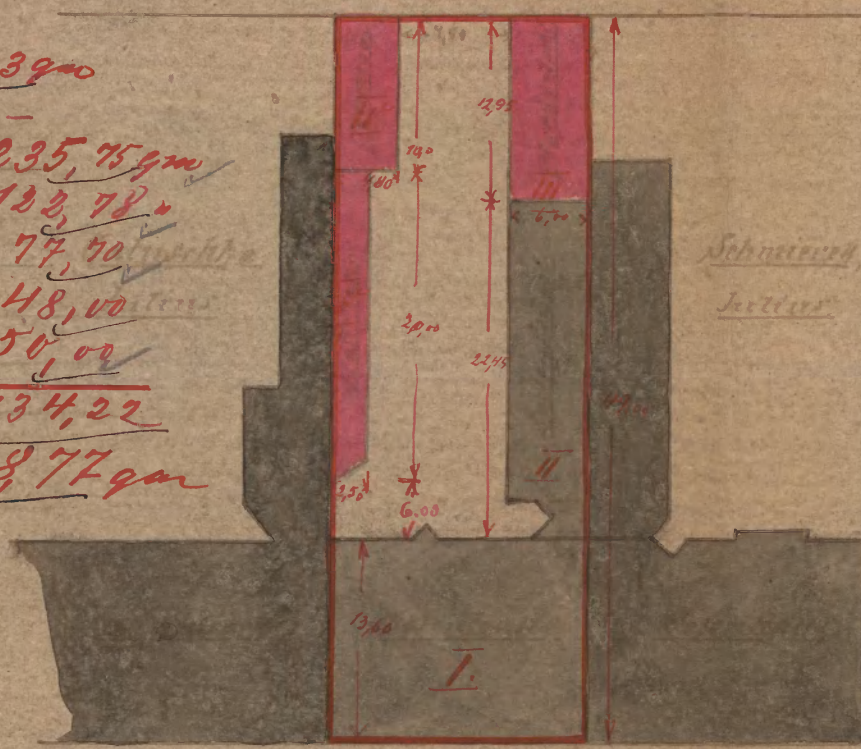
N. P. No. 28

\$N = 540\$



Flächenberechnung

Größe d. Grundstücke = 17. ~~89~~ = 83390
 Betr. Fläche = 17.13,60 = $\frac{1}{2} 20,720 + 5,60, 950 =$
 130.730 = 235,7590
 17.19,65.6 + 4,7,50 = $\frac{1}{2} 150,150 =$ 123,78
 17.12,95.6 = 7,50
 17.10,14,50 = 70,5,60 = 48,00
 17.20,2,50 = 30,00
 534,22
 unbes. Fläche = 833 - 534,22 = 2987790
 ngr mgr ul 13.



Beuthen, O.-S. d. 18. Juli 1904.
Das Stadtbauamt.
B. Müller

Leopold Karoline Wilhelm Hummel

Behändigungs-Schein.

45

Ein e Verfügung — Schreiben — de r... Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 23. J u l i 1904 Tgb.-No. IV. 9620/03
betreffend Bauerlaubnis zwecks Errichtung eines Stallgebäudes, einer
Remise und Kohlenstälchen.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 28 ten J u l i 1904.

Florentine Struzina

An

die Hausbesitzer Wilhelm und
Florentine Struzina'schen Eheleute

zu

Tgb.-No. IV. 9620/03. Benthen O.-G.

Behändigt am 28 7 04

durch *Scheppegg Rahlwin*

X

Behändigungs-Schein.

46

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — des ~~Magistrats~~ — Polizei-Verwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — Stadt-Ausschusses — vom 18. März 1905 Tgb.-No. IV. 2127
betreffend Aufforderung zur Einreichung von
Konstruktionszeichnungen ^{der} zur Ausführung auf Grund
einer 2. Marke,
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 23. ten März 1905

Florentine Heurich

An

dem Grundstückbesitzer
Hilfsm. in Florentine Heurich'schem Grundstück

zu

Behändigt am 23. März 1915.

Tgb.-No. IV. 2127.

Beuthen O.-S.

durch Hermann Hoffmann, Notar.

48

In

311

Behändigt am 11. April 1905.

Tgb.-No. *ms. vb.*

Bentzen O.-S.

durch Hermann Lippert Prof.

1. An den ^{Hausbesitzer} (Hilfen und Germania Hausinsolventen)
Gefallen

48

(Lof. Typ.) Frau.

Bei Freisung der Darlehsförmung der unter
23. Juli 1904 Nr. 9620/03 genehmigten Kassenkassen
nach dem und Kassenbüchern auf dem Grunde
stück Friedhofstraßen Nr. 12 festgestellt ist festge-
stellt worden, dass diese Darlehsförmung nicht
der genehmigten Freisung entsprechend ausgeführt
sind.

Zur Beilegung der Forderung werden die Forderungen
verpflichtet, binnen 2 Wochen Kassen-
freisung der jetzigen Aufstellung entgegen-
stehen in doppelter Aufstellung und zur
Freisung und evtl. Genehmigung einzurufen
zur Annahme der Aufstellung im Zusammenhang
auf den Kosten der vorliegenden Einweisung und
mit vorläufig 30 M festgesetzten Kostenverpflichtung.

2. Nach 2 Wochen.

B. d. 18. 3. 05.

Dr. F. W.

Zur Kanzlei am 21. 7. 05.
Mündt am 21. 7. 05.
Ab am 23. 7. 05.
Zurück am

~~74~~

Vorgelugt
Kant 74

P

1. An die Grundstückbesitzer Hilfen und Florentine Krugina'schen
Güter
(Laf. 24.)

für
In die insoweit Verfügung vom 18. März d. J. Nr. 2127 betreffend die Einweisung der Krugina'schen
Zuweisung über die auf dem Grundstück befindlichen
Stoppel Nr. 12 ferner selbst aufgegebenen Kassenkassen
und Kassen und Kassenkassen bis jetzt nicht aus-
gegeben haben, sondern die Aufzeichnung der Zu-
weisung in den Grundbuche eingetragen ist.

Zugleich werden die aufgefordert, binnen 1 Woche
den Herrn bereits angegebenen Kassenkassen in
Höhe von 30 Mark die fällige Kassenkassen zu zahlen
zur Vermeidung der zurechnenden Einweisung.

2. Nach 10 Tagen mit Laf. 24. und Kassenkassen.

B. d. J. 4. 05.

Zur Genuß am	107
Mündel am	11/4
Ab am	11/4
Zurück am	

Stadt-Haupt-Kasse
20. APR. 1905
Beuthen O/S.

nach nicht
Zahlung ist mit 9K. — Sp. erfolgt
Beuthen O/S., d. 4. Mai 1905.

1. G. R. Herr Hilfen
Teiler zur zurechnenden
Einweisung der Kassenkassen
von 30 Mark den Krugina'schen
Gütern und Aufzeichnung von
die Kasse

Stadt-Haupt-Kasse.

Löff. II
Nowomij

2. Nach 1 Woche bestimmt.
Beuthen O/S., den 8. Mai 1905.

Die Polizeiverwaltung.

Die Krugina'schen
in dieser Angelegenheit
nicht mehr zu berücksichtigen
da dieser Grundstück nicht mehr
bei. B. d. J. d. 10. Mai 05.

Hofstadt,
Bentzen G., den 19. März 1905.

20. IV 2124
an den fließwasserbau Schibals.
F. Ki ist zu lachen. 19. 5.
B. d. 15. 5. 05.
I. F. 20.
Lutz L. f.

20.
Kauf 4 Messer.
B. d. 20. 5. 05.
I. F. 20.

~~2076~~ Friedrich
Rebels

Der fließwasserbau Schibalski erklärt mir folgt:
Die Herunternahme des
Kupferzinses über den
Hauptfall an der nördlichen
Seite des Grundstücks werden
isoliertigen ^{lassen} und ^{ablassen} können.
Dazu bitte ich um Genehmigung
sicherste von 4 Messer.
Die Kuzina'schen Flächen
haben mir von dieser Anlagung
seit bei der Aufklärung des
Grundstücks nicht gesagt.
n. y. v.

Edmund Schibalski
Geschlossen
Gurasschek.

Oh

Die Läßige Feigheit, Punctuierung

Sier

50

Stenther 1/2.

1. Schibalowski überreicht die Zeich. zum künftigen Kauf-
münze mit der Bitte um Erlaubnis zur Einführung
möglichst baldige Prüfung des Projekts für die
weil es die vorliegenden Karten
zum 1. Juli d. J. b. befreit und
es auch die vorliegenden Karten
beim Kaufmünze und die
Lassen mit. Die Druckkosten
sollten auf die Kaufmünze
2. Zeichnung der die Lgl. der Karten
3. G. R. Karteblatt mit 3 Auf. u. Zeichnung I 245
zum Kaufmünze und Zeichnung. der Kauf
4. Kauf 1 Bl. d. d. 28. 5. 00.
zu 2 f. d. d. 28. 5. 00.
Friedrich.
P
zu

Für denjenigen unter folgenden Bedingungen:

1, Der Herrschaft mit der Herrschaft für Holz und Pflanzholz sind müssen zu übermitteln, es empfiehlt sich auch für Holzstämme mit ein nur müssen auch zu werden. § 366² 906

2, Der Herrschaft der Ritterschleichen für Ritterschleichen für den Ritterschleichen mit Ritterschleichen werden § 32²

3, Der Herrschaft der Ritterschleichen ist ungenügend der § 48¹ i. L. O. zu werden.

4, Der Ritterschleichen muss i. L. mindestens 2,20 m hoch sein und muss der Herrschaft der § 33 i. L. O. genügt entsprechen.

5, Der Herrschaft der Ritterschleichen muss mindestens 25 cm hoch sein, Ritterschleichen Ritterschleichen sind mit Cementmörtel gleich zu werden. § 36, § 37 i. L. O.

Bezeugt.
Müller
14./
17. 03.

Die Polizei-Verwaltung.

Cgb. V 4665.

Zum gefl. Schreiben

vom

Beuthen O.-S., den 29^{ten} Mai 1905

Königl. Gewerbeinspektor zu Beuthen O.-S.
Eingang 31. Mai 05
Tagebuch Nr. 1699
Act.
Inlage

Der Schiffbrummer Edward Schibalski
von hier wohnhaft auf seinem Grundstück
Leinwiesstraße Nr. 12 hat selbst eine Schiffen-
werkstätte eingerichtet. Unter Überweisung
einer Aufzeichnung der Zeichnung wird im
gefl. Legationsamt im gewerbepolizeilichen
Lutroffe vermerkt.
i. H.
Friedrich

An
die Königlich Gewerbe-Inspektion
hier.

Stadtkreis DEUTHERS.
eingeg. 2- JUN. 1905
Anlagen

König Gewerbeprüfung. Berlin d. 31 Mai 1905

Es wird Anlagen nach Prüfung unter Stellung
Aufgeboter Bedingungen auf Grund des § 120 a-d
d. R. G. O. vergeben gewünscht.

1) Die Luftbohrer ist nachprüfungsflüssig in Abfall
des Leinwand pp zu belagern in zwei mit Abfluss nach
meiner Aufforderung.

2) Die Münd der Bohrer sind bis zu einer Höhe
von 2 m mit Kupfer pp zu belagern bzw. mit faller
Alufarbe anzufrischen. Die Münd sind ebenfalls
in gutem Zustand zu erhalten.

3) Die Kupferplatte ist mit einem Anpressholz aus
Hirschholz zu versehen.

4) Die Aufstellvorrichtung des Fließens besteht
gewiss aus zwei in der Werkstatt auszuführen
in zu beschreiben.

5) Wird ein elektrischer aufstellb. so ist dies der
Gewerbeprüfung anzugeben.

Tobias

1. Der das Fortschreiten

Es wird an die Leitung und Rückführung des
Wassers II 4665 betreffend der Um- und Aufbau
des auf dem Grundstück (Grundstück Nr. 12) des fließenden
Flusses Schibalski (Kanal).

2. Nach 10 Tagen. B. d. 5. 6. 05.

Mit

Friedrich

Eintrag am
Wurde am
An am
Zurück am

16 3/6 3/7

D.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Herrn P. Schibalski

(Bef. 2. 1.)

für

Auf das Gesuch vom 2. Mai d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Grundstück No. 12, Grundstück No. 291 Danksen Markt, hieselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

das für die Zeitungsdruckerei in vier Stockwerken bestehende und einen Hofraum umgebenen sowie einen Hofraum zur Einfahrt und einen Hofraum mit einer Längsmauer unter aufstehenden Dachziegeln massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung verantwortlich übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Die Genehmigung zur Anlage des Altkorns wird auf Grund des § 48 der Reg. Pol. Verordnung vom 1. April 1903 erteilt.

6. Das Hofraum mit dem Hofraum für Holz und Holzspeicher sind massiv zu erbauen, abzugestrichen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 107.

4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kom. zur Kenntnis und Feststellung, ob Schibalski mit dem Bau begonnen hat.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 1. Wochen.

Beuthen O-S., den 16. Juni 1905.

Zur Kanzlei am	16. 17. 6. 1905
Mündl. am	16. 17. 6. 1905
Ab am	16. 17. 6. 1905
Zurück am	

Die Polizeiverwaltung.

auf die Markstücke mit einer massigen Erde zu versehen.
(§ 66 n. 90 u. u. O.)

7. Die Kriegerkammer muß i. L. mindestens 2,20 m
hoch sein und sechs der Wappsteine des 83. der
Reg. fol. Heroldy. von 1. 4. B. genau aufpassen.

8. An der Türeinstirn der Kriegerkammer dürfen
Kopf- und Kniehöfen nicht angepfloffen werden.
(§ 82 Ziffer 24 u. u. O.)

9. Der Fußboden der Markstücke ist aufserordentlich
in Abputz oder Zement gg. zu verlegen und mit
Abflöpfung einer Wasserwanne zu versehen.

10. Die Wände der Markstücke sind bis zu einer Höhe von
2 m mit Kiesel gg. zu belagen bezw. mit feinem Abputz
anzustreichen. Die Wände sind ferner in gutem Zustande
zu erhalten.

11. Der Kofkappel ist mit einem Abfahlabzug und Zinkblech
zu versehen.

12. Die Kesselbefestigungswappsteine der flüssigkeitsbeweispfannen
sind in der Markstücke anzubringen und zu besetzen.

13. Falls ein Motor zur Aufstellung gelangen sollte, so ist
dieses anzubringen anzugehen.

14. Die Höhe der Eingangsgrube muß mindestens 25 cm hoch
sein, die Grube und Abflüsse sind mit Zementmörtel gleich
abzuputzen. (§ 86, 88. u. u. O.)

15. Die bierige Eingangsgrube muß besetzt werden.

16. Der Kesselstall an der nördlichen Ecke des Grundstücks
muß mit einem Abflüßkanal versehen werden.

P

Statistische Berechnung

53

Plan der Fassade des Trügers zum
Platz und Hinterhaus, bezw. Mark-
stallungshaus für den Eisenbahn-
Personen-Station Libitzsch, Gg. N. 29/1
Beuthen-Stadt.

Träger im Pferde stall

Freie Länge 5,15 m

Leistung 30, 5,15 · 750 = 5793,75 kg

Mt = 5793,75 · 5,15 = 497 t m³

Gewicht wird im Träger N. P. 28 mit

Mt = 547 t m³

Unterstützungs träger in über der Mark stall

Freie Länge 5,15 m

Leistung (Rohgewicht)

5,15 · 385 - 10 · 2,20 = 17,63 qm

à 100 kg = 1763 kg

Mt = 1763 · 5,15 = 151 t m³

Gewicht wird im Träger N. P. 18 mit

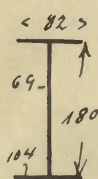
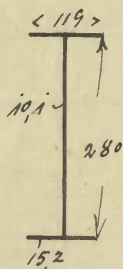
Mt = 162 t m³

Oben träger. Freie Länge 1,0 m.

Werkstoff für die Mätkung der

Oben werden dünn- Eisen-
platten angenommen

Leistung 1,0 (0,50 + 1,30) · 1000 = 900 kg

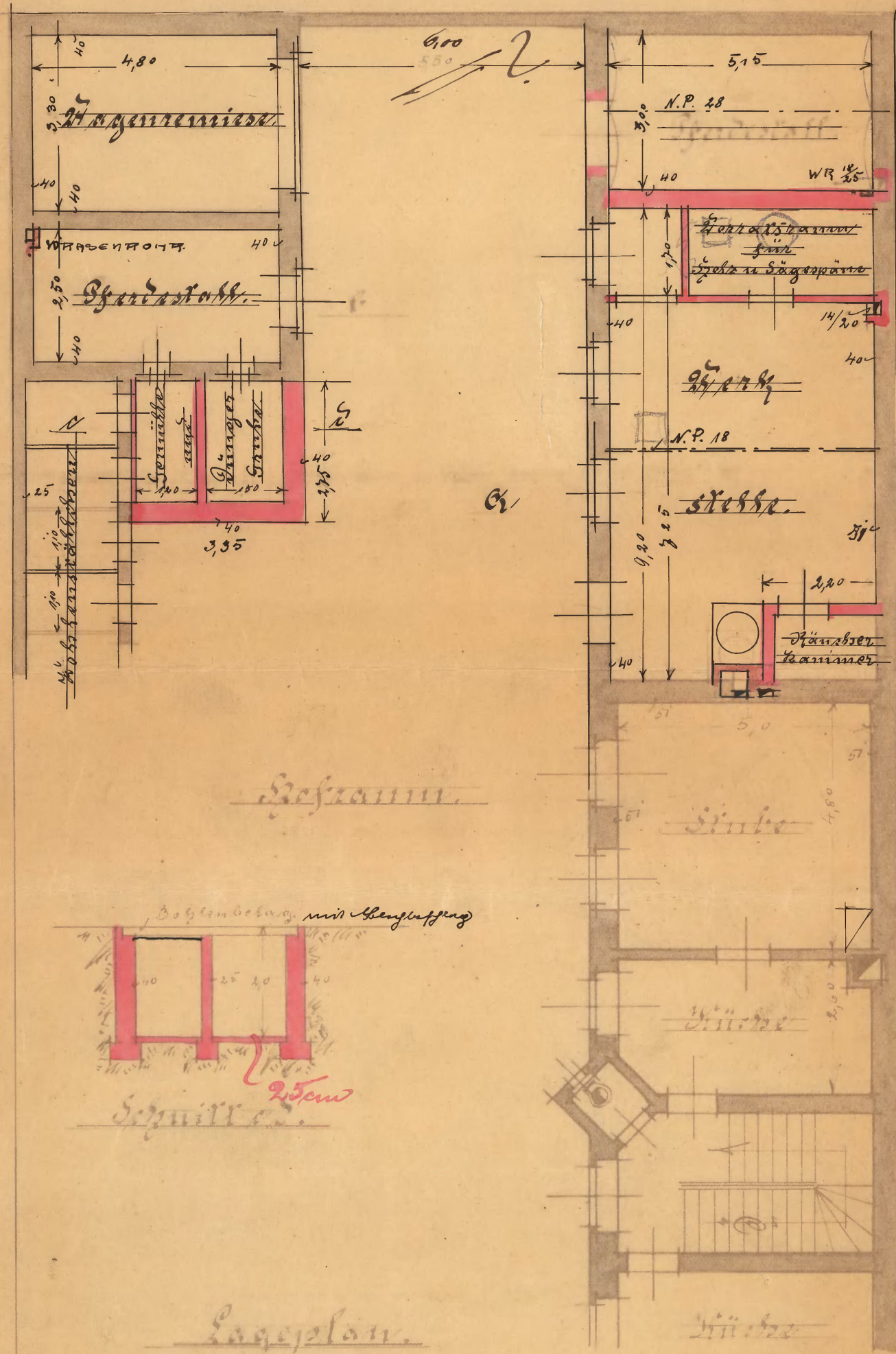


Werkstoff!

N. 548 & 2. G. D.

Deckungs- Zeichnung

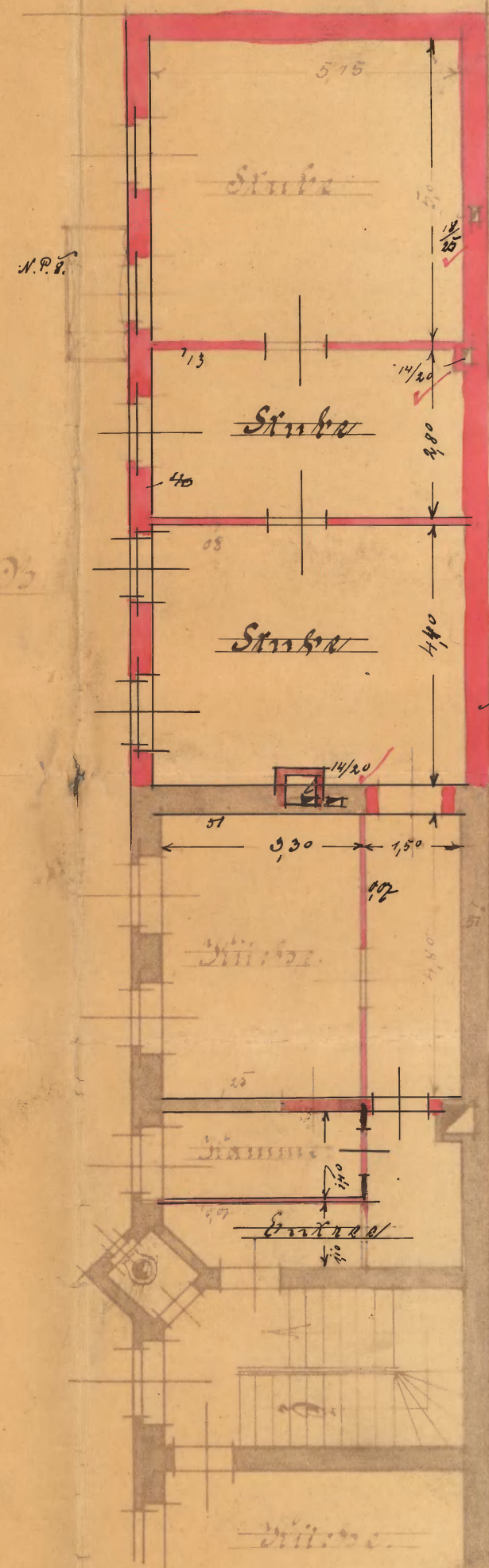
zum Wohnhaus-Entwurf auf dem Grundstück des Fleischermeisters Herrn
Edward Schibalsky, Hyp. Nr. 201 Beuthen-Stadt.



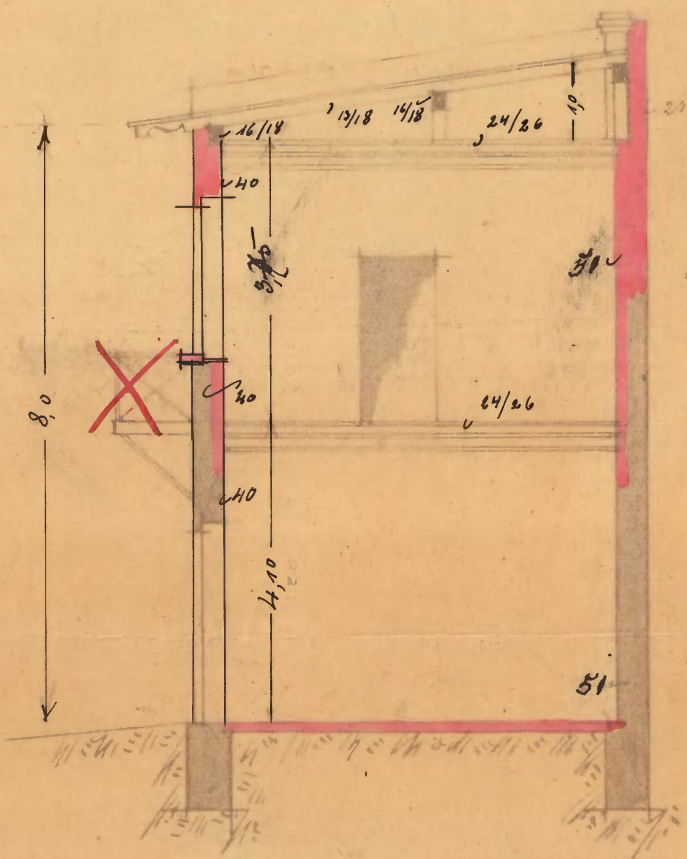
Lageplan

Erdgeschoss

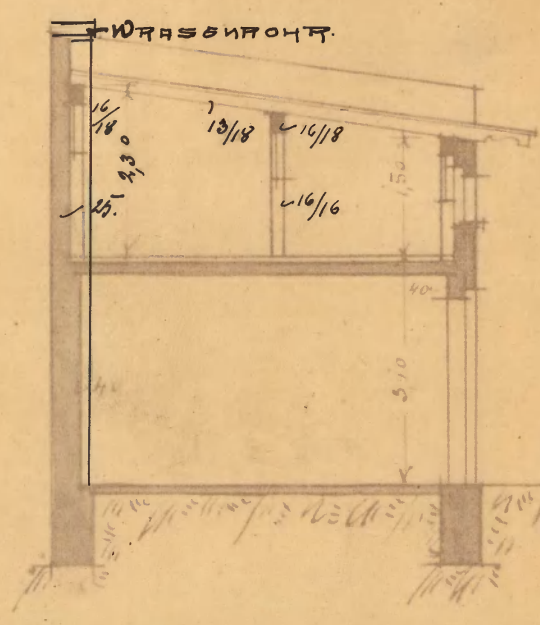
Erdgeschoss



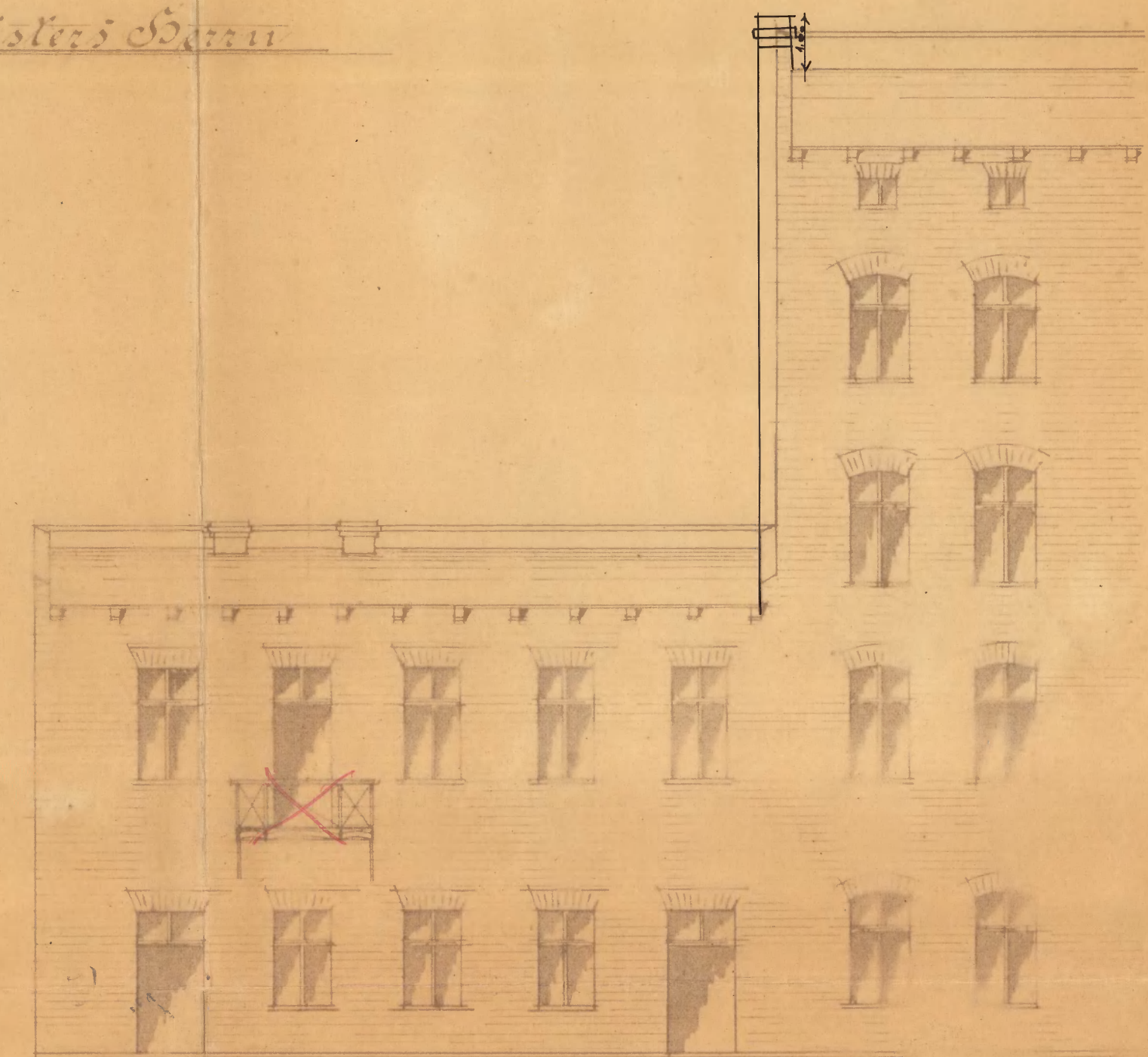
I. Obergeschoss



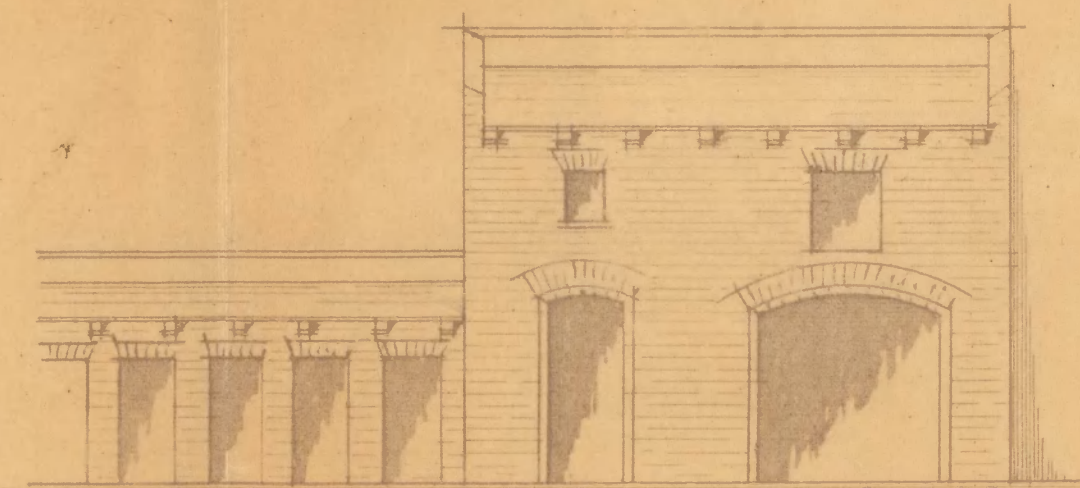
Schnitt A-B



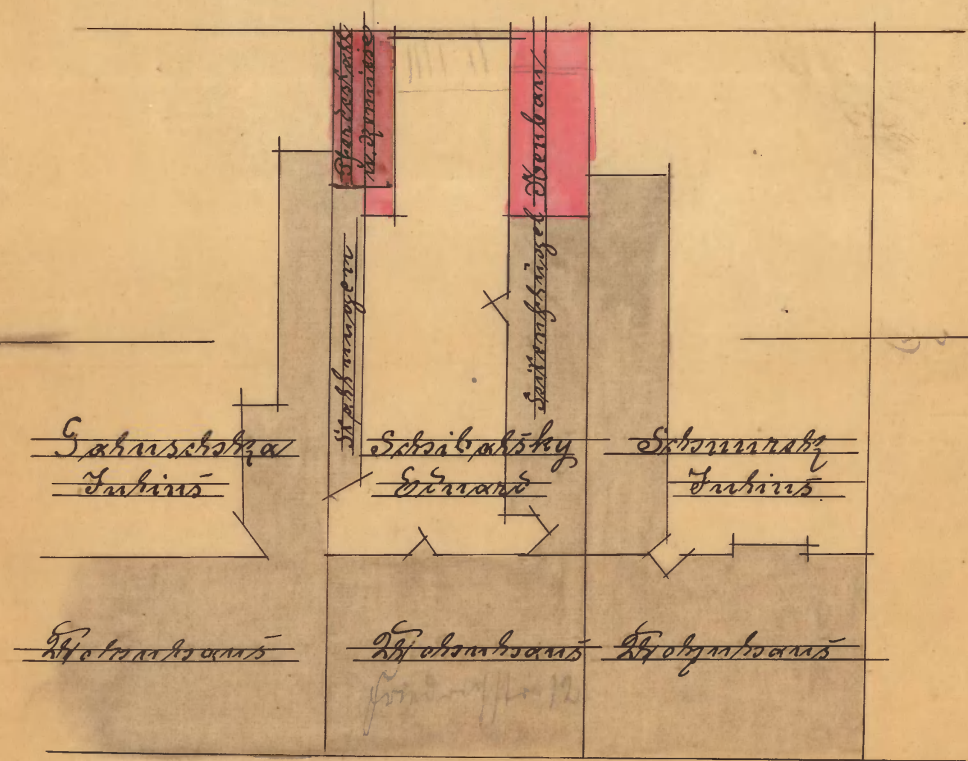
Schnitt C-D



Ansicht



Ansicht



Ansicht

Deckungsplan

Baupolizeibehörde geprüft
Beuthen O. Schl. den 11. Juni 1905.
Das Stadtbaumeisteramt

Dr. Müller & Söhne

Beuthen O. Schl. den 11. Juni 1905.

Edward Schibalsky

Edward Schibalsky

55

2. KONTOR
20. NOV. 1905

IV 9769

Lieferung

Der Kaufmann in der Fleischerei
des Kaiserpalastes des Herrn Schibalsky
Beuthen O. L. Preussisch. N. 12 ist von
mir unterstellt und wird derzeit
verkauft und seine Reinigung
fortwährend fortgesetzt.

Beuthen,
r. 11. 11. 05.

H. Thamm
Burg. Fleischhauerei.

PK. 11/11

Burg. Beuthen O. L. den 16. November 1905.

1. II. K. B.
zur Feststellung, ob die in
der Verfügung vom 25. 9. 05
verkauften Mängel bestätigt
sind.

Da die Überprüfung dieser
Lieferung erkläre Schibalsky,
dass die Mängel in der Fleischerei
nicht festgestellt sind.

2. Kauf 1 Mangel.
B. O. 17. 11. 05.
L. K. 20.

Die verkauften Mängel in der
Fleischhauerei sind bestätigt.

Beuthen O. L. 20. 11. 05.
Hauschke
K. 7.

1. G. R. des Königl. Gewerbeinspektors

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingel. 24 NOV. 1905
Anlagen

~~Handwritten signature~~

für
mit dem Kopieran zum
gefälligen Anmerkungen.

2. Vol. 10 Luga.

Beuthen O-S., den 21. November 1905

Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~

Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 28. 11. 1905.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

Königl. Gewerbeinspektion zu Beuthen O. Schl.

Eingang 24 NOV 1905

Tagebuch No. 3863.

Act.

Anlagen

Königl. Gewerbeinspektion.

Beuthen O. 24 November 1905

Uffr. der Polizeiverwaltung

Für

aus Kenntnis ergeht zurück,
gepunkt.

Tobias

< 42 >
 39 ↑
 80
 59 ↓

$W = \frac{900 \cdot 100}{6000} = 15 \text{ cm}^3$
 Gewölbe wird im Längs N. P. 8 mit
 $W = 146 \text{ cm}^3$
Leue bei den Altarmbrücken werden
 Kurbelangegeben vorausgesetzt

Zeuthen 2. den 27. Mai 1905
 Ref. Vollst.
 Aufsicht und Längenfest.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 11. Juni 1905.
 Das Stadtbauamt.

Brügger Lehrung

1. G. R. Hartmann

zusatz Prüfung der Bräunungsprüfung.

2. Herz 2. Meyer.

B. d. 26. 6. 05.

I. F. W.

~~H. R. Meyer~~

Bei der Prüfung der Bräunungsprüfung ist fol-
gend festzustellen:

1. Die Röntgenkammer ist nicht von einem
schweren Blei, sondern nur von ei-
nem leichten Blei, umgibt.

(Anstalt gegen P 120 v. R. F. O.)

2. Der Inhalt ist nicht massenmäßig
mäßig in einem oder einem mit ge-
füllt, sondern leicht mit und gelb.

(Anstalt gegen P 120 v. R. F. O.)

3. Die Mündung haben einen Durchmesser
von 2,00 mm.

Die gewöhnliche und gewöhnliche Anstalt
ist nicht zur Bräunungsprüfung geeignet, wenn
die Feststellung der Bräunungsprüfung 6 von dem
ersten Mann sehr schwierig war.

Ein Mann ist nicht zur Bräunungsprüfung geeignet.

Hartmann

Hamburg.

29. 9. 05.

1. An den Hauptkassier Herrn Eduard Schibalski
(Bef. Hof.)

Bei Prüfung der Baukostenrechnung der unter
16. Juni d. Jhr. II 4831 genehmigten baulichen
Veränderungen auf dem Grundstück Gärtnerei
Krausen Nr. 12 festgestellt ^{wurde} ist festgestellt, ~~was~~ dass
die unter Ziffern 8, 9 und 10 gestellten Ba-
dingungen nicht berücksichtigt worden sind.

Für bau- und genehmigungsgemäße Futterboxen
sind die Lagen vergrößert, binnen 2 Wochen
a für die Rüstwerkzeuge einen besonderen

50. 50 cm ~~h. d. d.~~ weiten Durchmesser auf-
zustellen

b. den Fußboden der Werkstatt ~~verfestigen~~
lössig mit Abfluss nach unten abfließen für
zustellen und

c. die Mauer der Werkstatt ^(mit 2 m hohen Lagen aus 2 m) ~~entweder~~ mit Ziegeln
auszubauen oder mit fester Erde zu streichen
zur Vermeidung der Auflockerung im Zusammenhang
mit der Kosten nach vorerwähnter Einweisung eines
mit vorläufig 300 Mk festgesetzten Kostenvoranschlag.

Über die vorerwähnten Anlagen des Gebäudes
ist binnen gleicher Frist die gemäß d. 2. Ziffer 3
des Reg. fol. Verordg. vom 1. 4. 03. vorgeschriebene
Lagebestimmung ^(des Lagerbestandes) anzustellen.

2. Auf 3. Wochentag mit Bef. Hof.

B. d. 25. 9. 05.

L. F. W.

Zur Kontrolle am	28. 9. 05.
Mündlich am	28. 9. 05.
An am	28. 9. 05.
Zurück am	

Morgens
Reg. II 1870

P

W. 4831

1. G. R. H. F. D.

zur Aufstellung, ob Schi-
balski der Verfügung
vom 25. 9. 05. entsprechen
kann.

2. Vorf. 1. Absatz.

B. d. 19. 10. 05.

L. F. 21.

Der Verfügung vom 25. 9. 05.
hat p. Schibalski nicht
entsprochen.

Gelesen H. d. 19. 10. 05.

Hausd. 10. 2.

IV 926 57

1. An den Gläubiger Herrn
Schibalski
(Bef. 10.)

für
Grundbesitz Nr. 12.

Da die insoweit Verfügung
vom 25. September d. J. H. d.
Nr. 4831 betreffend die Aufstellung
eines in der Verfügung
und der Vorf. des Gläubigers
mit Absicht in der
Grundbesitz Nr. 12
bis jetzt nicht
wird die Verfügung
sowohl in der
sicherlich festgesetzt.

Zugleich werden die
Vorf. 2. Absatz in der
beim 30. 10. 05. die
sich in der

Kasse zu zahlen zur
Zahlung.

Wenn die
sich in der
sich in der

2. Vorf. 2. Absatz. B. d. 31. 10. 05.
L. F. 21.

Zur Kanzlei am	31. 10. 05.
Wurde am	31. 10. 05.
am	31. 10. 05.
Zurück am	

Behändigungsschein.

58

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.=S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 16. 6. 1905 Tagebuch № IV 483 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 21. Juni 1905

Marie Plöner

An

den Hausbesitzer Herrn

Paul Schibalski

Beuthen O.-G.

Friedr. Straße № 12

Behändigt am 21. Juni 1905

durch *Tilke*

Ratsdiener.

Behandigungs-Schein.

59

Ein Verfügung — Schreiben — de 25. 9. Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 5 1905 Tgb.-No. 104821
betreffend Leistungsfähigkeit der Ledungsleute Ziffern 8
9. und 10.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 2. 10. Oktober 1905
Julius Schibalski

An

dem Herrn Bürgermeister
H. Edmund Schibalski

Tgb.-No. 122. D.

311

Benthen O.-G.

Behändigt am 2. 10. 05

durch Schibalski

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung — Schreiben — de 4 Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 31. Oktober 1905 Tgb.-No. 104831
betreffend Einführung der Verfügung vom 25. 9. 1905
104831 zur Gewerbesteuer

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 9 November 1905

Julius Tschischky

An

Der Schiffsausschuss
Edmund Schibalski

zu

Tgb.-No. 111 v.

Beuthen O.-G.
Stad. Nr. 12.

Behändigt am 9 November 1905

durch Theodor Pahlmann



Abtschrift Nr. 405. 14097

II. Polizeikommissariat.

Beuthen O.S., den 4. Mai 1905.

Nr. P. No 405.

Anzeige
weiter den Tischlermeister Wilhelm Struzina von
unbekannter Person etc. wegen Übertretung des 8. des
Königlichen Polizeiverordnungs vom 1. April 1903
der Abgangsmittel fort im August 1903 von
seinem Grundstück Friedrichstraße etc. 12. in
Königsberg in eigener Kasse vertritt, ohne
dazu die polizeiliche Genehmigung gefordert zu haben.
Ergestellt am: 16. April 1905.

gez. Trauschke

Poliz. Schrift.

1. Strafe 3 Mk. u. 1 Tag Haft.
2. Vorstufende Abtschrift geht nach Livorno II.

Beuthen O.S., den 10. Mai 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

gez. Friedrich

13/5

1. II. F. D.

Zur wahren Daffierung der Lage der Königs-
Kammer bezogen. Das in langen Kammern
verordnet, und wegen dieser Königs-Kammer bezeugt
wird.

2. Auf 1 Blatte. B. d. 20. 5. 05.

I. F. 20.

Fr.

~~245~~

J.

22.

1. Der in der städtischen Lärman

Edmund Schibalski

(Bef. d. d.)

für

Freiwillige. 12

In der Räumlichkeiten im
Kellergasse des Herrn
Flügelgärtner auf dem
Grundstück Freiwilfstraße

Nr. 12 befindet sich eine polizeiliche Feuerungsräume
besteht aus einem. In dieser Räumlichkeit zur Aufbewahrung eines
Feuerabwerges ist, werden die im vorpolizeilichen
und öffentlichen Gesundheitsvorsorge verfahren, bis
zur 2. Räumlichkeiten der Räumlichkeiten abzugeben
zur Vermeidung der Aufspürung in Zusammenhang
mit dem Räumlichkeiten und verfahren Feuerungsräume sind
verlängert 30 m festgesetzten Räumlichkeiten.

2. Der 2. Räumlichkeiten mit Bef. d. d.

B. d. 6. 2. 06.

d. d. 7. 2.

Zur Kanzlei am	9/2
Mundirt am	10/2
Ab am	11/2
Zurück am	12/2

Wegener

Kanzlei

Die Räumlichkeiten im Keller

besteht aus einem Räumlichkeiten.

Freiwillige. 12. 3. 06.

Freiwillige

Freiwillige

Freiwillige

Die Räumlichkeiten im Keller
Freiwillige. 12. 3. 06.
In der Räumlichkeiten im Keller
besteht aus einem Räumlichkeiten.

Freiwillige. 1. 2. 06

Freiwillige

Freiwillige

Freiwillige

1. II. 7. 2.
zur Aufstellung, ob die Räumlichkeiten
im Keller abzugeben ist.

2. Der 1. Räumlichkeiten.

B. d. 2. 3. 06.

d. d. 7. 2.

Freiwillige

Freiwillige

Freiwillige



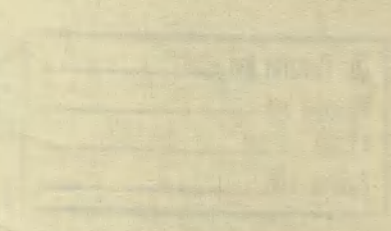
Zu den Akten.

Carlsen O. S. L. N. 3. 1906.

Die Selbstgewaltung.

Dr. Linnung

P



63

Durch *Quarantenen* *Reinigung*



Abschrift *W. No. 5687*
67

1. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 9. Februar 1908.

Anzeige

5676

Schubert wider den Hausbesitzer Johann Struzik, von hier, Eriedrich-
strasse No. 32,
wegen Uebertretung der §§ 1u.8 der Polizeiverordnung vom 19.
August 07.

Der Nebengenannte hat der Polizeiverordnung vom
19. 8. 07 betr. die Abfuhr von Asche- und Wirtschaftsabgängen
bis jetzt noch nicht entsprochen. In dem ihm gehörigen Haus=
grundstück No. 12, wird wie bisher die Müllgrube benutzt.
Revidiert am 6. Februar 08.

Eigene Wahrnehmung.

gez. Koterba.

Polizeisergeant.

V.

1. Strafe 3 Mark eventl 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift wird hiermit übersandt.

Beuthen O/S., den 20. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

Sch.
Gy. Friedrich

An

das Bureau IV.

J. No. IVa P. 5687.

Freitag.

12

Handlung und Charaktere

182-183- ~~184-185~~ - 186-187-188-189-190-191-192-193-194-195-196-197-198-199-200-201-202-203-204-205-206-207-208-209-210-211-212-213-214-215-216-217-218-219-220-221-222-223-224-225-226-227-228-229-230-231-232-233-234-235-236-237-238-239-240-241-242-243-244-245-246-247-248-249-250-251-252-253-254-255-256-257-258-259-260-261-262-263-264-265-266-267-268-269-270-271-272-273-274-275-276-277-278-279-280-281-282-283-284-285-286-287-288-289-290-291-292-293-294-295-296-297-298-299-300-301-302-303-304-305-306-307-308-309-310-311-312-313-314-315-316-317-318-319-320-321-322-323-324-325-326-327-328-329-330-331-332-333-334-335-336-337-338-339-340-341-342-343-344-345-346-347-348-349-350-351-352-353-354-355-356-357-358-359-360-361-362-363-364-365-366-367-368-369-370-371-372-373-374-375-376-377-378-379-380-381-382-383-384-385-386-387-388-389-390-391-392-393-394-395-396-397-398-399-400-401-402-403-404-405-406-407-408-409-410-411-412-413-414-415-416-417-418-419-420-421-422-423-424-425-426-427-428-429-430-431-432-433-434-435-436-437-438-439-440-441-442-443-444-445-446-447-448-449-450-451-452-453-454-455-456-457-458-459-460-461-462-463-464-465-466-467-468-469-470-471-472-473-474-475-476-477-478-479-480-481-482-483-484-485-486-487-488-489-490-491-492-493-494-495-496-497-498-499-500-501-502-503-504-505-506-507-508-509-510-511-512-513-514-515-516-517-518-519-520-521-522-523-524-525-526-527-528-529-530-531-532-533-534-535-536-537-538-539-540-541-542-543-544-545-546-547-548-549-550-551-552-553-554-555-556-557-558-559-560-561-562-563-564-565-566-567-568-569-570-571-572-573-574-575-576-577-578-579-580-581-582-583-584-585-586-587-588-589-590-591-592-593-594-595-596-597-598-599-600-601-602-603-604-605-606-607-608-609-610-611-612-613-614-615-616-617-618-619-620-621-622-623-624-625-626-627-628-629-630-631-632-633-634-635-636-637-638-639-640-641-642-643-644-645-646-647-648-649-650-651-652-653-654-655-656-657-658-659-660-661-662-663-664-665-666-667-668-669-670-671-672-673-674-675-676-677-678-679-680-681-682-683-684-685-686-687-688-689-690-691-692-693-694-695-696-697-698-699-700-701-702-703-704-705-706-707-708-709-710-711-712-713-714-715-716-717-718-719-720-721-722-723-724-725-726-727-728-729-730-731-732-733-734-735-736-737-738-739-740-741-742-743-744-745-746-747-748-749-750-751-752-753-754-755-756-757-758-759-760-761-762-763-764-765-766-767-768-769-770-771-772-773-774-775-776-777-778-779-780-781-782-783-784-785-786-787-788-789-790-791-792-793-794-795-796-797-798-799-800-801-802-803-804-805-806-807-808-809-810-811-812-813-814-815-816-817-818-819-820-821-822-823-824-825-826-827-828-829-830-831-832-833-834-835-836-837-838-839-840-841-842-843-844-845-846-847-848-849-850-851-852-853-854-855-856-857-858-859-860-861-862-863-864-865-866-867-868-869-870-871-872-873-874-875-876-877-878-879-880-881-882-883-884-885-886-887-888-889-890-891-892-893-894-895-896-897-898-899-900-901-902-903-904-905-906-907-908-909-910-911-912-913-914-915-916-917-918-919-920-921-922-923-924-925-926-927-928-929-930-931-932-933-934-935-936-937-938-939-940-941-942-943-944-945-946-947-948-949-950-951-952-953-954-955-956-957-958-959-960-961-962-963-964-965-966-967-968-969-970-971-972-973-974-975-976-977-978-979-980-981-982-983-984-985-986-987-988-989-990-991-992-993-994-995-996-997-998-999-1000-1001-1002-1003-1004-1005-1006-1007-1008-1009-1010-1011-1012-1013-1014-1015-1016-1017-1018-1019-1020-1021-1022-1023-1024-1025-1026-1027-1028-1029-1030-1031-1032-1033-1034-1035-1036-1037-1038-1039-1040-1041-1042-1043-1044-1045-1046-1047-1048-1049-1050-1051-1052-1053-1054-1055-1056-1057-1058-1059-1060-1061-1062-1063-1064-1065-1066-1067-1068-1069-1070-1071-1072-1073-1074-1075-1076-1077-1078-1079-1080-1081-1082-1083-1084-1085-1086-1087-1088-1089-1090-1091-1092-1093-1094-1095-1096-1097-1098-1099-1100-1101-1102-1103-1104-1105-1106-1107-1108-1109-1110-1111-1112-1113-1114-1115-1116-1117-1118-1119-1120-1121-1122-1123-1124-1125-1126-1127-1128-1129-1130-1131-1132-1133-1134-1135-1136-1137-1138-1139-1140-1141-1142-1143-1144-1145-1146-1147-1148-1149-1150-1151-1152-1153-1154-1155-1156-1157-1158-1159-1160-1161-1162-

In facie

Prüfung
F. H. Knap.

IV 5348

Friseurmeister

1. An den Gaußschützigen Herrn Ernst Schibalski

Leb. Eisen.

Lein.

Es ist festgestellt worden, daß der Müllbeseitiger bezug-
lich der Müllgrube auf Herrn Grundstücks-Eigentümer
Herrn N. 12 zur selbst bis jetzt nicht befragt worden ist.

Im öffentlichen Gesundheits- und bau-polizeilichen Inter-
esse wird Herrn N. 12 aufgegeben, binnen 6 Wochen der vor-
genannten unregelmäßigen Müllbeseitiger - Müllgrube
bezugnehmend anzuweisen zu lassen, zur Vermeidung der Ver-
sehung der Gefährdung im Zusammenhang auf Ihre Kosten
nach vorläufiger Einweisung und angemessenen Kosten.
verpflichtet.

Ein Mangel an Material für die zu befragenden Müllbeseitiger
besteht, bezugnehmend der Müllgrube vor ihrer Ausführung, ist zu be-
merken.

Ein Verordnungs- und Abfuhr der Gesundheits- und bau-polizeilichen
abgänger der Bestimmungen der Ortspolizeiverordnung
vom 19. August 1907 entsprechen zu erfolgen.

2. Kauf 6 Plätzen mit Leb. Eisen

Der II. Teil kann zum Leiste innerhalb einer Woche
ab der Ausführung entsprechen werden ist.

Leipzig d. 20. Juli 1909.

Ein Polizeibeamteter.

V. Leinwand

Leit. nur: 20. 7.
Ab nur: 22. 7. H.

22/7

Behändigungsschein.

66

Ein ~~Verfügung~~ ~~Schreiben~~ des ~~Magistrats~~ ~~Polizeiverwaltung~~ ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ ~~Stadtausschusses~~ vom 20. Juli 1909 Tgb.-Nr. II 5348
betreffend die Sammlung und Abfuhr der Exkremente und
Blutpfastabgänge auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 23. Juli 1909

Am Dienstreisenden Schjomanek befördert.

An

Arbeitskommission

dem Eigentümer Herrn
Ernst Schibalski

zu

Tgb.-No. II 5348

Benthen O.-G.

Behändigt am

23. Juli 9

durch

Seinert

Elisabeth Seligmann

IV 5348.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 2-AUG. 1909
Anlagen

Beuthen O.S. 1.8.09.
IV ~~8271~~ 67

Auf das Schreiben vom 20.7.09.
teile mit, daß ich mich nicht mehr
im Besitz des Grundstückes Friedr.
straßer 12 befinde, vielmehr ist die-
ses am 1. Juli durch Kauf in
den Besitz des Wirtshausbesizers
Franz Lombeck, hier, über-
gegangen.

Festsetzungsroll
für den Grundbesitz.

An den Magistrat
der Stadt Beuthen O.S.
hier.

1. Die Verfügung vom 20.7.09. ist gemäß
meinem früheren Bescheid mitzutheilen
an den Wirtshausbesitzer Franz Lombeck
für Taxationszwecke 3/5 gegen
Lsg. Bf. zuzustellen.

2. H. 6 N. mit L. Bf.

Den H. Pol. Beam. zum Bescheid immer
selbst 1 Bf., ob der Bescheid aufgegeben
worden ist.

Beuthen O.-S., den 3. 8. 1909.

Zur Kanzlei am 6/8 Die Polizeiverwaltung.
Mundirt am 6/8
Ab am 7/8
Zurück am 7/8
Dr. Lühning

Behändigungsschein.

68

Ein Verfügung — Schreiben — de r Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadtausschusses — vom 3. August 1909 Tgb.-Nr. IV 8271
betreffend die Sammlung und Abfuhr der Haus- und Wirtschaftsabgänge
auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 4. ten 8. 1909.

Franz Dombek

An

den Viehhändler Herrn

Franz D o m b e k

Tgb.-No. w. o.

zu

Benthen O.-G.

Behändigt am 7. 8. 09.

durch Lorenz Markt.

Zurück:
IV 8271.

Beuthen 26, den 17. Aug. 1909.

~~IV 8766~~ 69
An die
Hochlöbliche Polizei-Verwaltung

(hier)

In der Angelegenheit betr.
für die Müllgrube auf dem Grund-
stück Friedr. Hofes Nr. 12
bitte ich die Aufforderung vom 3. d.
Mh. mitzusehen und so die Sache
gegenwärtigen Zustande zu belassen.
Meine vorliegende Bitte stützt
sich auf § 6 der Polizei-Verordnung
betr. die Abfuhr von Exkre-
ten und Wirtschaftserzeugnissen, und
muss zur Begründung geltend-
machen, dass die vorstehende Genehmigung
durch das Probier-Verfahren tech-
nisch vorüber sind, dass
die Verwaltung polizeiliche An-
ordnungen missachtet, weshalb
verboten ist. Die Genehmigung
ist unentgeltlich weil der Grund-
stück für das Exkreten-
abfuhr ist und bis zum
folgenden Leber-Handel und

gefallen und Linger gesammelt
 wird. Die Aufsammlung des
 Linger ist für mich besonders
 wertvoll, weil ich landwirtschaftl.
 liche Grundstückes besitze.
 In der Hoffnung eines Erfolges
 gebe ich Ihnen grüßend

Lagerungsbau
 veranlaßt

Ga 20/9 28

1. II. fol. Thom. zur Aufstellung und
 zum Zweck, ob für das folgende
 Grundstück die Zulassung der nach-
 gesuchten Abnahme von der un-
 getriebenen Sammlung u. Abgabe
 des Kaut- und Wirtschaftsgüter
 gemäß § 6 der Vollzugsverordnung
 vom 11. 8. 07 zureichend erscheint,
 und nicht nachzuweisen.

2. Kündigung bis zum 5. 10. 09.

Lüben 11. Jan 18. 9. 1909.
 die Vollzugsverordnung

Die Zulassung der nachgesuchten
 Abnahme von der ungetriebenen Samm-
 lung u. Abgabe der Wirtschaftsgüter
 für das folgende Grundstück ist gemäß
 § 6 der Vollzugsverordnung vom 11. 8.
 1907 nicht zureichend. In Dornbeck
 bewirkt nicht eine Veranlassung durch
 wirtschaftl. umstände die Abgabe von
 Lagen zu veranlassen und die Zulassung

Dornbeck 11. Jan 3. 10. 1909

Gef. H. Gaeber
 Dornbeck

Frau Dornbeck
 Frau Dornbeck Nr. 3/5.

1. I. Fol. Baum. zur Aufstellung
u. zum Lauff, ob der Grund und Grundstücke
Kündigungsbegehren auf dem
vorliegenden Grundstücke vorpflicht
mäßig gesammelt u. abgelesen
werden, und der Belassung des
alten Thell. und Abseiltes folgen. In auf dem Grundstücke
als Kündigungsbegehren eingetragene
wird.

2. H. 2. H.

Bauten O.S., den 3. 11. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

75
Hitz. der Grundbesitzer Dombek
hat erklärt, daß auf seinem
Grundstücke Kündigungsbegehren 12
vorpflichtmäßige Befürder zur Komm.
lung von Affe, Thell u. dergl. auf.
gestellt seien und der Abseil
der Abzünge bestimmungsgemäß
folgen. In auf dem Grundstücke
ein Kündigungsbegehren befindet, bittet
er um Belassung des alten Thell.
befürder als Kündigungsbegehren.

21. 09. Abt. II.

L. K.

2
In Grund und Kündigungsbegehren
abzünge auf dem Grund.
stück Kündigungsbegehren 12
werden vorpflichtmäßig
gesammelt und abgelesen.
In dem vorliegenden Gesetz be.
findet sich eine Kündigungsbegehren
und im Abseiltes.
Kündigungsbegehren, der
Kündigungsbegehren haben
nicht Kündigungsbegehren, Kündigungsbegehren
Kündigungsbegehren der Abseiltes vor
gestellt werden.
Gm. Bauten O.S. den 3. 11. 09.
Hitz.

Kr 19-26/

4.

Kauf 3 Kufen mit weissem Leinwand des II. Pol. Kom.
ob der alte Müllbefüller besichtigt worden ist.

Beuthen O.-S., den 29. XII. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Zur Kanzlei am	12/1
Mundirt am	12/1
Ab am	14/2
Zurück am	

Der alte Müllbefüller
ist bis jetzt noch nicht
besichtigt

1. An den Hausbesitzer Herrn
Lorenz Dornick

Beuthen O., den 22. Januar 1910

Herrn

Nach festgestellten, ist der
alte Müllbefüller mit
einem grünen Eisenblech
abgedeckt und bis
jetzt noch nicht besichtigt wor-
den.

Ramarcyk,
Polz. Inspekt.

IV 1154

Kr 19-26/

Es wird daher mit
Befehl auf unsere Veran-
lassung vom 3. März 1909
an die Besichtigung nicht
besichtigt worden.

Der alte Müllbe-
füller ist bis jetzt noch
nicht besichtigt worden.

2. Kauf 4 Kufen mit Leinwand
des II. Pol. Kom., ob der alte
Müllbefüller besichtigt wor-
den ist.

Beuthen O., den 16. 3. 10.

Ramarcyk,
Polz. Inspekt.

Beuthen O.-S., den 1. 2. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

1. An den kaiserlichen Herrn Franz Lönck
(L. N. N. N.)
f. n. n.

Von der untern Aufzählung vom 5. August 1909
 - II 271 - beauftragt Aufzählung der vorerwähnten
 unverschrifteten Müll- und Abfallstoffe bezw.
 Aufstellung der Müllgebühren und deren Grundsätze
 zuverfügen. Dieser Aufzählung ist bis jetzt nicht ant-
 geworben worden, wird die Aufzählung der genannten
 Aufzählung im Zusammenhang damit festgestellt
 eingeleitet werden die Aufzählung, binnen 4 Wochen
 einen auf vorläufig 50 Mark festgesetzten Kostenver-
 schuß von der Aufzählung der Aufzählung Nr. 6 - fest-
 gesetzt zu werden, zur Aufzählung der genannten
 Aufzählung.

Aufmungerhaltet unsern Herrn, das Besondere stets immer selbst
dieser Schrift selbst vorschreiben zu lassen.

2. Kurz 4 Korben mit Laß. Lössen und Lurisch Tab I. Pol. Gum.
 ob die Müllgrube bezogen. Die Müllbepflanzung befestigt bezogen
 angeschlossen worden ist und die Lössen und Müllbepflanzung
 zu verpflanzungsfähig gesammelt und abgefahren worden.
 3. Müllgrube bis zum 31. 10. 09.

Geurken H. Lou 18. 3. 1910.
in Polignionverwaltung.

Zur Kanzlei am 21/6
Mündel am 21/6
Ab am 22/6
Zurück am _____

Vol 5

22/4

H.

1. Im vorliegenden Falle kann
Sachverhalt im vor. Grund-
stück Friedr. Wilhelmstr. Nr. 12
nicht wie einstündlich ge-
sprachen Anwesenheit-Gründe
Nr. 3/5.

2. G. R.

Ko Kf

I. Pol. Beam.

zur Feststellung, ob die Grund-
und Abwasserabgänge vor-
schriftsmäßig gesammelt
und abgeführt werden und
ob der alte Müllbehälter be-
friedigt worden ist.

3. Nach 2. Hofen.

Reuthe O.-S., den 13. 6. 1910

Die Polizeiverwaltung.

29/6

Ullrich

Die Grund- und
Abwasserabgänge
werden vorschriftsmäßig
gesammelt und abge-
führt; der alte Müll-

Behälter ist auf dem vorgl. Grundstück nicht
vorschriftsmäßig beseitigt und werden
diesem die Grund- und Abwasserabgänge vor-
schriftsmäßig gesammelt und nach Bedarf in
einen vorbestimmten Behälter
vorschriftsmäßig abgeführt. Bemerkt wird, dass der
Dombek die Handhabung der Sammlung und
Abfuhr der Abwasserabgänge mit dem
vom 3. 11. 09 vom der Pol. Verwaltung ge-
mässigt worden ist.

Reuthe O.-S., den 11. Mai 1910

Keterba

Pol. Beam.

G. R.

befriedigt ist bis jetzt noch
nicht befriedigt.

Reuthe O.-S., den 20. 6. 10.

Voramarsch,

G. R.

Pol. Beam.

~~IV. G. R.~~

Behändigungsschein.

72

Eine Verfügung — Schreiben — de 3 Magistrats — Polizeiverwaltung — (Oberbürger-
meisters) — Stadtausschusses — vom 18. März 1910 Tgb.-Nr. 10 1154
betreffend Zuflucht zum Lebensvorschuß von
50 Mk. innerhalb 4 Wochen.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20. III. 1910.

Gertrud Dömbek

An
den Hauptkapitalisten Herrn
Frau Dömbek

Tgb.-No.

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 20. III. 1910.

durch Gröckel, B. B.

2.

1. An den kaiserlichen Herrn Franz Dombek
(Lehrer)

finc.

An die kaiserliche Verfügung vom 3. August 1909.
- IV 8271 - insofern nicht vollständig aufgewiesen haben,
als der alte unverschriftlichte Müll- und Abfalleimer
mit einem Gemüthstuch Strickerstrasse Nr. 12 hingestellt
nicht besichtigt werden ist, wird die Aufhebung der gegenwärtigen
Verfügung im Zwangswege hiermit festgesetzt.

Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen 4 Wochen einen
auf vorläufig 30 Mark festgesetzten Kostenvorschuß an
die Hochmüllkammer - Kassenzimmer Nr. 6 - zu zahlen, zur
Bemerkung der zwangsweisen Eingekaufung.

Aufmindestens wird Ihnen, das Erforderliche immer-
halb dieser Frist selbst anzusehen zu lassen.

2. Nach 5 Wochen mit Hof. R. und Leuzist des I.
Vol. Kom., ob die Aufhebung aufgewiesen werden ist.

Leuzist des I. Kom. 23. 6. 1910.
der Polizeiverwaltung

Zur Kanzlei am	23. 6. 1910
Mündl. am	24. 6. 1910
Ab am	24. 6. 1910
Zurück am	

7739

3/8 2

11

Behändigungsschein.

74

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — de ~~r~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
meisters — Stadtausschusses — vom 23. Juni 1910 Tgb.-Nr. 6921
betreffend *Bezahlung eines Liefantenscheines von 30 Mk.*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 2. Juli 1910

General Kombe

An

*Dem Landbesitzer
Herrn Georg Kombe*

zu

Tgb.-No.

Benthen O.-G.

Behändigt am 2. Juli 1910

durch *Opaschinski*
Kund.

Die Polizei-Verwaltung.

Geschäftszeichen 16921

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom

H. Polignier-Intendant
Polke

Beuthen O.-L., den 23. Juni 1910.

75

An die kaiserliche Anweisung vom 3. August 1909
- IV 8271 - insofern nicht vollständig aufgegeben haben,
als der alte inanspruchgenommene Müll- und Abfallbehälter
nach Herrn Heinrich Friedrichs Straße 12 hinüber
nicht befristet worden ist, wird die Anweisung der gegenwärtigen
Anweisung im Zwangswege hiermit festgestellt.

Zugleich werden die rückgeforderten, binnen 4 Wochen einen
auf vorläufig 30 Mark festgesetzten Kostenvorschuss an
die Hausbesitzer - Kassenzimmer Nr. 6 - zu zahlen, zur
Bewertung der zwangsweise eingeleiteten.

Ausweisung soll nicht sein, das Erforderliche immer-
halb dieser Frist selbst anzugeben zu lassen.

In Vertretung.

llllll.

H.
den Hausbesitzer
Herrn Franz Kumbek

hier.

empfangen

R.

Bentzen O.S. 13. 7. 10.

14.

Kräftigste 10 7739

Ihr Wohlwollen
Polizei-Verwaltung
mit dem vorgewiesenen
Lernort zuwider, das
die vorgl. Mithynde
nicht sicher genug bewahrt
zugelassen ist.

vorgewiesener
Franz Dornbach

(22.)

1. Ex. R.

II. Pol. Kom.

zur Feststellung, ob die alten
Mithynde vorschriftsmäßig
beprüft bzw. erfüllt wor-
den ist.

2. H. 2. H.

Bentzen O.S., den 19. 7. 1910

Die Polizeiverwaltung.

Ihr alte Mithynde.
befürchtet ist vorschriftsmäßig
beprüft worden.

Bentzen O.S., den 25. 7. 10

Kramarsch,
Pol. Insp.

(22.)

Zu den Akten.

Bentzen O.S., den 27. 7. 1910

Die Polizeiverwaltung.

7

~~68~~

llllll

II 11687

76

R

Ja

1. G. K. Linn II. Pol. Kom.
zur Festhaltung und zum Be-
richt, ob die Hand- und Kuchengesch.
abgehe auf dem Grundstück
Grundstück Nr. 12.

aufgrund der Bestimmungen
der Polizeiverordnung vom
19. August 1907 gesammelt und
abgelesen werden.

Journalist Kaufmännische.

2. K. & K.

Reuthe 98, den 25. 10. 1910.

Der Polizeiverwaltung.

~~11~~
~~11~~

[Signature]

Auf dem fragl. Grundstück
wurden die Hand- und Kuchengesch.
abgelesen und festgestellt
den Bestimmungen der Pol-
zeiverordnung gesammelt
und abgelesen.

Reuthe 98, den 4. 11. 1910

Gabor
Poliz. Verwalt.

Zu den Akten.

Reuthe 98, den 9. 12. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

[Signature]

Bentzen 9/3 d. 28. April 14.
29

~~IV 2420~~
4000

Die Polizeiverwaltung. Bentzen O.-S., den 30. 4. 14.

I. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Hof 1 St.

9/5

Heinrich

H.

In meinem Hause
Friedrichs. N. 12 f. f. f. f. f.
galegen beabsichtige
ich mich beizugehen
Zurückführung und stat.
Herstellung in dem
auszuführen.

Ich bitte die Polizei
Herstellung mit der
zol. Genehmigung zur
Zurückführung erhalten
zu wollen.

Zur Genehmigung

Der Amtmann.

Kreyer

Am 16. 2. 14

Gewalttätigkeit

zu die

Polizei Verwaltung

Franz Dornbek

Heinrich

B.

IV. 212.

D.

1. An den Hausbesitzer Herrn

Fritz Lombeck

Beh. Schein.Hier.

Auf den Antrag vom 28. II. 1914 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Grundstück Nr. 12, Grundstück Nr. 291 Lüneburg - Markt, hiersebst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

zwei Längswände eines Lagers im Erdgeschoss
benötigte Ausmündungen anzuführen.

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, ~~sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und daselbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874.)

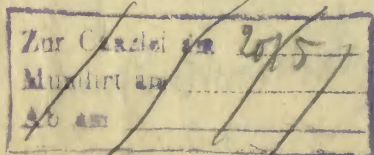
Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 29. Mai 1910 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II Baugebühren.
3. Einzutragen im Baujournal unter Nr. 91.
4. Dem H. Pol. Kom. zum Bericht, ob mit der Bauausführung begonnen worden ist.
5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
6. Nach 2 Wochen.

Bentzen O.-G., den

19. Mai 1914

Die Polizeiverwaltung.



Mit dem Umbau wird erst nach
dem 1. Juli 1914 begonnen werden.

Bth G.S. 2. C. 14.

Stück. P. 8.
J. K.

Am 3. 7. 14 ausgegeben.

Beuthen O/S., den 5. 6. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

W

I. Kol. Kom.

K 77-127

zur weiteren Fortführung.

~~4~~ 7. 14. Okt. IV.

Mit der Lärmbefreiung ist jetzt be-

gonnen worden.

16/7

1. Lärmbefreiung der
Verantwortlichkeitklärung
Beuthen, den 9. 7. 14.

2. G. R.
dem Stadtbauamt
zur Prüfung der Lärmbefreiung.

Kramarzki,
Polz. Insp.

3. R. 3 R.

Beuthen O/S., den 14. 11. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Die Ausfertigung erfolgt hiermit.

ganzig

Das Ministerium.

3. R.

Stück 14.8.14

918

beide

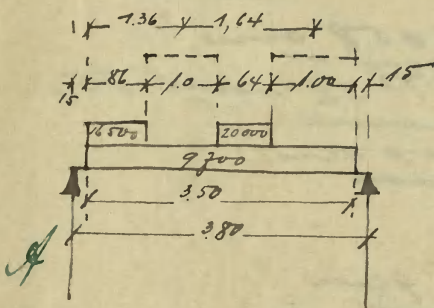
11

Kritisches Berechnung

79

betreffend der Lastausbreitung im
großen Trichter N: 12. Garm Dombell
gehörig.

Träger a.



$$P_1 = \frac{(0.15 \cdot 0.60 + 0.80 \cdot 0.52) \cdot 3.50 \cdot 1800}{2} + \frac{3.50 \cdot 5.20 \cdot 500}{2} = 9200 \text{ kg.}$$

$$P_{12} = 1.36 \cdot (0.52 \cdot 3.00 + 0.40 \cdot (3.60 + 3.40) + 1.20 \cdot 0.26) \cdot 1800 + 1.36 \cdot \frac{5.20}{2} \cdot (2.500 + 250 + 200) = 16500 \text{ kg.}$$

$$P_{12} = 1.64 \cdot (0.52 \cdot 3.00 + 0.40 \cdot (3.60 + 3.40) + 1.20 \cdot 0.26) \cdot 1800 + 1.60 \cdot \frac{5.20}{2} \cdot (2.500 + 250 + 200) = 20000 \text{ kg.}$$

$$K = \frac{9200 \cdot 1.90 + 20000 \cdot 1.42 + 16500 \cdot 3.22}{3.80} = 26570 \text{ kg.}$$

$$x = 1.86 = \frac{26570 - 21243}{K_1 + K_2} = 0.15 \text{ m}$$

$$x = 1.86 + 0.15 = 2.01 (+ 0.15 = \text{Halbe Auflagerlänge})$$

$$M = \frac{26570 \cdot 2.01}{2} - \frac{20000 \cdot 0.075^2 \cdot 5.125 \cdot 1.00}{8 \cdot 64} - 16500 \cdot 1.50 = 22030 \text{ entkg.}$$

$$W = \frac{2203000}{1200} = 1835 \text{ cm}^3$$

gemäß 311 Träger N.P. 30 mit

$$W = 3.652 = 1956 \text{ cm}^3$$

Unterlagsplatte

$$F = \frac{P}{K_1} = \frac{26570}{10} = 45/65 \text{ cm}$$

zur Platte 45/65 cm

$$\begin{array}{r} 16500 \\ 5150 \\ \hline 21650 \end{array}$$

85

$$P_1 = P_2 = (2,10 \cdot (3,80 + 3,60 + 3,40 + 2,20) - 3 \cdot 0,50 \cdot 2,00) \cdot 0,40 \cdot 1800 + 2 \cdot 400 \cdot \frac{20 + 180}{2} \cdot 500 + 2 \cdot 40 \cdot \frac{520 + 1,80 \cdot (250 + 1,25)}{2} = 28000 \text{ kg}$$

$$p_2 = \frac{8950}{4,2} = 2120$$

$$p_1 = \frac{27000}{1,6} = 16800$$

$$19020$$

P_3 = Auflagerdruck von den beiden aufgesetzten Ringen =

$$= 12688 + 3125 = 15800 \text{ kg}$$

$$t = \frac{23350 \cdot 0,90 + 8950 \cdot 2,20 + 23350 \cdot 3,70 + 15800 \cdot 4,70}{4,40} = 44775 \text{ kg}$$

$$x - 10 = \frac{44775}{10 + 10} - 15800 = 1,52 \text{ m } x = 1,62 \text{ m}$$

$$M = +44775 \cdot 1,62 - 15800 \cdot 0,90 + \frac{28975 \cdot 2,20}{2} \cdot 0,86 = 36200 \text{ mkg}$$

$$J_0 = \frac{36200}{1200} = 30200 = 2752 \text{ cm}^3$$

ger. 3 + 1 H.P. 36 mit $J_0 = 3922 = 2766 \text{ cm}^3$
2667 cm³

Stützplatte

$$F = \frac{45700}{12} = 3808 \text{ qcm}$$

ger. Platte 55770 cm

hölzern. Klinker n. rinnen
 gemitt.

Träger 1.

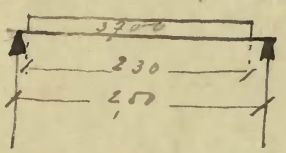
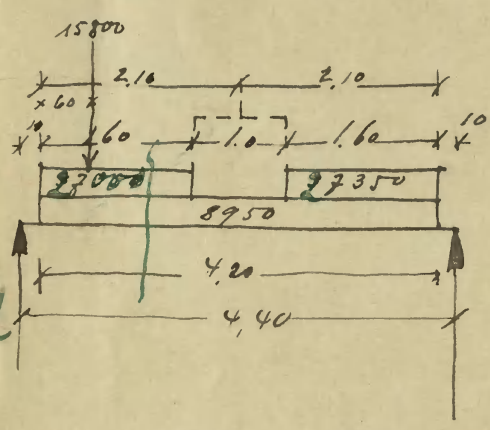
frei Länge 2,30 + 0,20 = 2,50 m

$$P = 2,30 \cdot 0,65 \cdot 0,60 \cdot 1800 + 2,30 \cdot 1,00 \cdot 500 = 3700 \text{ kg}$$

$$J_0 = \frac{3700 \cdot 2,50}{8 \cdot 1200} = 96 \text{ cm}^3$$

ger. 3 + 1 H.P. 10 mit $J_0 = 3341 = 102,3 \text{ cm}^3$

Prüfung d. den 6. April 1914

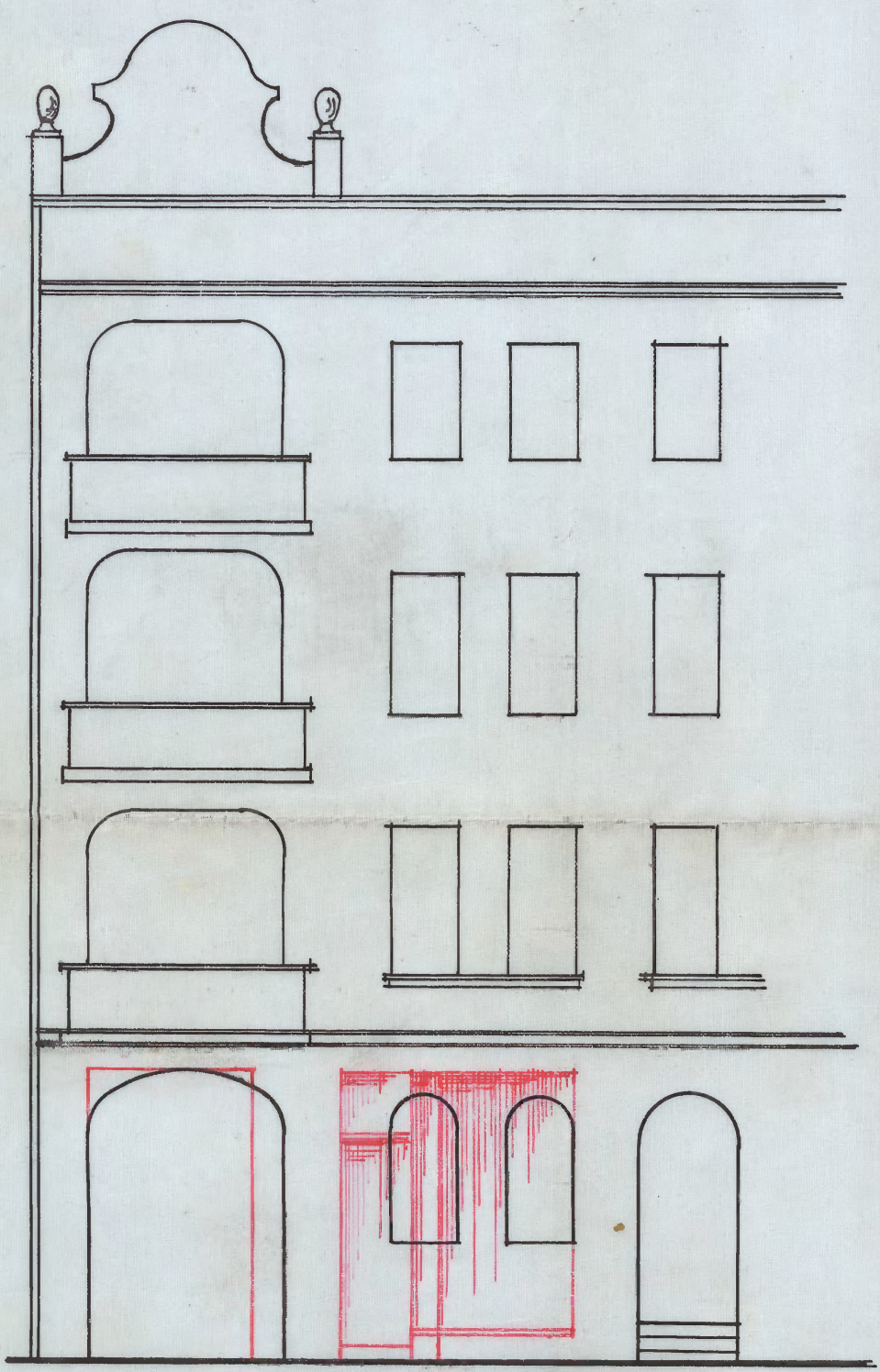


Statisch geprüft
 Prüfungsstelle Beuthen i.S. den 16. Mai 14
 Diplomingenieur.

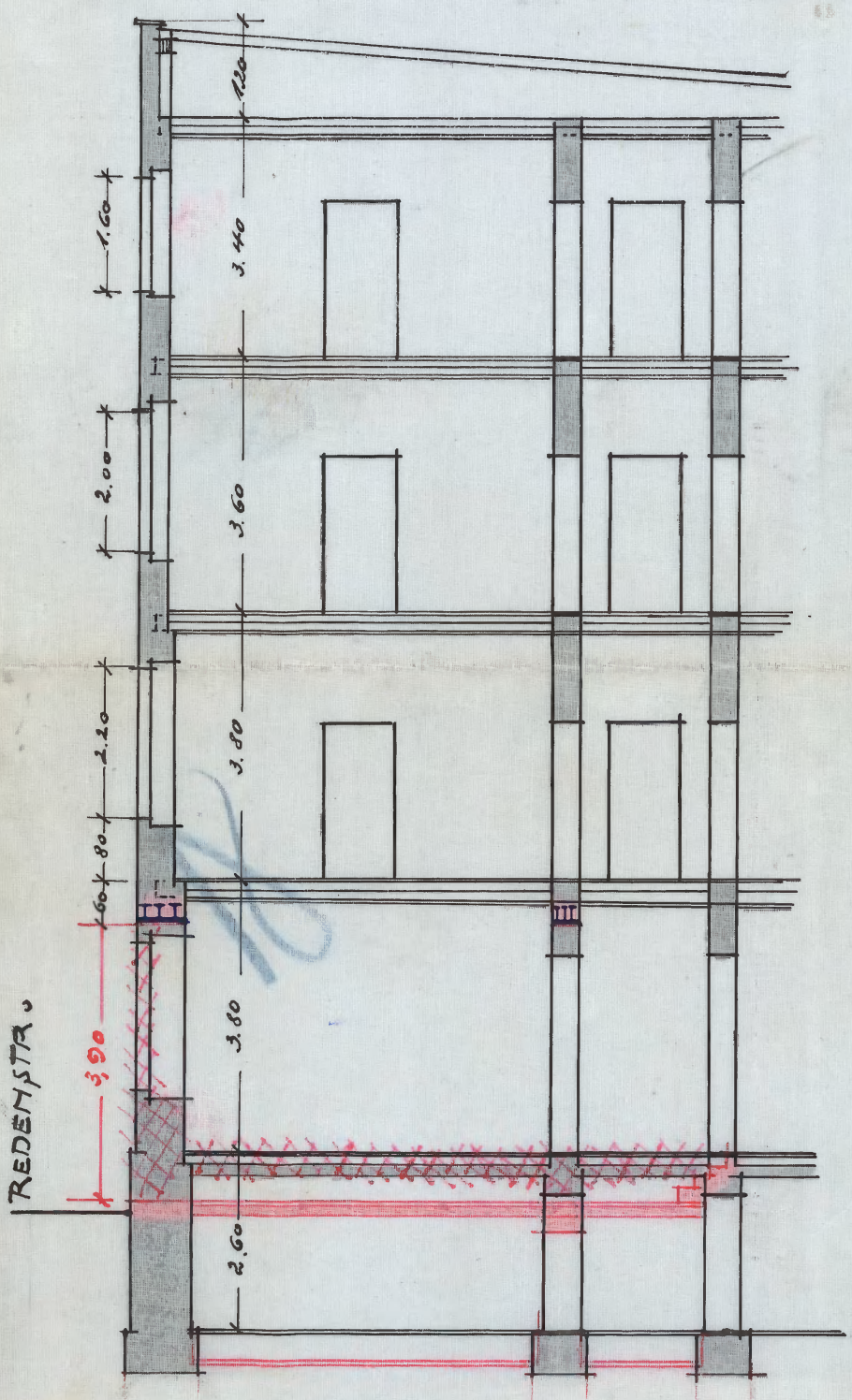
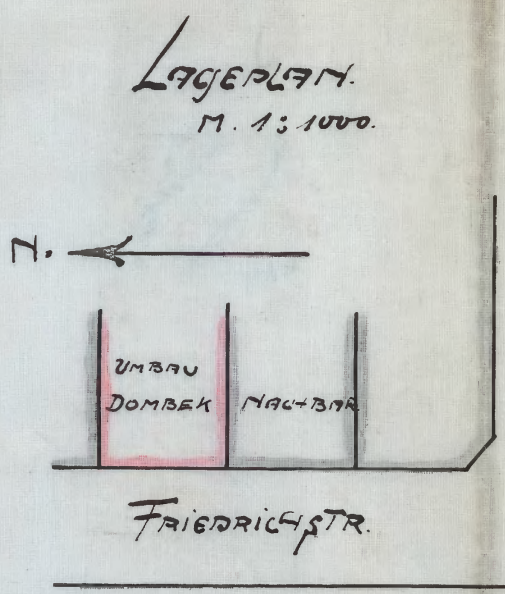
Walter

ZEICHNUNG BETR. DEN UMBAU DES HAUSES FRIEDRICHSTR. N. 12.
 HERRN DOMBEK HIERSELBST GEHÖRIG. M: 1:100.

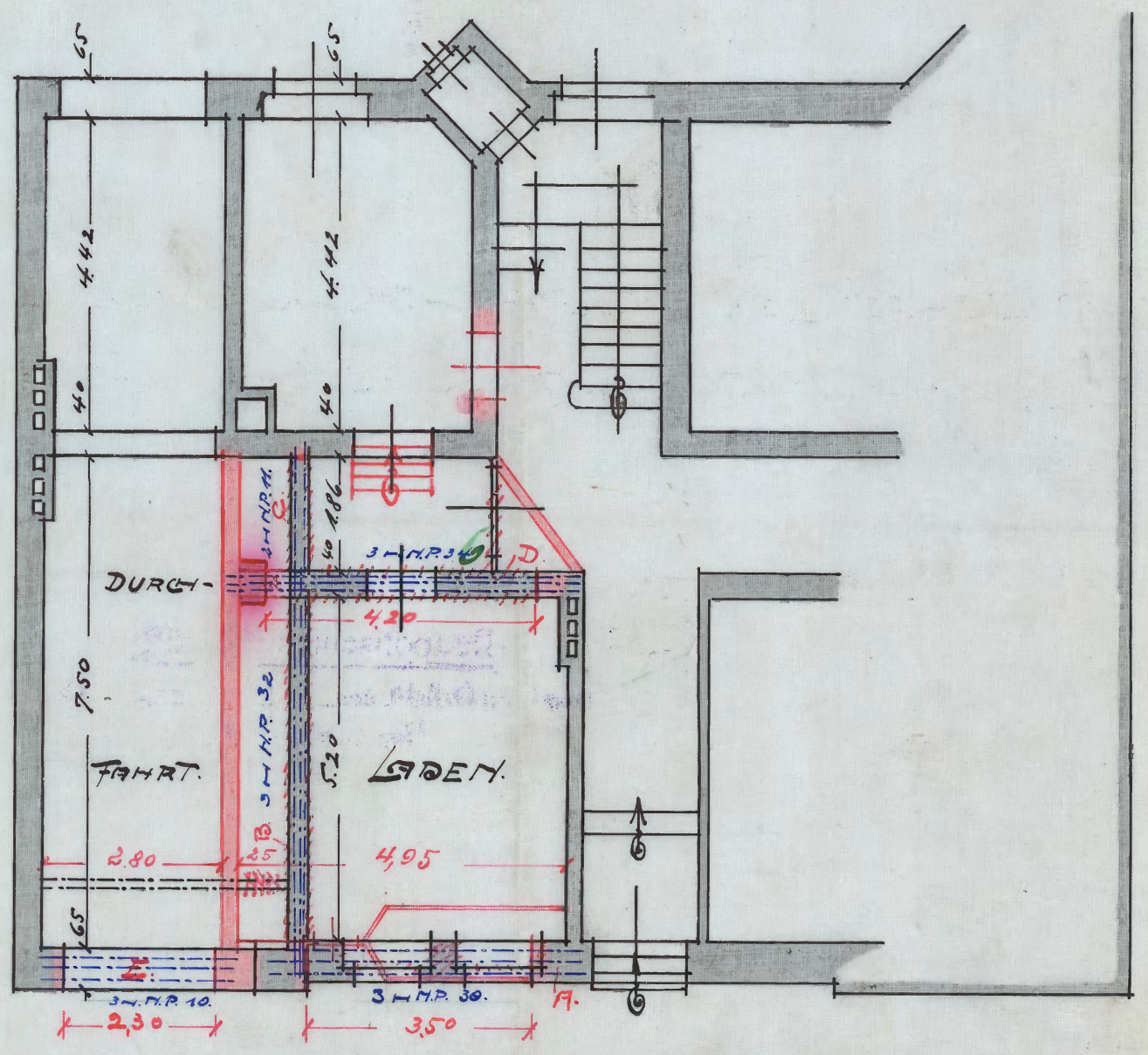
ERGEN WÄLTER
 ARCHIT.
 BEUTHEN O.S.



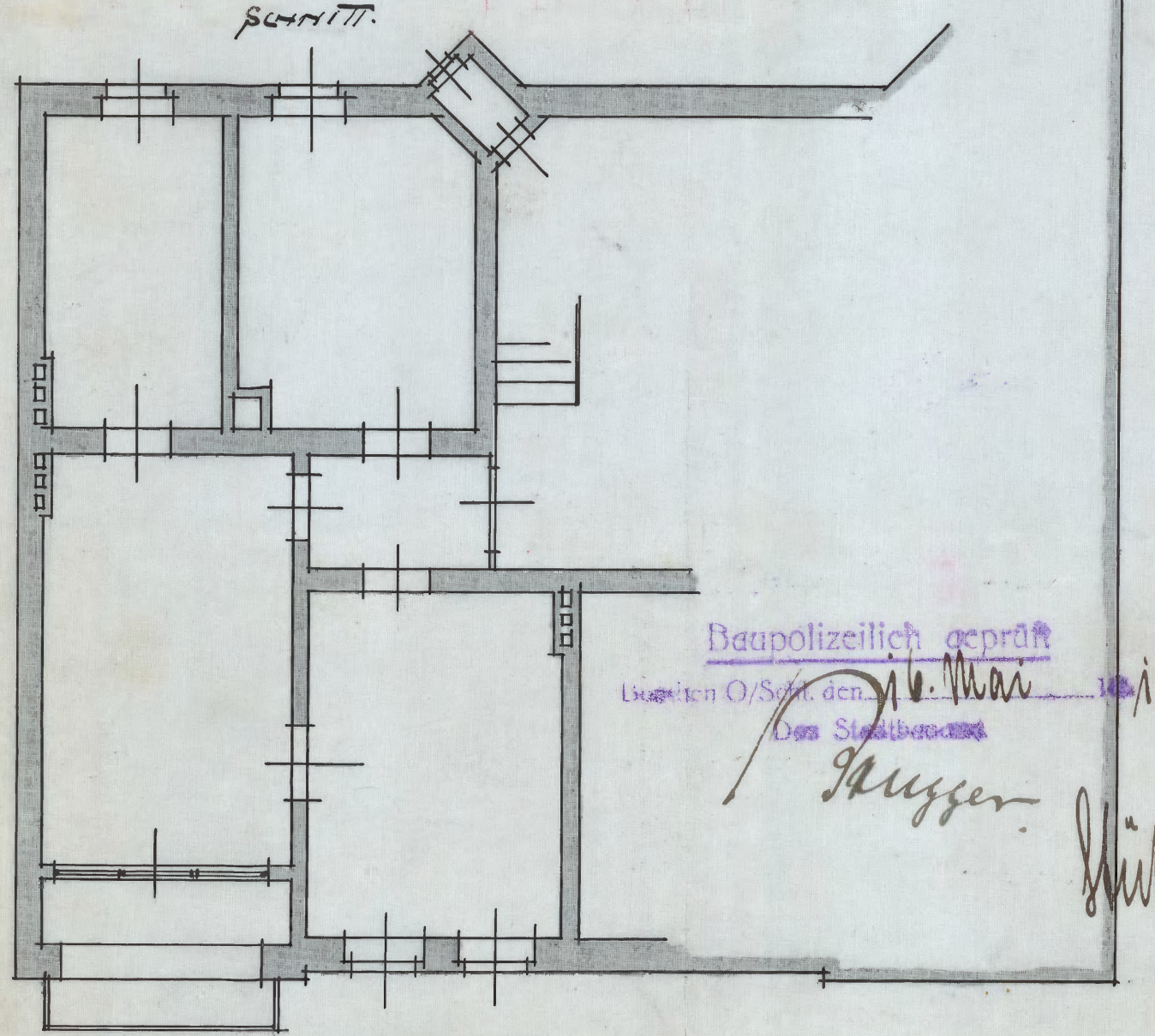
ANSICHT.



SCNITT.



ERDGESCHOSS.



I. OBERGESCHOSS.

Baupolizeilich geprüft
 am 16. Mai 1914
 von Stollberg
 Hauser
 Hüls

DER BAUHERR:
 Franz Dombek

DER AUSFÜHRENDE:
 C. Rißmann

BEUTHEN O.S. IM MÄRZ 1914

Behändigungsschein.

82

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 19. Mai 1914 Tagebuch N. IV. 2128 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 1 Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den

22. Mai 1914
T. Wypky

als Pfandverwalter.

An

den Hausbesitzer Herrn

Franz Jurek

Beuthen O.-S.

Straße N.

Behändigt am 22. Mai 1914

durch

Hotsatt

Ratsdiener.

H.

83

ad. D.
2/2. 1912

1. Hofmanns aufzuerheben im
förmlichen, im Kronen-
werkst. Schloß, zur
Kommunikation der Festung
im Festungspunkt von 5 M
u. 1 Long Gust.

2. Auf L. Hofmann.

Beuthen O/S., den 10. 8. 1912.

Die Polizeiverwaltung.

~~3~~

2

2

Behändigungsschein.

84
Eink. Verfügung — Schreiben — ~~der~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
meisters — Stadtausschusses — vom 18. 8. 1917 Tgb.-Nr. IV. 2110
betreffend Finanzierung des Kunstwerksfonds =
erklärung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=G., den 22. ten August 1917

Frau Fombeck

An

dem Gemeindefiskus
Herrn Franz Fombeck

Tgb.-Nr. IV. 2110

zu

Beuthen D.=G.

Behändigt am 22. 8. 17

durch Josef Mehlh.

STADT BEUTHEN O/S.
eingeg. 25 AUG 1914
Anlagen

Verantwortlichkeits-Erklärung.

Hiermit gebe ich meine
Erklärung ab, daß ich die Ver-
antwortung über die voran-
setzten Eisenkaufverrichtungen
mein Landanrückung im For-
estoffe das Hausat Friedberg
Hauptstadt der Herrn Danbeck
sicherstellt gegeben auf Grund
der ganzsinnigen Zustimmung
übernehmen habe.

Beuthen O/S. 24. Aug. 1914.

C. Bittmann

Zu den Akten.

Beuthen O/S. den 24. Aug. 1914.

Die Polizeiverwaltung.

25

86

Städtische Polizeiverwaltung Beuthen O/S.

Fernruf: Sammelnummern 3301 u. 3421.

1/ An

dem Justizbürger

Herrn Heinrich Dambatz

Gruppenw.

Str. 11/12.

Ihr Zeichen:

Ihr Schrö. v.:

Uns. Z.:

Tag: 6. 8. 30

Betr.

Für die auf Ihrem Grundstücke . . . Str. 11/12 .
gelegene . . . Garage . . . , in der . . . 1 Kraft-
fahrzeug . . . untergestellt . . . , wird nicht das er-
forderliche Löschgerät bereitgehalten.

Auf Grund des § 29 der Polizeiverordnung betreffend
den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftfahrzeu-
gen vom 26 Febr. 1926 fordern wir Sie hiermit auf, binnen
4 Wochen -gerechnet vom Tage der Zustellung dieser Ver-
fügung an- . . . 1 . den ministeriellen Vorschriften vom
22.2.1929 - II C 246 -vergl. Rückseite! entsprechende 1
Löschgerät . . . sofort greifbar und betriebsfertig an
oder in dem betreffenden Raum . . . anzubringen.

Sollten Sie unserer Aufforderung nicht fristgerecht
Folge leisten, so werden wir die Anbringung des Lösch-
geräts im Wege des Zwanges auf Ihre Kosten veranlassen.

2/ Auf 1 Monat

K. 60 V. zur Befestigung, ob der K. f. f. v. b. v. f.

zu spritzen müssen ist.

3/ Auf 8 Tagen

der Befestigung ist noch
nicht mitgekauft worden, weil
der bestellte Feuerlöschapparat
bis jetzt noch nicht angekommen
ist. D. d. 14. 10. 30

Leibes

gr. Lok

Wort. P.

17/10

29/10

16. 11. 30

W. K. H. 12

Z u r B e a c h t u n g !

Im Sinne des § 29 der Polizeiverordnung betr. den Bau von Anlagen zur Unterbringung von Kraftfahrzeugen vom 26. 2. 1926 werden Löscher, die mit Schaum, Löschpulver, Tetrachlorkohlenstoff, bromierten Kohlenwasserstoffen oder einem anderen gleichartig wirkenden Löschmittel arbeiten, als geeignet angesehen, vorausgesetzt, dass das betr. Fabrikat von dem Preussischen Feuerwehrbeirat, Berlin SW 19, Lindenstrasse 40/41, als geeignet zum Löschen von Mineralölbränden ausdrücklich anerkannt ist.

Die Grösse, Wurfweite und Zahl der Löschgeräte muss folgenden Anforderungen entsprechen:

Die Löscher müssen etwa 60 - 70 Liter Schaum erzeugen oder etwa 4 kg Löschpulver oder mindestens 2 Liter Tetrachlorkohlenstoff oder eine Menge eines anderen Löschmittels enthalten, das mindestens die gleiche Löschwirkung erzielt. Die wirksame Wurfweite (nicht die tatsächliche) muss mindestens 3 m betragen.

Die vorstehend angegebene Löschmittelmenge genügt für Kraftwagenräume bis zu 6 Kraftwagen. Für grössere Kraftwagenhallen sind Löschgeräte in entsprechend grösserer Zahl bereitzuhalten.

Das Löschgerät muss sofort greifbar und betriebsfertig an oder in dem betreffenden Raum angebracht sein. In grösseren Kraftwagenhallen sind die Löschgeräte möglichst an den Eingängen und im Raum verteilt bereitzuhalten.

- - - - -

Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes:

Geschäfts-Nr. IV a P.

An

Absender:

Polizeiverwaltung Bentzen OS.

Hierbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde.
Vereinfachte Zustellung.

in

Straße Nr.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.).]

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.

b) de in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname):

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter —, nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 21. August 192

Fortsetzung unmittelbar
C 87 a V a

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

an die Polizeiverwaltung

Art. IV a

in

Beuthen O.-G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr — mittags [Zeitangabe nur auf Verlangen] —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschließlich der Handelsgesellschaften usw.). (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn.

Die Bekanntmachung an einen — zwei — Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

192

4. 30 60.

88

1. Kauf 2 Maschinen

60 v.

~~5/11.~~

zur Aufführung, ob der Löf-
apparat angegeben worden
ist.

2. Kauf 14 Kugeln.

2. 10.

6-24
1/11.

Reithen W/S., den 4. Oktober 1920.

Köln. Polizeiverwaltung.

M.
Mitten

Der Löfapparat unter "Perkeä" ist
jetzt angegeben worden.

18. 11

Lfg. d. 14. 11. 30.

Wacker
K. (1920)

to. per. 2L
Co. - 25/9. 30

for - the Orkney
S. 24/11.

Franz Linek

Baugeschäft

Gegründet 1909

Bankkonto:

Stadtgirokasse Beuthen O.-S.

TELEFON 5186



STADT BEUTHEN O/S

Eingeg. 28. 1. 1935

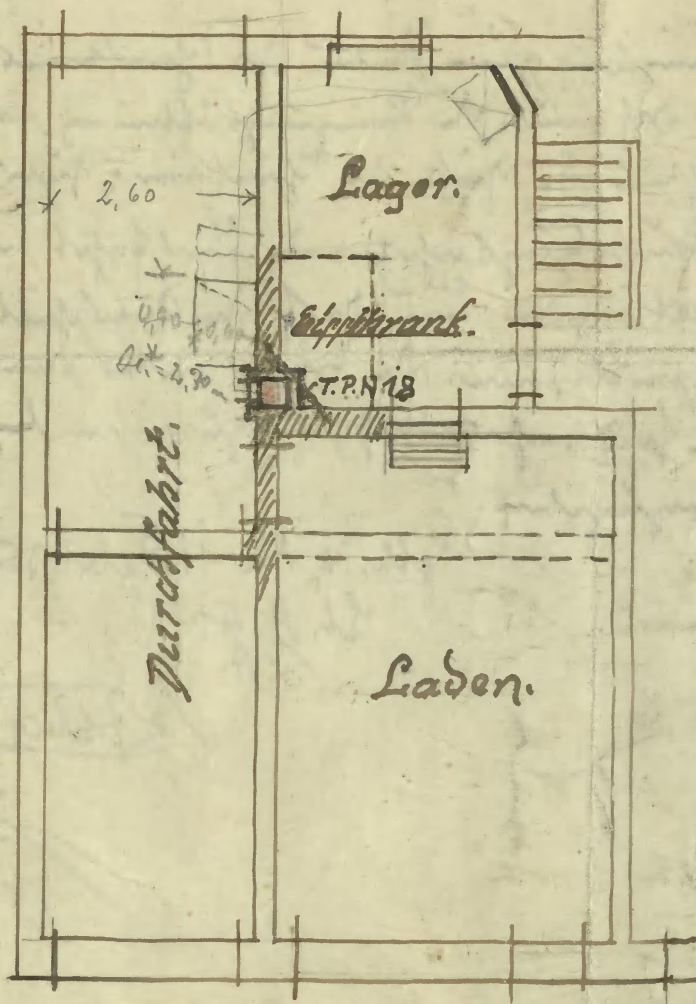
Anlagen

Beuthen O.-S., den

Donnersmarckstr. 1

89/35
1935

Hiermit beantrage ich die Genehmigung
für die Errichtung eines Gebäudes in einem
bestimmten Grundstück nach der untenstehenden
Skizze anzuerkennen und bitte um
die sofortige Erteilung zu wollen.
Für immer Dank
Linek.



Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S

Erdschloß.

Beuthen O/S, den 23. Januar 1935

Gegen die Unterzeichnung
ist nicht einzumenden.

Bth. den 23. Januar 1935

R. Piesch
bgl. K. Piesch



Linek

60-187/35

Lg. 31
1. 35

St. A. 41-0

zum grössten Ansehen

2/5 kg.

Wollsch.

X

Die Gröszenangabe zum Nutzen des Lesers kann
nicht werden, das muss die Reinigungsöffnung nach der
Dampfdruck mindestens die Grösze des Dampfdruck - Gröszenmittels
erhalten. Das Reinigungsrohr in der Dampfdruck muss
möglichst langatmig werden und durch den Dampfdruck der
Dampfdruck nicht verkleinern. Die Träger unter dem Dampf-
druck sind nicht nur auf die Grösze der Grösze, sondern
auf die Grösze der Grösze.

Bzth. 98, den 11. Febr. 35.

St. A. 41-0.

J. A.

J. A. 41-0.

12.2

D. O. B. als O. P. B.

G. 3. 60

Beuthen O/S., den

13. Februar 1935

Bauschein

1.

An

Herrn Kreisbauinspektor Herrn Ferdinand Dornick

3.-u.

für

Friedrichs-

Str.
Platz Nr.

12

Auf den Antrag vom
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

23. Januar d. J.

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Friedrichsplatz 12

Grundbuchblatt Nr.

291 Bauzettel - Bau

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

eingereichten Skizzen,

im Erdgeschoss,

Herrn Urban und Hermann

Wagner.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom
12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird, auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posen'schen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

65-1875

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.

5. Die Rainabzugsöffnung auf der Trasse muß mindestens die Größe des Gullys - Gullyschnitts aufweisen.
6. Der Rainabzugsrohr in der Trasse muß nach dem Gullyschnitt der Trasse aufgeführt werden.
7. Die Träger unter dem mauerwerklichen Pfeiler sind nach dem Gullyschnitt und der Auflager anzugeben.

2. Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 10.- RM. Baupolizeigebühren. nr. 79/2
3. Dem Bauschein ist Vordruck: 1403-671/341
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von
Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 34
5. Vermerk zur Statistik.
6. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V | begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
7. Nach je 3 Tg.

Sch.
9/3-24/3

ml. Ki.
ab:

3/6

J. B.
Kunz

R. y. Glogowski
27/2. 35.

Der fangl. Kefarstein ist angeblich schon
 vor etwa 3 Jahren gründlich renoviert.
 Die Laminierungen soll bereits durch das ^{Holz} Wasser
~~ausgewaschen~~ und durch den Zug. Kefarsteinfugen
 erfolgt sein.

60-187 $\frac{1}{35}$ Lsg 14 $\frac{1}{3.35}$ Lsg 12. 3. 35.

1. R. 41- O. J.
 zur Prüfung der Ausführung.
 2. 14 Tg.

11.4. *Winkel*
 1870
 12.3

Winkel
 S.

2/14

Die Aufzeichnung ist korrekt. Das Pumpen
des Ovens durch mich wird die Fingert geliebt
werden. Das neue Pumpen in der Fingert
gestaltete Fingert 0,60 x 0,90 m gr. muß
werden. Die Ab. 0.6, Ziff. 10 der Längeligen -
die notwendigen Fingert Fingert Fingert
Fingert Fingert.

19th. 9. Dec 26. April 35.
St. A. H. - O.

S.

A. V.
Blyden

70

29.7

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.187/34. An den Fleischermeister
 Absender: Herrn Ferdinand D o m b e k,
Der Oberbürgermeister als Ortpolizeibehörde in Beuthen O/S
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Friedrich ----- Straße Nr. 12
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — Frau Dombek übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de.... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

geh. den 12/IV. 1935
 Moritz

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

am *Spätere* in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

....., den 193.....

5
9)
D.O.B. als O.P.B.

1.)

An
den Fleischermeister
Herrn Ferdinand Dombek,

h i e r.

Z.U.

Friedrichstr.12.

~~60.187/35.~~

10.5.1935.

Bei einer Nachprüfung der Ausführung des durch Bauschein vom 13. Februar d. Js. auf dem Grundstück Friedrichstrasse Nr.12 genehmigten Schornsteins - Umbaues wurde festgestellt, dass das Rauchrohr durch die Einfahrt geleitet und ferner, dass daselbst ein Podest in Grösse von 0,60 x 0,90 m hergestellt ist. Dies ist unzulässig und widerspricht der Bestimmung des § 6 Ziffer 10 der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 12. April 1932, nach welcher die notwendigen Durchfahrten und Zugänge von der Strasse völlig frei zu halten sind.

Im bau- und feuerpolizeilichen Interesse fordere ich Sie auf, binnen 10 Tagen das Rauchrohr und Podest aus der Einfahrt zu entfernen, zur Vermeidung der zwangsweisen Ausführung auf Ihre Kosten. (Begl.)

2.) Nach 14 Tagen 41 B.K.O.

zur Nachkontrolle.

3.) Nach 8 Tagen.

I.V.

erl.Ni.

ab:

10/5 B

28/5 57

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

~~zn 60-187/25~~

die örtliche Hofkontrolle fest werden, dass bis zu
nun der Kanister mit dem Reformstein untergebracht
der Hof, besteht nunmehr nur. Exmpt. Hofamt 15. 22.

H. L. K. O.
Zimmerei
14/6. 25.

15. 6

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.187/35. An den Fleischermeister
Absender: Der Oberbürgermeister Herrn Ferdinand D o m b e k,
als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S
Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Friedrich - Straße Nr. 12
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)		(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)	
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	
2. An Gehilfen, Schreiber, Bediente usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.	
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) <u>Ludwig Dombek</u> selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Eheanne — dem Sohne — der Tochter — <u>Elise Dombek</u> übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Eheanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de zur Annahme bereit war, übergeben.	

Verweigerte Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S, den 24. Juni 1935
Geschild

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

in

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den

193

7
95

1.)

An den Fleißmannen G.
Ludwig Dombach

Zust. Urk.

für
Kinden - strasse 12

Beuthen O.S.,

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

den 17/6.35

60 187/35

Da Sie meiner Verfügung vom 10. Mai 35 - 60 187/35 -,
mit der ich Ihnen aufgegeben hatte, an der das Grundstück
mit der Einfahrt zu Herrn Garbisch's Grundstück Kindenstraße 12
zu entfernen
bisher nicht entsprochen haben, ordne ich die zwangsweise
Ausführung dieser Maßnahmen an. Zugleich ersuche ich Sie,
binnen 8 Tagen einen Kostenvorschuß von zunächst 15.-RM
an die hiesige Stadtsteuergasse, Rathaus, Ring, zu ent-
richten. Wenn Sie nicht zahlen, erfolgt zwangsweise Ein-
ziehung.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten
Maßnahmen selbst durch, so unterbleibt die zwangsweise
Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen
Beschwerde erheben. Sie ist schriftlich bei mir anzu-
bringen. (Legl.)
vvl. 18/6.35
als: 19/6/35

- 2.) Nach 10 Tagen
60^v zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.
- 3.) Frist 6 Tage.

D. OB. als OPB.
I. V.

Der Verfügung wurde
nicht nachgekommen.
Dy 4.2.35. 57
Kraft
Kraft

60 - 1875/35.

1/ Forderung von 200. 208.

im zusammenw. Forderung von 15,- Rk Köpferkopf
von dem Fleischermeister Ferdinand Döcker für
Hühnerbraten 12 zur Forderung der Porten und
der Forderung Hühnerbraten 12.
Der Betrag ist um die Voranfertigung abzuführen.

2/ Kauf + Verkauf

1875 3. März

Bohl

Heute O/S, den 8/3 1875.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

an 11/9/75

7/8

[Signature]

[Signature]

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen 60.187/35. An den Fleischermeister
 Absender: Herrn Ferdinand Dombek,
 Der Oberbürgermeister als Ortopolizeibehörde in Reuthen O/S
 Hierbei ein Formular zur Zustellungs- Friedrich ---- Straße Nr. 12
 urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de. — Gehilfe — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. an a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung — nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de. — in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de. — d. — zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de. — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de. — de. — zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Reuthen, den 27. Juni 1935

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

in

an

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen.) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

193

97

2, Apr. 25

3. R. 41-0.

H. 10 49

vol. 7
ab: 19/3 Nov

F. A.

F. A.
May

L.

Obgleich die Luft für eine Feuchtigkeits-
regulierung, kann das Falsch gegen jenseitigen Wider-
stand schlaffen werden. Aber das Rührgefäß wird zum
Berühren im Winter gelassen.

Pfll. 9, Nr. 8. Aug. 35.

Lb. A. 41-0,

F. A.

[Signature]

~~105-182~~ 8/35 Lb. 1578.35.

Rauf 4 Kanten.

15/20

F. A.
f.

8-8

DER OBERBÜRGERMEISTER ALS ORTSPOLIZEIBEHÖRDE IN BEUTHEN O.S.

Fernruf; Sammelnummern 3301 und 3421.

An

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

den Fleischermeister
Herrn Ferdinand Dombek,

h i e r.

Z.U.

Friedrichstr.12.

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

Tag:

Betr.

~~60.187/35.~~

10.5.1935.

Bei einer Nachprüfung der Ausführung des durch Bauschein vom 13. Februar d. Js. auf dem Grundstück Friedrichstrasse Nr.12 genehmigten Schornsteins - Umbaues wurde festgestellt, dass das Rauchrohr durch die Einfahrt geleitet und ferner, dass daselbst ein Podest in Grösse von 0,60 x 0,90 m hergestellt ist. Dies ist unzulässig und widerspricht der Bestimmung des § 6 Ziffer 10 der Baupolizeiverordnung für die Städte des Regierungsbezirks Oppeln vom 12. April 1932, nach welcher die notwendigen Durchfahrten und Zugänge von der Strasse völlig frei zu halten sind.

Im bau- und feuerpolizeilichen Interesse fordere ich Sie auf, binnen 10 Tagen das Rauchrohr und Podest aus der Einfahrt zu entfernen, zur Vermeidung der zwangsweisen Ausführung auf Ihre Kosten.

I.V.gez. Stütz.
Beglaubigt:

Stadtinspektor.

An

den Fleischermeister

Herrn Ferdinand D o m b e k

h i e r

Friedrichstr. 12

Zum vorstehenden Schreiben wird mitgeteilt, dass
nach örtlicher Besichtigung das Podest im jetzigen Ausmass
in der dortigen Hausdurchfahrt die Feuerwehr bei evtl. Löscharbeiten nicht behindert und diesseits von einer Entfernung
des Podestes Abstand genommen wird.

Beuthen O/S., den 16. Mai 1935

Der Oberbürgermeister
Betriebsamt (Berufsfeuerwehr)

J. H.

Wiersmann

D.O.B. als O.P.B.

60.187/35.

Beuthen O/S., den 8. Juli 1935.

Jch ersuche um zwangsweise Einziehung von 15,- RM
Kostenvorschuss von dem Fleischermeister Ferdinand
D o m b e k, hier, Friedrichstr. 12, zur Entfernung des
Podestes aus der Einfahrt Friedrichstrasse Nr. 12.

Der Betrag ist an die Verwahrkasse abzuführen.
Frist 3 Wochen.

J.V.gez. Stütz.

Beglaubigt:

St.J.

An
das St. A. 25 E.

Beuthen O/S., den

1.1. Juli 1935

1. Dem Vollziehungsbeamten Herrn

Sturilla

h.

Leit. Zeitungsdruck

zur gezwangsweisen Einziehung von

15.00 M

nach vorangegangenem "Schluss" und zur Absendung

an d.

Sturilla

*ist die gezwangsweise Einziehung
vorläufig eingestellt.*

frist bis

1.1.35

Schluss

Die Städtische Steuerkasse

- Einziehungsamt -

Sturilla
4.8.

Blk. Nr. 20/15

Beuthen O/S., den

24. 7. 35

Lehrstiftlich mit

1

Umlage

mit Bezug auf neben — vor — stehenden — seitigen
Bericht unseres ~~Mit~~ Beamten — Vollziehungsbeamten
zurückzusenden.

Die Städtische Steuerkasse

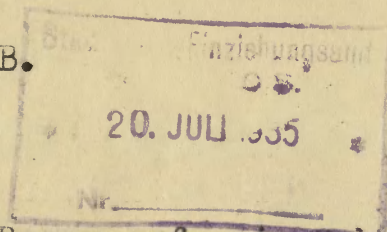
- Einziehungsamt -

St.

25.7

107
D.O.B. als O.P.B.

60.187/35.



Bth., den 12.7.1935.

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 8.d.Mts. auf
zwangswise Einziehung eines Kostenvorschusses für Entfernung
eines Podestes in der Einfahrt zum Grundstück Friedrichstr.
Nr.12 von dem Fleischermeister Ferdinand Dombek ebenda, und
ersuche von der Einziehung des Geldes zunächst abzusehen,
bis über den Antrag des D. auf Aufhebung der Zwangsverfügung
entschieden worden ist.

I.V.gez.Stütz.

Begl.

An das
St.A.25 E.

Gross Volk. Schmitz Stadtinspektor.

zur Einfügung d. Vorzugsl.

Lfd. d. 20. 7. 1935.

Die städt. Steuerkasse.

W.

D.O.B. als O.P.B.

~~60.187/35.~~

107^B
Bth., den 23.10.1935.

apr 60-1952/35
Im Anschluss an mein Schreiben vom 12.7.d.Js. - 60.187/35 -
teile ich mit, dass von der Durchführung des Zwangsverfahrens
gegen den Fleischermeister Ferdinand Dombek auf Beseitigung des
Podestes in der Einfahrt seines Grundstückes Friedrichstraße Nr.
12 Abstand genommen wurde.

Die zwangsweise Beitreibung des Kostenvorschusses von 15.--RM
gemäss meinem Schreiben vom 8. 7. d. Js. ~~ist~~ daher zu unterlassen.

(Begl.)

für
2.) Frist 15.12.1935.

I.V.

erl.N.

ab:

S.

S.O.L.
a. O. R. L.
60 - 1952/35

Sp. 16/12. 1935

1/ Pflanze sehr reichlich vorkommt, die unter dem
Buche zu finden sind. an der St. O. 25 L. abge-
geben.

2/ R. 41-0-

mit Lagen auf der Gesteinsoberfläche. 18.35 zur weiteren
Ansammlung.

3, 4 ml.

J. O.

Wassersche.

f

16/12. 1935
ml: 20/12. 1935
17/12. 1935

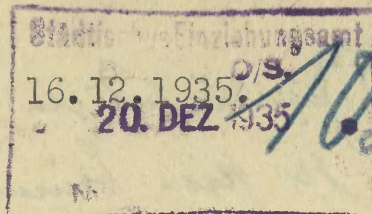
D.O.B. als O.P.B.

60-1952/35

Bth., d.

16.12.1935

20. DEZ 1935



Im Anschluß an mein Schreiben vom 12.7.d.Js. -60-187/35- teile ich mit, daß von der Durchführung des Zwangsverfahrens gegen den Fleischermeister Ferdinand Dombek auf Be-seitigung des Podestes in der Einfahrt seines Grundstücks Friedrichstraße Nr.12 Abstand genommen wurde.

Die zwangsweise Beitreibung des Kostenvorschusses von 15.- RM gemäß meinem Schreiben vom 8.7.d.Js. hat daher zu unterbleiben.

I.A.

Handwritten signature/initials

An

das St.A. 25 E.

Handwritten signature: Fritz Schwick

Handwritten signature

h.
zum unzeitigen Schreiben, ist Kuftrag bereits am 20/7. 35 auf Aufstellung
der Pöck. Bräunung nur wenig zurückgeblieben. Pöck. am 20/12. 35

Vorg. 1. 16/12 in 41-5-
Reg. 3/1. 36

Heute

14/12

J. 1

Zu 60 - 1952/35

15

Das am 28. Sept. 35 vorgenommene Ringabzweig-
werk in massiver Ausführung durch die Ring-
fassung ist nicht mehr geeignet worden. Ringe
wurde das blaugraue Ring die Einfassung wieder
eingesetzt, obgleich das im Aufhänge no. 13. II. 35
im Jahr. no. 10. I. 35 mitgeben wurde. Aun-
bekannt für die im vorstehenden erwähnte Ringan-
lage mit einem geschnittenen. Es ist nun zu be-
stehen, das Ringabzweigwerk durch die Ringfassung im-
merzu zu verbessern.

Platz. 14, den 17. Jan. 36.

Lt. A. 41 - O.

R.

F.V.
Lafayette

20.1

60-1952/35 Lp. 12/1.36.
Gautsleben, Fünfkreuz. 12^{er}
für beigefügt.
Ja.
f.

V. O. L. a. O. K. L.

60-1952/35

Lp 257. 36.

1.) An den Eigentümer, Klaffmannsche Garage
Gute Nacht! Ferdinand Dornbeck
für, Fräuleinstraße 12.

Wie schon das Amtsanzeichen vom 12/2 1935 - 60. 187/35 -
auf Herrn Grundbesitzer Fräuleinstraße 12 ganzsichtig machen
Kaufabzugsproben in der Einfahrt nicht möglich lassen.
Deshalb ist aber das hier besonders inschriftlich nötige
Kaufproben das bereits vorhanden war, wieder eingeleitet
worden, ^{aber das} nach der Bestimmung 6 das Kaufproben in
gütlicher ist in. Hier auf nachfolgend unterlegt werden.

Für den, hier ein inschriftlich gesetzliches Forderung
fordern ist in, das in der Einfahrt nachstehend
inschriftlich nötige Kaufabzugsproben sofort wieder
zu messen. Sollten Sie dies nicht tun, wird die
Anforderung ganzsichtig auf Ihre Kosten erfolgen.
Lp.

2.) Kauf 10. August 60.
zum Kaufkontrolle.

3.) 1. 2. 3.

F. O.
Salger S.

12/2 1935

10/2 17/2

10/2 17/2

Dieser ist noch nicht veranlaßt worden

24. 15. 1936

Sehr geehrte
Herrn

17. 2

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1952/35. In den Hausbesitzer Herrn Fleischermeister
Absender: Ferdinand Dombek
Der Oberbürgermeister als Ortspolizeibehörde in Beuthen O/S.
Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung. Friedrich- Straße Nr. 12.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung — nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de... in der Familie dienenden erwachsenen — übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) — selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... de... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung — nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de... de... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerter Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

den 31. Juni 1936

Fortsetzung umseitig.

60. - 1952/35
Ly. 187 12.36.
Ly. R. 41-O.
zur Caravanflagerung der Koffenwaffen.
Ly 57g.
Kor
Lager

Zur Zustellung des missigen
Kunigolzings konnte nicht im Koffen-
waffen von 175.- Mh gefunden.
P. 44, den 24. Febr. 36.
St. A. H. 1 - O.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel Firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]
6. Niederlegung	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen — einen — Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

1.)

An *Ihr hochachtungsvoll, Herrschaften*
J. Martinowitsch Doroboch

Zust. Art.

für
Erzählungsroman 12

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

60

1952/35

Tag:

ab
2.36

Meiner Verfügung vom *25/1.36* — 60 *1952/35* —, mit der ich Ihnen auf-
gegeben hatte, *in der Druckerei des Grünsbüchels Erzählungsroman*
12 einen massigen Kaufabzugskonten für die
Kallan

haben Sie bisher nicht entsprochen. Ich ordne daher die zwangsweise Ausführung dieser Maßnahmen
an und ersuche Sie, binnen *10* Tagen einen Kostenvorschuß von zunächst *175.-* RM an die hiesige
Stadtsteuereasse, Ring, Rathaus, zu entrichten. Falls Sie nicht zahlen, lasse ich den Kostenvorschuß
zwangsweise einziehen.

Führen Sie innerhalb dieser Frist die geforderten Maßnahmen selbst durch, so unterbleibt
die zwangsweise Ausführung.

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb 14 Tagen Beschwerde erheben. Sie ist schriftlich
bei mir anzubringen. *(belegt)*

2.) Nach *14* Tagen

60v zur Feststellung, ob der Verfügung entsprochen wurde.

3.) Frist *14* Tage.

D. DB. als DBB.

F. Q.

Ihr Kostenvorschuß ist noch nicht eingegangen

monatlich.

Letzt, 25.3.36

Schatschek
Kyrs.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1952/35

An den Hausbesitzer, Fleischermeister

Absender:

Herrn Ferdinand D o m b e k,

Der Oberbürgermeister
als Ortpolizeibehörde

in

hier,

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Friedrich - Straße Nr. 12.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen,
Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichts-
vollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Kor-
porationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesell-
schaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beaufte usw.

da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger
— Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Ge-
schäftsstunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter —
vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme
verhindert war

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungs-
berechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war

dort dem beim Empfänger angestellten
übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachse-
nen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.

b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — ver-
tretungsberechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.

b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber
(Vor- und Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine
dienende Person nicht ausführbar war, de.... in
demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de....
zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und
ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de.... in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de....
zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerter Annahme
(kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung
noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

193

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Nieder-
legung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — Vertretungsberechtigten Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu

niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

, den

193

19

Gentliche Gs dem H. Mönch 1936

Ob der Herrn Oberbürgermeister
Leinhardt

STADT DEUTHEN
Eingeg. - 5. 3. 1936
Anlagen

107
60

hier

1952/55

Auf Ihr Schreiben vom 26. 2. 36 J. Nr. 60-1952/35 muss ich mitteilen, dass die
Kunfzabzinswiese in der Linsdorf. Gm.
Einkauf Nr. 12 bereits verkauft ist, und
der Herr Müller das Recht besitzt ist.

Wahrscheinlich wird man
Kunfzabzinswiese noch in einem
zuständig. Mitteilung übernehmen
können.

Der Herr ist dem H. R. 418-
gekauft worden.

Lied Liller

Reg. 60- v. 6. 3. 36

60. 1952/35

Op 73-36

Rauf 10 Tagen.

3. 2.

f.

Ferdinand Dombek

Flendermeister

20
D.O.B. als O.P.B.

1.) An

den Hausbesitzer und Fleischer-
meister
Herrn Ferdinand Dombek,

hier,

Z.U.

Friedrichstr.12.

60-1952/35

1. April 36.

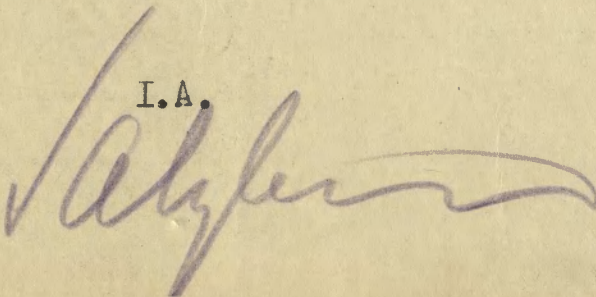
Von Ihrem Schreiben vom 4. März 1936, wonach Sie die in der Durchfahrt Ihres Grundstücks Friedrichstr.12 eingesetzten blechernen Rauchabzugsrohre entfernt und den Ofen außer Betrieb gesetzt haben, habe ich Kenntnis genommen. Aus Ihrem bisherigen Verhalten jedoch ist zu schließen, daß Sie gar nicht die Absicht haben, einen massiven Rauchabzugskanal herstellen zu lassen. Aus diesem Grunde mache ich Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, daß ich jedesmal ein Zwangsgeld von je 50.- RM, hilfsweise je 5 Tg. Zwangshaft gegen Sie festsetzen werde, wenn festgestellt werden sollte, daß Sie die unvorschriftsmässigen Blechrohre wieder verwenden.

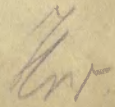
Begl.

2.) G.R. dem St.A. 41 -H.Bien.-
zur Nachprüfung, ob die Blechrohre wirklich
entfernt wurden und ob der Ofen außer Betrieb
ist.

3.) Nach 14 Tg.

I.A.

3244




Erl.F.

ab:

3/4/36

3 n 60- 1952/35

Die Hauptkontrollen festzusetzen, dass der Hauptver-
müchtert und durch mit die Öffnungen in der Flamm
mit der Führung der... werden

Perthen den 20 April 1936

H. Q. 41

Perth.

F.V.

Salz

33.7

J. O. L.
a. O. K. L.
60. 1952/35

L. 257. 36.

J. 5. O.
P. 5. O.
P. 5. O.

2.) G.R. der St.A. 41 - B. 1. -
zur Nachprüfung, ob die Blachone wirklich
entfernt wurden und ob der Oren nager Betrieb
ist.

2.) noch 14 Tg.

L.A.

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60-1952/35

Abfender:

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

An den Hausbesitzer und Fleischermeister

Herrn Ferdinand Dombek,

in hier,

Friedrich - Straße Nr. 12.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)	(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)
1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienglied, b) eine dienende Person	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de.... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben. b) de in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de d.... zur Annahme bereit war, übergeben.	da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de de.... zur Annahme bereit war, übergeben.
5. Verweigerter Annahme (Kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)	Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.	

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

am 2. April 1936

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen _____ Uhr und _____ Uhr _____ mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

6. Niederlegung

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) _____ selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an _____ einen _____ Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — _____

in der Wohnung _____ nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu _____ niedergelegt.

bei der Postanstalt zu _____ niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu _____ niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu _____ niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an _____ einen _____ Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

_____, den _____ 193____

Franz Linek

Baugeschäft

Gegründet 1909

Bankkonto:

Stadtgirokasse Beuthen O.-S.

TELEFON 5186

STADT BEUTHEN O/S

Eingeg. - 9. IX. 1936

Anlagen

Beuthen O.-S., den

8. September

1936.

Donnersmarktstr. 1

Städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Anbei übersende ich Ihnen die Bescheinigung vom

Herrn Bez. Schnornsteifegermeister Plesson, Beuthen O.

über die Ausführung eines Rauchkanals im Hausgrund-

grundstück des Fleischermeister F. Dombek, Beuthen

O/S. Friedrichstr. 16.

Der Kanal hat eine Lichtweite von 1 1/20 cm, besteht

aus Chamotteplatten 3 cm stark, Winkel Eisen 6, 5, 8, 5, 1.

cm stark, Länge von 3,60 m.

Mit der Ausführung wird am Mittwoch, den 9. Sept. 36

begonnen.

Heil Hitler!

Franz Linek

Hoch- u. Tief- u. Eisen

Beuthen O/Sg 13. 1936

Linek

60-1952/35-14/9.36

1. R. 41-00m 3/20

zum Anschluss an

u. Aufnahme, ob

grundstücksgelände

Arbeiten auszu-

geführt werden

2/00m

F.A.
Lorenz

Es handelt sich um die vom 28. 9. 35 vorgenommene
 Feststellung eines massiven Ringabzugs Kanal rings der
 Ring fest. Die Arbeiten sind beendet. Bauherren haben
 nicht vor. Es folgt aber die Abnahme bescheinigung des zu-
 ständigen Ing. Dienstes zugewiesen.

~~pr 60-123136~~
~~60-123136~~

Bd. 4, den 24. Sept. 36.

Lt. A. 41-0.

1. G. R.

dem Sta. 60 v.

zur Prüfung Einordnung der

Abnahmebescheinigung des zuständigen
 Sachverständigen Sachverständigen vom
 dem Gemeindefürsorger Dombek oder dem
 Sach. Dienst zugewiesen Plicsch.

25.9

2. Nov 14 29.

Besten M/G., den 20/9. 1936.

Stadtamt 60

H. J. Albrecht

12/15

29. SEP.

Nach

Tagen.

8.15

Dombek fert die Abnahmebescheinigung beim
 Sachverständigen Sachverständigen Plicsch beantragt und
 wird für den den 27. 9. 60 zugewiesen lassen.

Lt. 7. 10. 36

Leberecht
 29.9.36

Beuthen O/S den 31.8.1936

Herrn Hausbesitzer

D o m b e k
Fleischermeister

Beuthen O/S
Friedrichstr. 12

Gegen das Einleiten Ihres Stubenofens, in den von mir bestimmten Schornstein, (mittels eines massiven Kanals) habe ich nichts einzuwenden. Doch bitte ich nach Fertigstellung desselben mich zu benachrichtigen, damit die Abnahme erfolgen kann.



tl er !

Beuthen O/S, Schornsteinfegermstr.

65 x 25. 10

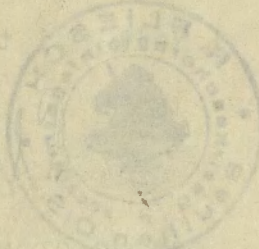
1901

1901

gegen den ...
bestimmten ...
...
...
...

1901

1901



~~60 - 1271/36~~

~~Kauf 14 Tg.~~

~~Besten O/S., den 10. 10. 1936~~

~~Stadtamt~~

~~10. 10.~~

112

3

60 - 1271/36

1. R. Kauf

zur Klärung im Sinne der

Verf. v. 28. 9.

2. 10. 36

26
24/10. 36.

7. 10.
Lage

28. OKT.

Noch 10 Tagen.

Die Kaufentscheidung kann
von heute nicht eingezogen
werden, weil es sich von
Pilsch nicht abstellen lässt. Von
Pilsch kann für ebenfalls nicht ein-
gezogen werden, weil dieses seit
einigen Tagen zur Frage gestellt
ist und z. H. unbestimmt ist, wenn



Siehe zurück Kommt.

Reg. 4. 12. 1936
best. v. 1. 12. 1936
v. 1. 12. 1936
Mit 1. 12. 1936
L. 12. 1936

Ph. 1. 12. 1936

60 - 12. 12. 1936

L. 10. 11. 36

1. 12. 1936
14. 12. 1936

Lyden, Nov. 60 - 1936
1. 12. 1936

zum 1. 12. 1936
28. 11. 36

2. 10. 1936

1. 12.

1. 12.

25. NOV.

Nach 10 Tagen.

von Kombe gibt an, sie
haben die fragl. Befragung
inzwischen an die Landolizni gesandt.

L. 30. 11. 36

Lehatsch

60-1395/10

1134.
~~43-1234/56~~

R. Pliesch
Bezirkschornsteinfeger-
Meister 1895
Telefon Nr. 4584

Bescheinigung.

Laut Baupolizeiordnung wird hierdurch bescheinigt, daß die Schornsteine und
Feuerungsanlagen im Neubau des Herrn *Herrnbesitzer Tombeck*
in *Beuthen S. Friedrichstr. 12.*
von mir geprüft und den Vorschriften der Baupolizeiordnung entsprechend befunden worden sind.
Gegen die Ingebrauchnahme bestehen meinerseits keine Bedenken.

Beuthen S.G., den *6. 11.* 193*6.*
Scharleyerstraße Nr. 49



43 12 71/26

Z. d. *Gutlakay*.
Bth., 7. Dezember 1926.
D. O. B. als O. P. B.

J. Q. K. L. L. L. L.



Beuthen O/S. den 29. August 1935.

An die

städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

60-4410/35 Lp. 30.8.35

1) Umrüstung des
Lagers für
Baumaterialien.

2) Kaufkraft der
Leistungsbereitschaft.

3) R. 41-O.-

zur Prüfung und
aufstellen der
Anlage.

In der Anlage gestatte ich mir, eine Bauzeichnung
nebst statischer Berechnung zur Errichtung eines
Rauchkanals auf dem Grundstück Friedrichstr. No. 12,
hierselbst zu überreichen.

Die Polizeiverwaltung bitte ich daher, mir die
Genehmigung dazu gütigst erteilen zu wollen.

Mit deutschem Gruss!

Ferdinand Dombek

H. C. 7g
mit. 21/8/35
erb. 21/8/35
H. C. 7g
21/8/35

00-1440/35

Die Gummierung kann nicht werden. Das Kinn kommt
muss mit dieser Lyssa in wohl. Gummiermittel mit ge-
fügt werden & ist in Gumm. Mittel zu fügen. Die Lyssa
sind gegen Koff zu fügen & zu umwandeln. Das Koff
muss von den Kinnpunkten Kinnung offnung zu
geben. Die Kinnungung & das Ly. Kinnungungung. Jedes
die Kinnungung mit das Koff ist nach der Kinnungung bringung.

Kinnungung : 10.- Mk
Kinnungung : 5.-
15.- Mk

Abk. 12. den 10. Sept. 35.
Lt. A. H. - O.

F.V.
Salzer

119

D.O.B. als O.P.B.

1.) An

den Hausbesitzer und
Fleischermeister Herrn
Ferdinand D o m b e k,

h i e r.

Friedrichstr. 12.

29.8.1935.
Errichtung eines massiven
Rauchkanals im Grundstücke
Friedrichstraße Nr. 12.
- - - - -

60.1410/35.

13.9.1935.

Nach der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in
Oppeln über die Sicherheitsleistung für die Zahlung der Un-
fallversicherungsbeiträge oder Prämien an die Schlesische
Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft vom 3. 4. 1934 haben
bei Bauten aller Art die Bauherren vor Beginn der Bauausführung
der Baugewerks-Berufsgenossenschaft für die Zahlung der Un-
fallversicherungsbeiträge oder Prämien Sicherheit zu leisten,
soweit nicht die Genossenschaft auf Sicherheitsleistung ver-
zichtet.

Die Bauerlaubnis darf erst erteilt werden, wenn diese
Bescheinigung der Baupolizei vorgelegen hat.

Ich ersuche deshalb, falls dies noch nicht geschehen
sein sollte, die Erteilung der Bescheinigung bei der Posenschen
Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Breslau 2, Malteserstraße
Nr. 14 alsbald zu beantragen und nach deren Eingang mir diese
Bescheinigung sofort einzureichen. Die Vordrucke hierfür sind
Ihnen am 30. August d. Js. zugesandt worden.

Der

68-1440/33

Der Bauschein wird alsdann Bedingungen enthalten,
von denen ich Ihnen jetzt schon die wesentlichsten
mitteile:

- 1.) Das Mauerwerk muss mit dichten Fugen in ver-
längertem Zementmörtel ausgeführt werden und
ist in Zementmörtel zu putzen.
- 2.) Die Träger müssen gegen Rost geschützt und
ummantelt werden.
- 3.) Das Rohr muss an den Knickpunkten Reinigungs-
öffnungen erhalten. (Begl.)

2.) R. 41 B.K.O. und 60 V

zur Kenntnis und Kontrolle, dass die Ausführung
nicht erfolgt.

erl.N.

ab:

3. Nach 6 Tagen.

I.V.

16/9/35

Lj. d. 1919 - 3249

Kenntnis genommen.

H. A. 41 - Baukontrolle

Glogowski

16/9.35.

Kenntnis genommen. Kontrolle wird mitgeteilt.

M. P. Jan 25. 9. 1935.

28

26.9

Lj. d. 1919
M. P.

DER OBERBÜRGERMEISTER ALS ORTSPOLIZEIBEHÖRDE IN BEUTHEN O.S.

Fernruf: Sammelnummern 3301 und 3421.

An

den Hausbesitzer und
Fleischermeister Herrn
Ferdinand D o m b e k.

h i e r.
Friedrichstr. 12.

Eingangs- und Bearbeitungsvermerk

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Mein Zeichen:

Tag:

Betr.

* 29.8.1935.

60.1410/35.

13.9.1935.

Errichtung eines massiven
Rauchkanals im Grundstück
Friedrichstraße Nr. 12.

Nach der Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln über die Sicherheitsleistung für die Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge oder Prämien an die Schlesische Posensche Baugewerks-Berufsgenossenschaft vom 3. 4. 1934 haben bei Bauten aller Art die Bauherren vor Beginn der Bauausführung der Baugewerks-Berufsgenossenschaft für die Zahlung der Unfallversicherungsbeiträge oder Prämien Sicherheit zu leisten, soweit nicht die Genossenschaft auf Sicherheitsleistung verzichtet.

Die Bauerlaubnis darf erst erteilt werden, wenn diese Bescheinigung der Baupolizei vorgelegen hat.

Ich ersuche deshalb, falls dies noch nicht geschehen sein sollte, die Erteilung der Bescheinigung bei der Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft zu Breslau 2, Malteserstraße Nr.14 alsbald zu beantragen und nach deren Eingang mir diese Bescheinigung sofort einzureichen. Die Vordrucke hierfür sind Ihnen am 30. August d. Js. zugesandt worden.

Der

Zu 60 - 14/10/35.

117

4

Der Übergang ist vom 25. 9. d. J. an bestimmt 60
zurückgeführt worden.

Stk. 9/9, am 26. 9. 35.
60 V.

Richter

28

379

STADT B.

Bauschein

1.

An *Van Gumbertzen u. Schiffbauwerk G.m.b.H.*
Lehrmeister Dorobata

3. u.

für
Lehrmeister

Str. Nr. *12*
 Platz

Auf den Antrag vom *29. 8. d. J.*
 erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstück

Lehrmeister 12

Grundbuchblatt Nr. *291 Bauschein - Nr. 2*
 nach Maßgabe der angehefteten und geprüften *Bauscheinunterlagen*,

mindestens *Bauschein*
Lehrmeister

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vor-
druckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen wird auf die
Beachtung der Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungs-
vorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft hingewiesen.

3.

60-24105

3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
5. Das Mauerwerk muß mit Ziegeln liegen in vollendetem Zustand abgeliefert werden.
6. Die Wände sind gegen Rost zu pflegen und zu unterhalten.
7. Das Rausrohr muß an den Einbaupunkten Rost ringsöffnungen erhalten.
8. Wenn die Lagerung mit dem Einbau der Eisenkonstruktion ist nur die Lagerung der Bauteile mit der Lagerung der Bauteile zu beauftragen. Die Lagerung der Bauteile zu beauftragen.
9. Nach Fertigstellung ist nur die Lagerung der Bauteile mit der Lagerung der Bauteile zu beauftragen. Die Lagerung der Bauteile zu beauftragen.

2. Vorl. d. St. A. 60 weg. Erh. v. 15.- RM. Baupolizeigebühren. (600-507/5)
3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau-Nachweisungen beizufügen.
4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 287.
5. Vermerk zur Statistik.
6. R. a) 41 — B. R. — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V } begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
6. Nach je 3 Tg.

Verk. 9/10-1/10

A. G. H. K. R. O.
H. K. R. O.
7/10. 35.

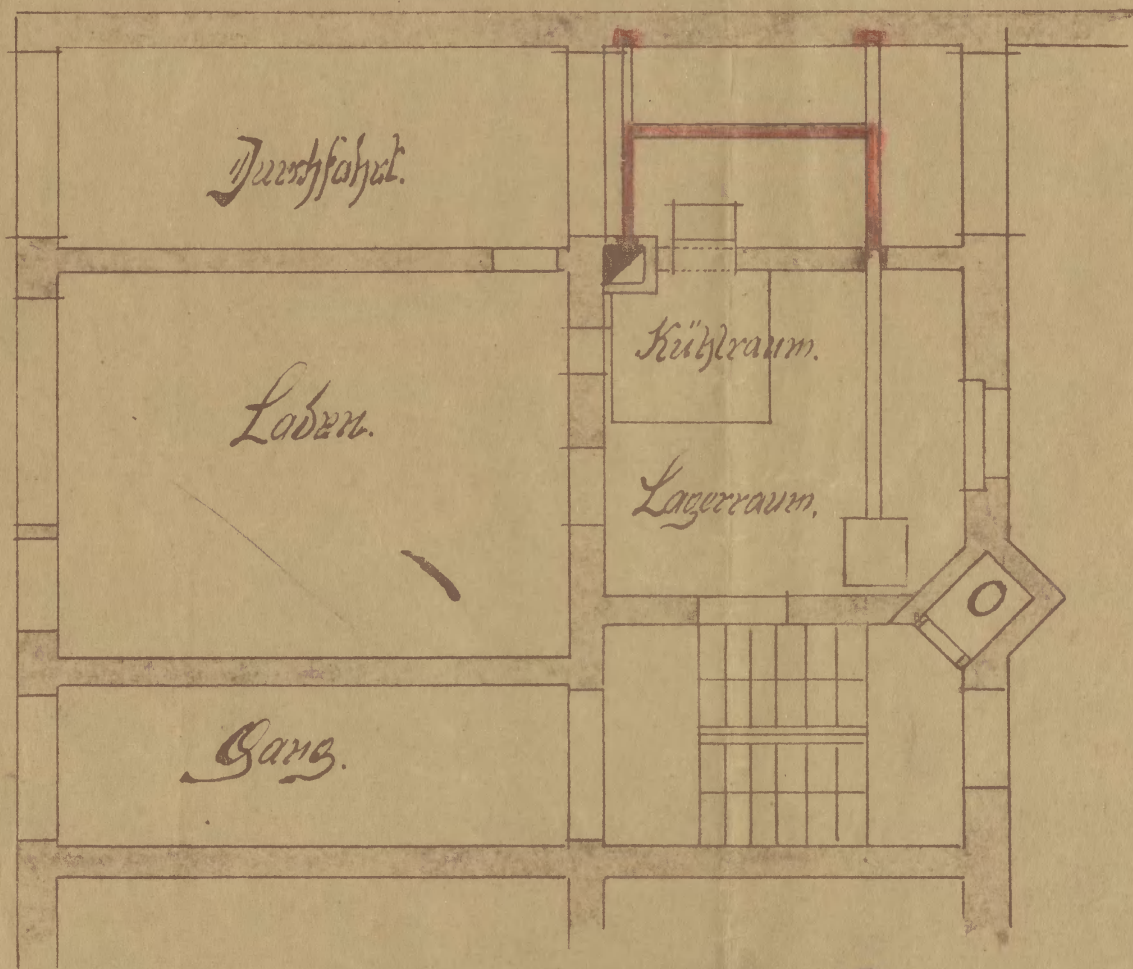
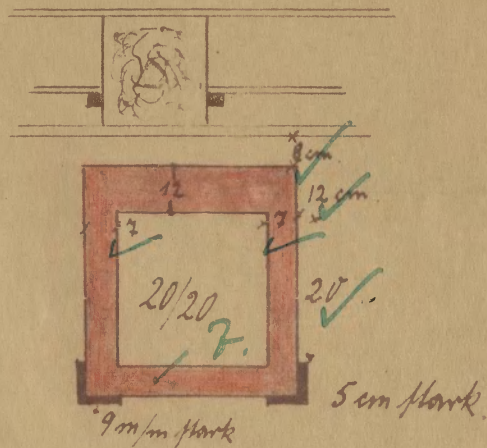
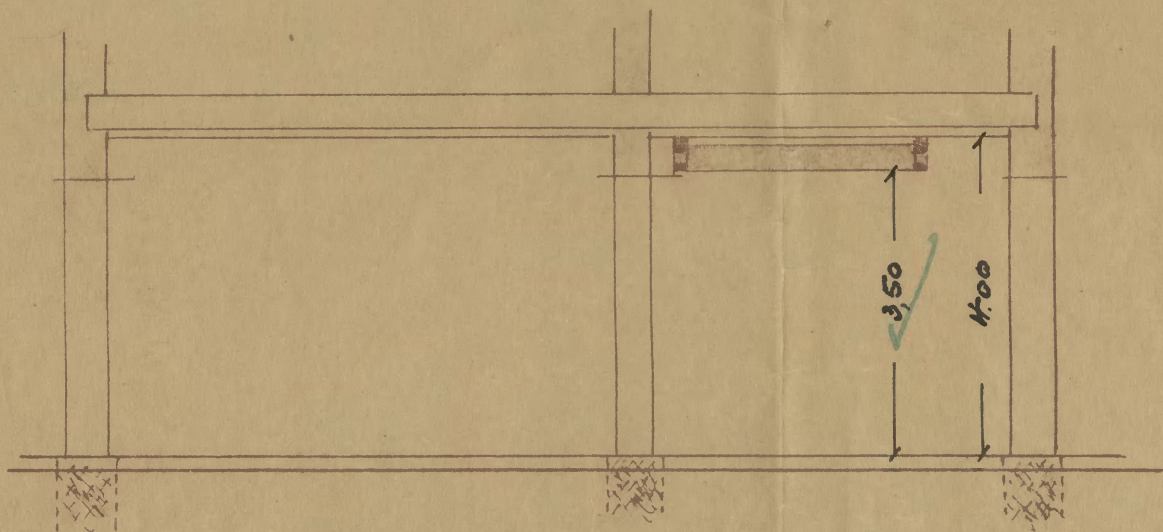
9/10

19.10

Lehrmeister
J. B.
Egels, 18/10. 35

Zeichnung

Zur Errichtung eines Rauchkanals für
Herrn Fleischermeister Dombek, Friedrichstr 12
hier selbst.



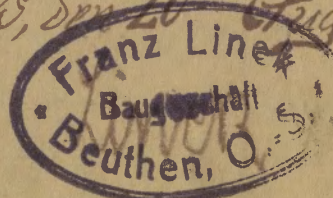
baupolizeilich geprüft
Bauten O/S., den 10. Sept. 1935.
Das Stadtbauamt

F. V. *[Signature]*

Zum Erlaubnisschein vom
28. 9. 1935/60 - 14. 10. 38 gehörig

Ferdinand Dombek

Beuthen O/S, den 20. Aug. 1935.



Franz Linek

Baugeschäft

Gegründet 1909

Bankkonto:
Stadtgirokasse Beuthen O.-S.

TELEFON 5186



Beuthen O.-S., den 28. August 1935.
Donnersmarckstr. 1

120

Statische Berechnung

für die Untergürte eines Rauchabzugkanals im Grundstück des Herrn Fleischermeisters F. Domoek, Beuthen O/S.

a.) Kanal in der Längsachse der Durchfahrt.

Es beträgt die Stützweite des Kanals zwischen den Abfangträgern $l = 320 \text{ cm}$

Die Belastung des Untergurtes ist:

$$Q = 3,2(0,34 \cdot 0,39 - 0,2 \cdot 0,2)1800 = 536 \text{ kg.}$$

Als Untergurt finden $\text{L } 100.50.8$ Verwendung, mit einem Eigengewicht von $g = 9,03 \text{ kg/m}$ und $J = 2.116 \text{ cm}^4 = 232 \text{ cm}^4$

Die Durchbiegung des Untergurtes ist:

$$f = \frac{5}{384} \frac{Q \cdot l^3}{E \cdot J} = \frac{5}{384} \frac{536 + 2 \cdot 3,2 \cdot 9,03}{2150000 \cdot 232} \cdot 320^3 = 0,51 \text{ cm}$$

$$f < \frac{320}{500} = 0,64 \text{ cm}$$

Die auftretende Biegespannung

$$k_b = \frac{536}{232} \cdot 320 = 744 \text{ kg/qcm}$$

$$k_b = \frac{536 + 2 \cdot 3,2 \cdot 9,03}{232} = 565 \text{ kg/qcm}$$

b.) Die Abfangträger.

Es ist hier die Belastung durch den Rauchabzugkanal einschl. Untergurt.

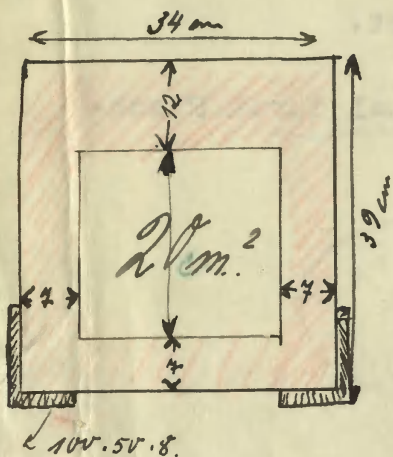
$$Q = \frac{536}{320} \cdot 162 + 2,1 \cdot 62 \cdot 9,03 = 302 \text{ kg}$$

$$Q_1 = \frac{536 + 2 \cdot 3,2 \cdot 9,03}{2} = 297 \text{ kg}$$

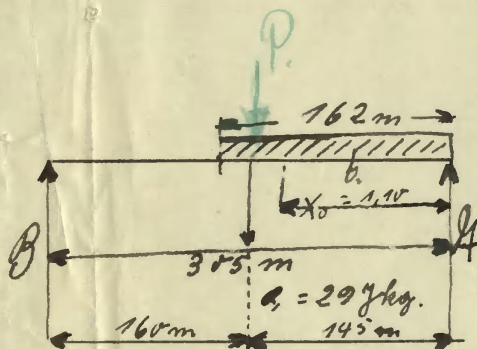
Die Stützenwiderstände sind:

$$A = 302 \left(\frac{305 - \frac{162}{2}}{305} + \frac{297 \cdot \frac{160}{2}}{305} \right) = 378 \text{ kg}$$

wenden



L 100.50.8.



$$B = \frac{302 \cdot 162}{2 \cdot 305} + 297 \frac{145}{305} = 221 \text{ kg}$$

Der gefährliche Querschnitt befindet sich, da $A > Q$ oder $376 > 302 \text{ kg}$ ist im Lastpunkt das Moment an dieser Stelle:

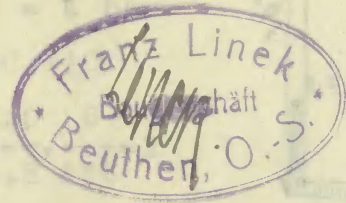
$$M_{\max} = 376 \cdot 145 - 302 \left(145 - \frac{162}{2} \right) = 25800 \text{ kg cm}$$

Zur Verwendung gelangen  N.F. 10 mit $W = 2.41,2 = 82,4 \text{ cm}^3$

$$\text{wobei } k_D = \frac{25800}{82,4} = 312 \text{ kg / qcm ist.}$$

Auf der ganzen Längesind die  dreimal durch Flacheisen 140 . 10 zu verbinden.

zum Erlaubtsein vom
28.9.35/60-1410/35
gehört



Statisch geprüft

Beuthen O.S., den 10. Sept. 1935.

Das Stadtbauamt.

H. H. G. Gahner

60-1410/35 Sp. 21/10.35

Kauf 20 Sagen
F. Dr.
S.

~~7/12~~

60-1410/35

Sp. 12/11.35

6

1. R. 60 S.

zur Fälschung, ob der rechte
Kontrollkanal fälschungs
L. 10 kg.

F. Dr.
S.

121

60-1410/35 Sp. 22/11.35

1. Der Lantfain ist noch
nicht eingelöst.

2. 4 ml.

F. Dr.
S.

~~27/12~~

~~15/11 - 24/11~~

Der Kontrollkanal wird nicht
eingelöst.

Sp. 19. 11. 35,

Oktober
F. Dr.

21. 11

Abschrift.

Beuthen OS., den 18.10.1935.

An

den Oberbürgermeister der Stadt Beuthen OS.

60 B. 505/35-

Auf Ihr Schreiben vom 28. September teile ich Ihnen mit, daß ich den Bau eines Rauchkandls aufgegeben habe und bitte höflichst von der Zahlung der 15.- RM für evtl. Auslagen Abstand zu nehmen.

Mit deutschem Gruß
gez. Ferdinand Dombek.
Fleischermeister.

Vorstehende Abschrift wird bei 60-1410/35
in Vortrag gebracht.

Bth., d. 22.11.35.
D.O.B.

60-1410/35 Lpf. 29/11.35.

Kauf 4 M. Lungen.

F.O.

L.

~~37~~ 25
12

60-1410/35 Lpf. 30/12.35.

Kauf no. 4 M. Lungen.

F.O.

L.

~~37~~

89
Abschrift.

Beuthen O/S., den 18. Oktober 1935.

An

den Oberbürgermeister der Stadt

123
Beuthen O/S.

63.B.505/35.

Auf Ihr Schreiben vom 28. September teile ich Ihnen mit, dass ich den Bau eines Rauchkanals aufgegeben habe und bitte höfl. von der Zahlung der 15,- RM für evtl. Auslagen Abstand zu nehmen.

Mit deutschem Gruss!

gez. Ferdinand Dombek.

Fleischermeister.

D.O.B.

Beuthen O/S., den 22. November 1935.

60 B. 505/35.

1.) An Herrn Hausbesitzer Ferdinand D o m b e k

H i e r.

Friedrichstr. 12.

Wenn Sie vom Bauschein vom 28.9.1935 betr. Errichtung eines Rauchkanals auf dem Grundstück Friedrichstr. 12 keinen Gebrauch machen, und den Bauschein mit den Bauvorlagen der Baupolizeibehörde zurückreichen, sind nach § 9 Ziffer 3 der Baupolizeigebührenordnung für den Stadtkreis Beuthen O/S. vom 4.7.1933 von den bereits fällig gewesenen Gebühren im Betrage von 15,- RM $2/3 = 10,-$ RM zu entrichten.

Ich ersuche daher um Rücksendung des Ihnen am 4.d.Mts. ausgehändigten Bauscheines mit den Bauvorlagen binnen einer Woche.

2-3 pp.

J.A. gez. Pawolka.

F. D o m b e k.
ff. Fleisch-u. Wurstwaren.

Beuthen O/S., den 28. Dezember 1935.
Friedrichstr. Nr. 12.

An

den Herrn Oberbürgermeister - Stadtbauamt

60-1410/35 H i e r.

Auf Ihr Schreiben 60. B. 505/35. betreffend Rücksendung
des mir ausgehändigten Bauscheines mit den Bauvorlagen teile
ich Ihnen ergebenst mit, dass mir derselbe abhanden gekommen
ist. Ich werde jedoch bemüht sein, sobald ich es finde, zu
Ihrer Verfügung zu stellen.

gez. Ferdinand Dombek.

Hausbesitzer.

Vorstehende Abschrift mit beil. Zustellungsurkunde
ist bei 60. 1410/35 in Vortrag zu bringen.

-60 B -

60. 1410/35 *Lg. 9/1.36*
1 Vorg 4 Monaten.
F.R.

9/1
5

S.

60-1410/35 *Lg. 11/5.36.*
1, R. 60. B.
zur Aufstellung, ob der maffia
Rainfkanal fangvollständig wird.
Lg. 14. 36.
F.R.
Lg.

25/5

Lg. 12. MAI
Nach 19 Tagen.

Der maffia Rainfkanal würde besser nicht ge-
zupflcht.

Oth. H. von 19. 5. 1936.
1255 *Lg. 2* *Lg. 2* *Stw.*

Post-Zustellungsurkunde

124

über die Zustellung eines mit dem Dienststempel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 60.1410/35. An den Hausbesitzer und Fleischermeister

Absender: Herrn Ferdinand Donbek,

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Friedrich - Straße Nr. 12.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.
dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) *Ferdinand Donbek*
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.
da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilfe —
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten —
übergeben.

an a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person
da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) in der Familie dienenden erwachsenen —
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de in der Familie dienenden erwachsenen —
übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.
da den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
de zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de
de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen O/S den *14* *Aug* 193*5*

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
Der Oberbürgermeister
als Ordispolizeibehörde

Beuthen O.-S.

in

an

60-1395/36
1410/35
2. 22/5.36
Lanzgüter am 4. 36
F.R.

60-1395/36
L.R. berl.
zum Aufstellung ab im maffion
Raußkanal fangeffelt wünte.
2. 10. 36
F.R.

der Raußkanal
wünte ingreifend
nach 9. NOV. 11 Tagen
P.H. 9. 11. 36

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Bergen.) —

	(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)	(Vordruck für die Zustellung an Höfen, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich Handels-gesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)
6. Niederlegung.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)..... selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.	da ein besonderes Geschäftslokal vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gleichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an einen Nachbarn war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

60-1395/36

Log. 27th 36

1. R. 41-0-

zur Prüfung der Ausführung.

2. 2. 21.

F. O.
Lohn

Die Arbeiten sind vollständig ausgeführt
worden. Kunstwerke sind nicht mehr.

Pf. 7. 4. 36.

L. A. H. 3

Z. d. A.

Bth., 10. 10. 36
D. O. B. als O. P. B.

F. O.

11. 11. 36
F. 12
J.

F. V.
Salp

125

43.- 1820/42

AbschriftV o r l a g e .

Folgende Fleischereibetriebe sind anzuhalten, ordnungsmäßige und vorschriftsmäßige Fettabscheider einzubauen:

A. Städtischer SchlachthofStadtgemeinde
Beuthen OS.

Talgschmelze	1	Stck.	9	1
Darmschleimerei	1	"	9	1
Rinderkuttelei	1	"	9	1
Schweinekuttelei	1	"	9	1

Fleischerei Niemietz

Darmschleimerei

Virchowstraße
bei Hellmann

Dombeck

Friedrichstraße

Dudek

Gralka

Kaminerstraße

Hellmann

Virchowstraße

Leschik

Barbarastraße

Mika

Friedrich-Wilhelm-Ring (Zeichnung vor-
handen)

Wollny

Krakauer Straße

Außer Mika, Friedrich-Wilhelm-Ring sind keine Zeichnungen vorhanden und müssen daher erst Zeichnungen in 3facher Ausfertigung beigebracht werden. Kostenvorschuß für die Zeichnungseinreichung 30,- RM, für den Einbau des Fettabscheiders zunächst 600,- RM.

Beuthen OS., den 30. 11. 1942

gezl. Beck, 112
StA.

127

1) An

den Fleischermeister und
Hausbesitzer
Herrn Ferdinand D o m b e c k

h i e r

Z.U. Friedrichstraße 12

43. 1820/42

14.12.1942

Nach § 3 der Verordnung über Fettabscheider vom 10. 4. 1940 (RGBl. S. 634) sind bei bestehenden Betrieben, in denen durch fetthaltige Abwässer größere Mengen Fettschlammes anfallen, in den Grundstücksentwässerungsanlagen Fettabscheider einzubauen. Da in Ihrem Fleischereibetriebe ein Fettabscheider nicht vorhanden ist, ersuche ich Sie, innerhalb 4 Wochen einen vorschriftsmäßigen Fettabscheider einzubauen. Der Fettabscheider muß nach einem vom Reichsarbeitsminister anerkannten Typenplan ausgeführt werden; die Typenprüfung wird vom Prüfausschuß für Fettabscheider beim Deutschen Gemeindetag in Berlin C 2, Stralauer Straße 42/43, vorgenommen. Nähere Auskunft erteilt auch das Stadtbauamt, Abt. Stadtentwässerung. Vor dem Einbau sind mir die Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Schon jetzt bemerke ich, daß ich einen etwaigen Einwand, wonach der Fettabscheider wegen der in der Jetztzeit nur in geringem Umfange anfallenden Fettmenge zwecklos sei, keinesfalls gelten lassen kann.

Sollten Sie dieser Verfügung nicht entsprechen, so würde ich mich genötigt sehen, den Fettabscheider auf Ihre Kosten im

Zwangswege einbauen zu lassen. *Ich habe mir einen Kostenvoranschlag von 2000,- RM vorliegen lassen. Ich bitte Sie, diesen zu genehmigen.*

2) N. 4 Wch.

gf. 14.12.R

ab: 17.12. ga

157.43

Handwritten signature

Handwritten signature

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1820/42

Abfender:

An den Fleischermeister und Hausbesitzer

Herrn Ferdinand D o m b e c k

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen OS.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Friedrich-

Straße Nr. 12

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

selbst nicht angetroffen habe, dort be — Gehlf —

— Schreiber —

übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

3. An a) ein
Familien-
glied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) be — in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

in der hiesigen Wohnung

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

übergeben.

b) be — in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, be — in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter

— nämlich be —

b — zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung

nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
be — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —

Vermieter — nämlich be —

b — zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen OS., den 18. September 1942

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an

in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftsfotel nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 23. XII. 1942
Anwesen

43

Bth. O/S. d. 21. XI. 42

24. DEZ. 1942

18207

189

An den Herrn Stadtbauamt
in Beuthen O/S.

Ihre Hochachtung teilte ich
mit, dass ich immerfort 4 Wagen
in meinem Grundstück freistehend
neben der Hofeinfahrt in Beuthen
O/S. Ich bitte, Sie mögen mich
hierfür begünstigen, da ich
dieses Grundstück nicht
veräußern will.

Stadtbauamt
30. DEZ. 1942
Beuthen O/S

Heil Hitler

1. BA 41/4 - J. K. A. Beckhstr. Dombek
zur Kenntnis und zur
Ermächtigung zur weiteren
Veranlassung.
2. Auf 10 Tagen.

Ferdinand Dombek
Bismarckstr.
BEUTHEN O/S.
Friedrichstraße 12
Fernspr. 2787

28. DEZ 42

9/1

Lager

Ich habe zum Fleißammittel
Dunkel Anfertigung ge-
geben. In nächster Zeit soll es
die Zureichungen sein.

16. I. 1943.

H. P. K.
St. H.

Beuthen OS., den 16. Januar 1943.

An

den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen OS.

138

/ Anbei überreiche ich 3 Blatt Zeichnungen zum Einbau eines Fettabscheiders auf dem Grundstück Friedrichstraße Nr. 12 und bitte um Genehmigung. Gleichzeitig ersuche ich mir eine Frist bis zum 1. Mai d.Js. bewilligen zu wollen, da sich der Einbau des jetzigen Frostwetters halber nicht ermöglichen lässt.

Heil Hitler !

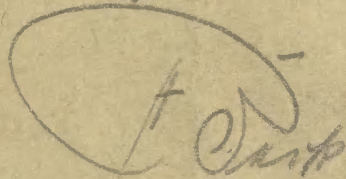
Ferdinand Dombek

Ferdinand Dombek
Fleischermeister
BEUTHEN O.-S.
Friedrichstraße 12
Fernspr. 2787

Zu vorgenannten unter folgenden Bedingungen

- 1) Es muss ein vorgerichtetes & eine derartige
Geweissungslage anstehen & geprüfter Fall-
abseitsat eingeleitet werden.
- 2) Die Reinigung muss im vorgeschriebenen
Zeitabstand erfolgen und das gesamte
Rückfall an den angegebenen Terminen
abgeleitet werden.

19. T. 1943.

F. D. K.

St. H.

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 26. Januar 1943

Geschäftszeichen: 43

1820/42

131

Bauschein

1.

An

Zu.

Herrn Fließwassermeister und Grundbesitzer
Herrn Ferdinand Dombek

in

Beuthen O.S.

Trindorfstraße Nr. 12

Auf den Antrag vom 16. d. M. erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke

Trindorfstraße 12

Grundbuchblatt Nr. 291 nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Bauunterlagen

nicht anwesend
niedrigbauend

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 6. 1934, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom 5. 12. 1933 u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

45-7820/42

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit einer vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereitzuhalten.
4. *Druck in vorgeschriebenem und vom Reichsanzeiger in Berlin C 2, Karlauer Straße 42/43 anerkanntem und geprüften Färbepflaster hergestellt werden.*
5. *Die Reinigung muß in regelmäßigen Zeitabständen erfolgen und das gewonnenen Material an die angrenzenden Kommunalstellen abzugeben sein.*
6. *Auf die Bauführung der Bauvermessung über Färbepflaster vom 10. April 1940 (R.G.B. N. 634) wird hingewiesen.*

2. Abdruck von 1 ist zu fertigen und dem R. O. 41/42 ab: 30/1/43 zu übersenden

3. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 5 - RM Baupolizeigebühren. (43. 3263/43) ab: 29/1/43

4. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbaunachweisungen beizufügen.

5. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 18

5. Vermerk zur Statistik:

6. G. R. a) 43 B.R. St ~~zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitz des Bauscheines ist.~~
b) 60 ~~Wurde mit der Ausführung schon begonnen?~~

7. Nach je 5 Tagen.

gf. 26.1.R

ab:

92

J. 31
Kuf

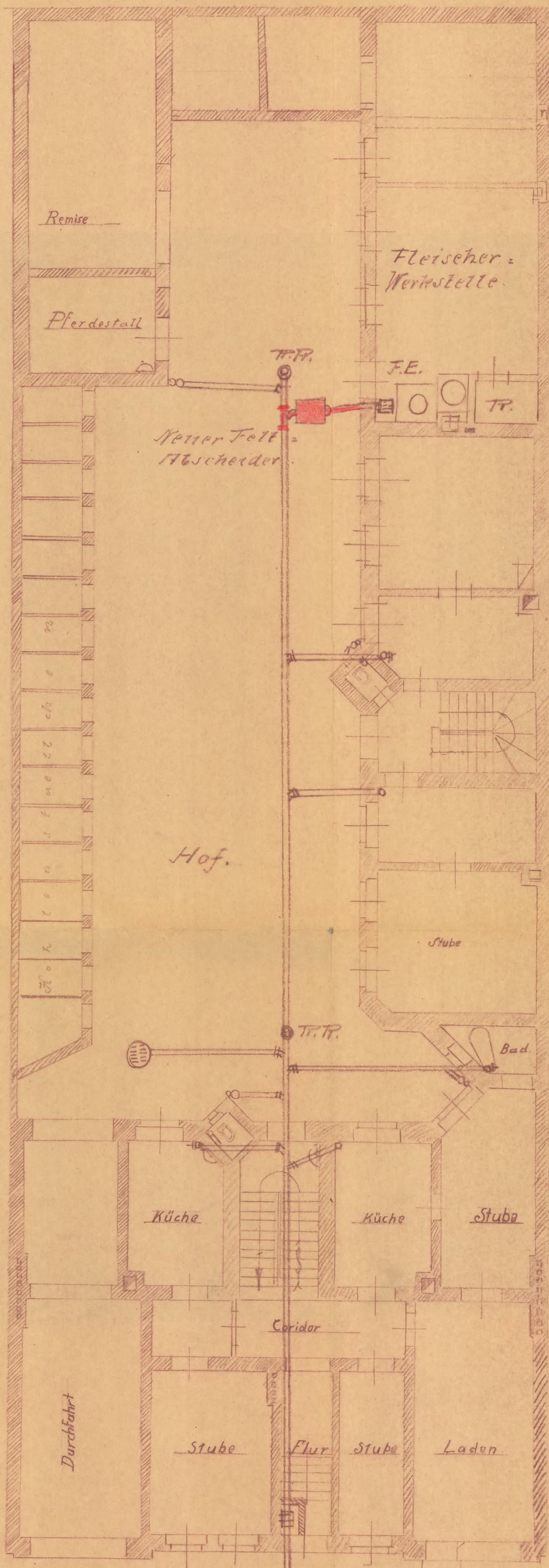
K. 1. Stück 12/2. 43
Kantat genommen
Sekretär
13/II. 43.

Eingegangen
Je Sekret. 2. FEB.
Nach 2 Tagen

Zeichnung

zum Einbau eines Fettabscheiders auf dem Grundstück Friedrichstraße № 12 Herrn Fleischer-

meister Ferdinand
Dömler gehörig



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.S., den 19. Januar 1943
Baupolizeiamt.

Erdgeschoss

Beuthen O.S., den 15 Januar 1943

F. Dömler

375

Anlage zum Erlaubnischein vom
26.1.1943 43.-1890/42

Der Besitzer:
Friedrich Dömler

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.1820/42

Abfender:

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

An den Fleischermeister und Hausbesitzer

Herrn Ferdinand D o m b e k

in Benthien O.S.

Friedrich-

Straße Nr. 12

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu *Sanffon 9*
heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

An den
Abfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname) *Sanffon*

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —

selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —

übergeben.

übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden

selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf —

a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Ausnahme ver-
hindert war,

— Schreiber —

b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,

dort dem beim Empfänger angestellten

übergeben.

übergeben.

3. An a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort

in der hiesigen Wohnung

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —

nicht selbst angetroffen habe, dort

a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

b) de in der Familie dienenden erwachsenen

übergeben.

übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —

selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — — Vermieter

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — —

— nämlich de

Vermieter — nämlich de

d zur Annahme bereit war, übergeben.

d zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Sanffon 9, den 25. Februar 1943

Fortsetzung umseitig!

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
per Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

an in

Beuthen O.-G.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch
den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigte
Mitinhaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu

..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu

..... niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

43. 1820/42

Nach 1 Monaten.
B. 18. 2. 19. 43
St. A. 43

489
19

f

Eingegangen
22. MRZ.
Nach 8 Tagen

43. 1820/42

1. P. Or. Co

zur Entfaltung, ob Linn.
beide der Kassepflichten
befallen sind geliefert an-
falsch fast mit einem in
hinteren Eingekaufte wird
2/ 14 Tage.

3X

Rth. 19. 3. 43

134

Lohn

✓

Donnerstag der Abfertigung noch
nicht aufhalten. Der selbe soll aber
Witte nächsten Monats ringsum sein.

Lfg. 23/III. 43.

Maack
Kfm

Nach

6 Monaten

B. 26/3.

1923

St. A. 43

Parkstraße

Haus - No. pp.

Lesitzer

Fahr:

Gebäude
Wohnungen

7 Wiconorck

1924

1 + 7

11 Holzindustrie Herschles.

1922

1 + 6

43. 1820/42 R. 11/5. 73

135

1. R. O. 60

amant zur Erfüllung, ob Tombata der Orffizien
eingetragen ist.

2. 14 Tage.

28/5.

Eingegangen

14. MAI

Nach Tagen

Lager

Der Faltorffizier liegt vor der
Markthalle, um eingetragt zu werden

Nach 1 Monaten.

B. 22. 5. 1973

St. A. 43

29/5

L.

Lfg. 12/10. 43.

19

Platz

Kunst

13. 1820 72 P. 28. 6. 43

1. 60
ummit zur Aufstellung

2. 14 Tage.

Lager

23/2

Der fergl. Abpfänder
ist bereits Mitte vorigen
Monats auf dem Hofe vor
der Ankerwerkhofth hier
gebaut worden.

Eingegangen

10. 29. JUNI 1943

Nach 2 Tagen

Z. d. A.

10. 7

1943

D. O. B. als O. P. B.

Staatsamt
15-JUL 1943
Boulton 19/43

Lof. 1/4. 43.

Gy. n. 3. 7. 43

8-10 41/4
B.F.O. W.

Der Ferkelpfänder ist ordnungsmäßig zur Prüfung und Ausserung
eingetragen worden.

2) N. 8 28.

B. 2 7. 1943

St. A. 43

Lager

7. 43

1. 1. 43